



Betreff:

öffentlich

EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Erstellungsdatum 06.04.2017

Eingang 922: 06.04.2017

| Beratungsfolge: | Empfehlung | Entscheidung |
|---|------------|--------------|
| Datum der Sitzung 03.05.2017 | | |
| Gremium Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20 | Wirkungsindex Demografie | Bewertung Demografie-relevanz |
|---|---|--|--|--|--------------------------|-------------------------------|
| 2 | 1 | 2 | 2 | | 150 | sehr große |

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat das erste Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam im Juli 2008 verabschiedet (DS 08/SVV/0434). Die Fortschreibung des Konzeptes ist alle drei bis vier Jahre vorgesehen. Die erste Fortschreibung des Konzeptes für die Jahre 2012-2015 wurde am 4. April 2012 (12/SVV/0088) beschlossen.

Die aktuelle Fortschreibung des Konzeptes erfolgte in einem breiten Teilnahmeverfahren, beginnend im Februar 2015. Seit dem Prozessbeginn kamen enorme Herausforderungen auf die Integrationsarbeit zu. Die Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge wuchs immens. Potsdam erfuhr gleichzeitig auch einen starken Zuzug von weiteren migrantischen Gruppen. Auch in der Gesetzgebung erfolgten zahlreiche Änderungen. Als Prozessergebnis lag mit Stand vom 28. Juli 2016 die Vorlage „EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016 – 2020“ vor (DS 16/SVV/0511). Diese Vorlage hat der Oberbürgermeister am 14. September 2016 - mit Blick auf das Inkrafttreten des neuen Integrationsgesetzes (veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 2016 Teil I Nr. 39 vom 5. August 2016) - zurückgezogen und angekündigt, die Beschlussvorlage dem entsprechend zu einem späteren Zeitpunkt neu einzubringen.

Der Oberbürgermeister hat im September 2016 die Verwaltung um die Prüfung gebeten, ob und inwieweit die im neuen Integrationsgesetz getroffenen Regelungen mit den im Entwurf der Fortschreibung des Integrationskonzeptes formulierten Zielen vereinbar sind. Die Prüfung erfolgte in Form einer Synopse durch den Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung. Für die Erörterung der möglichen Auswirkungen des neuen Integrationsgesetzes auf den Integrationsprozess der Geflüchteten fand ein Fachtag am 10. Oktober 2016 statt.

In der vorliegenden neuen Fassung des Integrationskonzeptes wurden

- die vom Geschäftsbereich 3 erarbeitete Synopse vollständig eingearbeitet;
- der Teil III.1 neu formuliert, indem er beschreibt, dass die Gesamtsteuerung der „Querschnittsaufgabe Integration“ einer Klärung und verbindlicher Festlegungen bedarf;
- die bei der Erarbeitung des Konzeptes formulierten Maßnahmenvorschläge im Anhang des Konzeptes platziert; mit dem Hinweis, dass diese nicht als verbindlich anzusehen sind, sondern bedürfen – auch aus finanziellen Gründen – Einzelbeschlüssen der Stadtverordnetenversammlung oder im Verwaltungsvollzug und
- einige Ausführungen der Erstvorlage redaktionell gekürzt.

Das vorliegende Integrationskonzept gibt eine fundierte Beschreibung der Ausgangslage, Problemfelder und Ziele der Potsdamer Integrationsarbeit und benennt dabei 77 Ziele und 138 Maßnahmenvorschläge, die von den Beteiligten gemeinsam in vertrauensvoller Zusammenarbeit erarbeitet wurden. Wann, wie genau, mit welchem Finanzbedarf, in wessen federführender Zuständigkeit diese Ziele konkretisiert werden können, welche Wirkung sie entfalten und welche weiteren Maßnahmen zur Zielerreichung notwendig sein könnten, sind Fragen, die auf der Grundlage - im Prozess der Umsetzung - des vorliegenden Integrationskonzeptes beantwortet werden können.

Anlagen:

Integrationskonzept
Leitlinien Integrationspolitik und Gesamtdarstellung Ziele



Landeshauptstadt
Potsdam



EINE Stadt für ALLE
Integrationskonzept der
Landeshauptstadt Potsdam
2016 - 2020



**Landeshauptstadt
Potsdam**

**EINE Stadt für ALLE
Integrationskonzept der
Landeshauptstadt Potsdam
2016 - 2020**

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Straße 79 - 81
14469 Potsdam
www.potsdam.de

Verantwortlich:

Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Magdolna Grasnack
Martina Trauth-Koschnick
Telefon: +49 331 2891081
E-Mail: gleichstellung@rathaus.potsdam.de

Prozessbegleitung:

WerkStadt für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam / mitMachen e.V.
Kay-Uwe Kärsten

Mitarbeit:

Arbeitsgruppen mit 105 Mitgliedern sowie TeilnehmerInnen der Integrationskonferenz der Landeshauptstadt Potsdam 2015
Synopsis „Entwurf der Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam mit Stand vom 28.07.2016 / Integrationsgesetz vom 31.07.2016“

Redaktion:

Dr. Dagmar Grütte, Neues Potsdamer Toleranzedikt e. V.
Magdolna Grasnack, Landeshauptstadt Potsdam
Birgit Morgenroth, ehem. Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
Jörg Stopa, RAA Potsdam, Demokratie und Integration Brandenburg e. V.
Ronny Richter, Landeshauptstadt Potsdam

Moderation der Redaktionsgruppe

Karol Sabo Prozessbegleitung
Beratung - Begleitung - Training - Mediator BM / TZI-Trainer / Coach

| | |
|---------------------------|---|
| Textrevision: | Nicol Bremer, Mediatorin & Coach |
| Gestaltung: | medienlabor GmbH Potsdam, Stefanie Ladewig (LHP) |
| Redaktionsschluss: | 27. Januar 2017 |
| Bearbeitungsstand: | 24. März 2017 |
| Bildnachweis: | Kongresshotel Potsdam, Björn Steinberg (AWO Potsdam), Landeshauptstadt Potsdam |

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Tabellen | 7 |
| Abkürzungsverzeichnis | 8 |
| Vorwort | 9 |
| Einführung | 10 |
| Teil I: Grundlagen und Leitlinien | 11 |
| 1. Blick in die Statistik | 11 |
| 2. Grundsätze und Leitlinien der Integrationspolitik der Landeshauptstadt Potsdam | 13 |
| 2.1 Worauf sich das Integrationskonzept bezieht | 13 |
| 2.2 Leitlinien: Der Rahmen und Kompass für die konkrete Integrationspolitik | 14 |
| 3. Zielgruppen dieses Konzeptes | 15 |
| Teil II: Handlungsfelder für die Umsetzung der Integrationsziele | 17 |
| 1. Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung | 17 |
| 2. Bildung | 24 |
| 2.1 Kita | 24 |
| 2.2 Schule | 25 |
| 2.3 Erwachsenenbildung | 26 |
| 3. Arbeit | 29 |
| 3.1 Integration in den Arbeitsmarkt | 29 |
| 3.2 Migrantische Ökonomie | 33 |
| 3.3 Internationaler Studien- und Wissenschaftsstandort | 34 |
| 4. Beratung und Unterstützung | 35 |
| 4.1 Soziale Beratung und Unterstützung | 35 |
| 4.2 Interkulturelle Öffnung der Regeldienste | 38 |
| 4.3 Beratung und Unterstützung für MigrantInnen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten | 38 |
| 4.4 Sprachmittlung in der Beratung | 40 |
| 4.5 Schutz vor allen Formen der Gewalt | 40 |
| 5. Aktive Stadtgesellschaft | 41 |
| 5.1 Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe | 41 |
| 5.2 Nachbarschaftsarbeit, Begegnungsarbeit und Stadtteilarbeit | 42 |
| 5.3 Kulturelle Integration | 43 |
| 5.4 Integration durch Sport | 45 |
| 5.5 Interreligiöser Dialog | 46 |
| 6. Vielfalt leben in der Verwaltung | 47 |
| Teil III: Steuerung und Organisation der Umsetzung des Integrationskonzeptes | 50 |
| 1. Gesamtsteuerung | 50 |
| 2. Integrationsmonitoring | 50 |
| 3. Unterstützende Netzwerke | 51 |

| | |
|---|-----------|
| Anhang | 52 |
| 1. Glossar | 53 |
| 2. Beschreibung des Entstehungsprozesses des Konzeptes | 56 |
| 3. Mitwirkende bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes | 60 |
| 4. Änderungsverfolgung im Erarbeitungsprozess | 62 |
| 5. Bilanz 2012-2016 | 62 |
| 6. Auf einen Blick: Leitlinien der Integrationspolitik und Gesamtdarstellung der Ziele | 63 |
| 7. Bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes vorgeschlagene Maßnahmen | 66 |

Tabellen

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Anteil der Bevölkerung mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit (Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam) | 11 |
| Tabelle 2: Entwicklung der Aufnahme von Asylsuchenden in Potsdam (Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Soziale Leistungen und Integration) | 11 |
| Tabelle 3: Eingebürgerte Einwohner 2010 bis 2016 (Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen) | 12 |
| Tabelle 4: Handlungsfelder mit Leitenden bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes | 57 |
| Tabelle 5: Maßnahmen Handlungsfeld Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung | 66 |
| Tabelle 6: Maßnahmen Handlungsfeld Bildung - Kita | 68 |
| Tabelle 7: Maßnahmen Handlungsfeld Bildung - Schule | 70 |
| Tabelle 8: Maßnahmen Handlungsfeld Bildung - Erwachsenenbildung | 72 |
| Tabelle 9: Maßnahmen Handlungsfeld Arbeit - Integration in den Arbeitsmarkt | 74 |
| Tabelle 10: Maßnahmen Handlungsfeld Arbeit - Migrantische Ökonomie | 75 |
| Tabelle 11: Maßnahmen Handlungsfeld Arbeit - Internationaler Studien- und Wissenschaftsstandort | 75 |
| Tabelle 12: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Soziale Beratung und Unterstützung | 76 |
| Tabelle 13: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Interkulturelle Öffnung der Regeldienste | 78 |
| Tabelle 14: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Beratung und Unterstützung für MigrantInnen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten | 79 |
| Tabelle 15: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Sprachmittlung in der Beratung | 80 |
| Tabelle 16: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Schutz vor allen Formen der Gewalt | 81 |
| Tabelle 17: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe | 82 |
| Tabelle 18: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Kulturelle Integration | 84 |
| Tabelle 19: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Integration durch Sport | 85 |
| Tabelle 20: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Interreligiöser Dialog | 87 |
| Tabelle 21: Maßnahmen Handlungsfeld Vielfalt leben in der Verwaltung | 89 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|---|
| BA | Bundesagentur für Arbeit |
| BAMF | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge |
| BIUF | Brandenburgisches Institut für Umschulung und Fortbildung |
| BSJ | Brandenburgische Sportjugend |
| ECCAR | European Coalition of Cities against Racism / Europäische Städtekoalition gegen Rassismus |
| DaZ | Deutsch als Zweitsprache |
| EinglV | Eingliederungsverordnung |
| FB | Fachbereich |
| FBL | Fachbereichsleitende |
| FH | Fachhochschule |
| FIM | Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen |
| GSi | Gesundheit, Soziales und Inklusion |
| IdS | Integration durch Sport |
| IQ | Integration durch Qualifizierung |
| JMD | Jugendmigrationsdienst |
| KdU | Kosten der Unterkunft |
| KGSt | Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement |
| KMU | Kleine und mittlere Unternehmen |
| KW | Kalenderwoche |
| LHP | Landeshauptstadt Potsdam |
| LISUM | Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg |
| MASGF | Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie |
| MBE | Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer |
| MBJS | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg |
| QM | Qualitätsmanagement |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SSB | Stadtsportbund |
| SVV | Stadtverordnetenversammlung |
| RAA | Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie |
| u.a. | unter anderem |

Zur Struktur des Konzeptes innerhalb der Handlungsfelder

Am Anfang jedes Handlungsfeldes finden Sie eine Zusammenfassung der handlungsfeld-relevanten Ziele („Ziele auf einen Blick“). Diese Ziele sind durchnummeriert und finden sich im Anhang in handlungsfeldbezogenen Tabellen mit Maßnahmenvorschlägen wieder. Sie stehen hinter jenen Maßnahmen, zu dessen Erfüllung sie dienen sollen. Im Tabellenkopf ist diese Spalte kurzum „Ziel“ genannt.

Vorwort

Potsdam ist eine weltoffene Stadt, in der rund achtzehntausend Menschen mit Migrationshintergrund leben. Die Zugewanderten beleben die Entwicklung unserer Stadt und tragen zur wirtschaftlichen Kraft und kulturellen Vielfalt in der Landeshauptstadt bei.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine wachsende Stadt. Das Herz der Stadt, die Herzen der PotsdamerInnen, schlagen immer mehr im Einklang, damit Potsdam „EINE Stadt für ALLE“ wird. Das Erreichen dieses Lebensgefühls unterstützen mit nachweisbarer Realität:

- das im Jahre 2008 in einem Stadtgespräch-Prozess erarbeitete „Neue Potsdamer Toleranzedikt – für eine offene und tolerante Stadt der Bürgerschaft“
- das in den Jahren 2007 - 2008 erarbeitete und seitdem fortgeschriebene Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam
- der in den Jahren 2011 – 2012 erarbeitete Lokale Teilhabeplan für die Landeshauptstadt Potsdam und
- das in den Jahren 2015 - 2016 erarbeitete Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam.

Zu der EINEN Stadt gehören AltpotsdamerInnen und viele neu Zugezogene aus dem In- und Ausland. Das vorliegende Konzept, die Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2016 - 2020, befasst sich mit dem Integrationsprozess der MigrantInnen in Potsdam. An der Erarbeitung dieser Vorlage haben zahlreiche VertreterInnen von migrationsrelevanten Strukturen aus der Stadtgesellschaft, der Verwaltung, der Stadtverordnetenversammlung und des Migrantenbeirates mitgearbeitet.

Unsere integrationspolitischen Maßnahmen folgen dem Grundsatz des Förderns und Forderns. Integration ist ein Angebot der städtischen Gesellschaft, aber auch eine Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Integration kann nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Der Erfolg der Angebote setzt die Bereitschaft zu eigenen Bemühungen der Menschen mit Migrationshintergrund voraus.

Potsdam ist die Landeshauptstadt Brandenburgs. Die Leitgedanken eines möglichen neuen Brandenburger Toleranzediktes, die Prof. Heinz Kleger mit den qualitativen Eigenschaften „geistige Offenheit, solidarische Hilfsbereitschaft und pragmatischer Wagemut“¹ beschreibt, verstehen die PotsdamerInnen gut. Lassen Sie uns in diesem Sinne den Weg des Miteinanders in unserer Stadtgesellschaft gemeinsam suchen und zusammen gestalten!

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Magdolna Grasnack
Beauftragte für Migration und Integration

¹ URL (02.03.2016) http://www.potsdamer-toleranzedikt.de/wp-content/uploads/2015/11/NPTE_Toleranzedikt-f%C3%BCr-BB.pdf

Einführung

Unter großer Beteiligung der Potsdamer migrations- und integrationsrelevanten AkteurInnen wurde in den Jahren 2007 - 2008 das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet. Die Stadtverordnetenversammlung hat das Konzept – unter Haushaltsvorbehalt - im Juli 2008 verabschiedet. Das Konzept hat in acht Handlungsfeldern zahlreiche Ziele und Handlungsempfehlungen definiert.

Die Umsetzung des Konzeptes wurde seit 2009 durch eine Steuerungsgruppe unter dem Vorsitz der Beauftragten für Migration und Integration begleitet, zu der VertreterInnen der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung, des Migrantenbeirates, der städtischen Unternehmen, der Industrie- und Handelskammer, der Koordinierungsstelle des Programms Integration durch Sport, des Netzwerkes Integration durch Qualifizierung, der migrationsrelevanten Beratungsstellen gehörten. Die Steuerungsgruppe befasste sich u.a. mit der Operationalisierung der einzelnen Handlungsfelder des Konzeptes.

Die erste Fortschreibung des Integrationskonzeptes erfolgte 2011 für die Jahre 2012 - 2015. Durch die Fortschreibung wurde das Konzept mit Themenfeld „Migrantische Ökonomie“ und dem Handlungsfeld „Potsdam als internationaler Wissenschaftsstandort“ erweitert.

Zur Ideensammlung, Kontaktförderung und Weiterentwicklung der Ziele des Integrationskonzeptes dienen die Integrationskonferenzen, die jährlich bis zweijährlich veranstaltet werden. Zuletzt fand im Februar 2015 eine Integrationskonferenz der Landeshauptstadt statt, die gleichzeitig den Auftakt zur Erarbeitung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes für die Jahre 2016 - 2020 bildete. In einem breiten Beteiligungsverfahren erfolgte in themenbezogenen Arbeitsgruppen sowie einer engagierten Redaktionsgruppe die Fortschreibung des Konzeptes, dessen Ergebnis im Juli 2016 vorlag. In der anschließenden Zeit wurde die Vorlage mit Blick auf die neuen gesetzlichen Regelungen auf der Bundesebene ergänzt. Es liegt nun die Vorlage „EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016 – 2020“ vor, in dem die erarbeiteten Ansätze für Leitlinien, Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen zusammengestellt sind. Aufbauend auf dieser soliden Grundlage können nun in weiteren begleiteten Prozessen konkrete und prioritäre Ziele und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung durch die Verwaltung und weitere Stakeholder erarbeitet werden.

Im Teil I des vorliegenden Integrationskonzeptes werden zunächst die Grundlagen und Leitlinien der Integrationspolitik der Landeshauptstadt Potsdam erläutert. **Im Teil II** wird in die sechs Handlungsfelder des Konzeptes eingeführt und deren Ausgangslage beschrieben. Die „Ziele auf einen Blick“ geben eine schnelle Übersicht und werden dann näher erläutert. Der **Teil III** beschäftigt sich mit der Steuerung und Organisation der Umsetzung des Integrationskonzeptes. **Im Anhang** befinden u.a. in tabellarischer Form die von den Prozessbeteiligten entwickelten Maßnahmenvorschläge sowie die Gesamtdarstellung der Ziele.

Teil I: Grundlagen und Leitlinien

1. Blick in die Statistik

Potsdam wächst. Zum 31.12.2016 lebten 171.597² EinwohnerInnen mit einer Hauptwohnung in der Stadt. Laut Prognose wird die Bevölkerung der Stadt 2020 177 700 Einwohner, 2030 193 000 Einwohner und 2035 sogar 198 300 Einwohner betragen.³

Der Anteil der Bevölkerung mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit steigt, in den letzten Jahren insbesondere durch die Aufnahme von Geflüchteten in Potsdam.

Tabelle 1: Anteil der Bevölkerung mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit (Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam)

| Jahr | Einwohner mit Hauptwohnung | Ausländer ⁴ | Ausländeranteil in % ⁵ |
|------|----------------------------|------------------------|-----------------------------------|
| 2011 | 157.361 | 6.969 | 4,43 |
| 2012 | 159.067 | 7.275 | 4,57 |
| 2013 | 161.097 | 7.778 | 4,83 |
| 2014 | 163.668 | 8.617 | 5,26 |
| 2015 | 167.505 | 10.837 | 6,47 |
| 2016 | 171.597 | 12.888 | 7,51 |

Tabelle 2: Entwicklung der Aufnahme von Asylsuchenden in Potsdam (Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Soziale Leistungen und Integration)

| Jahr | Zuweisungen |
|------|-------------|
| 2011 | 72 |
| 2012 | 78 |
| 2013 | 195 |
| 2014 | 402 |
| 2015 | 1.494 |
| 2016 | 661 |

² Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen

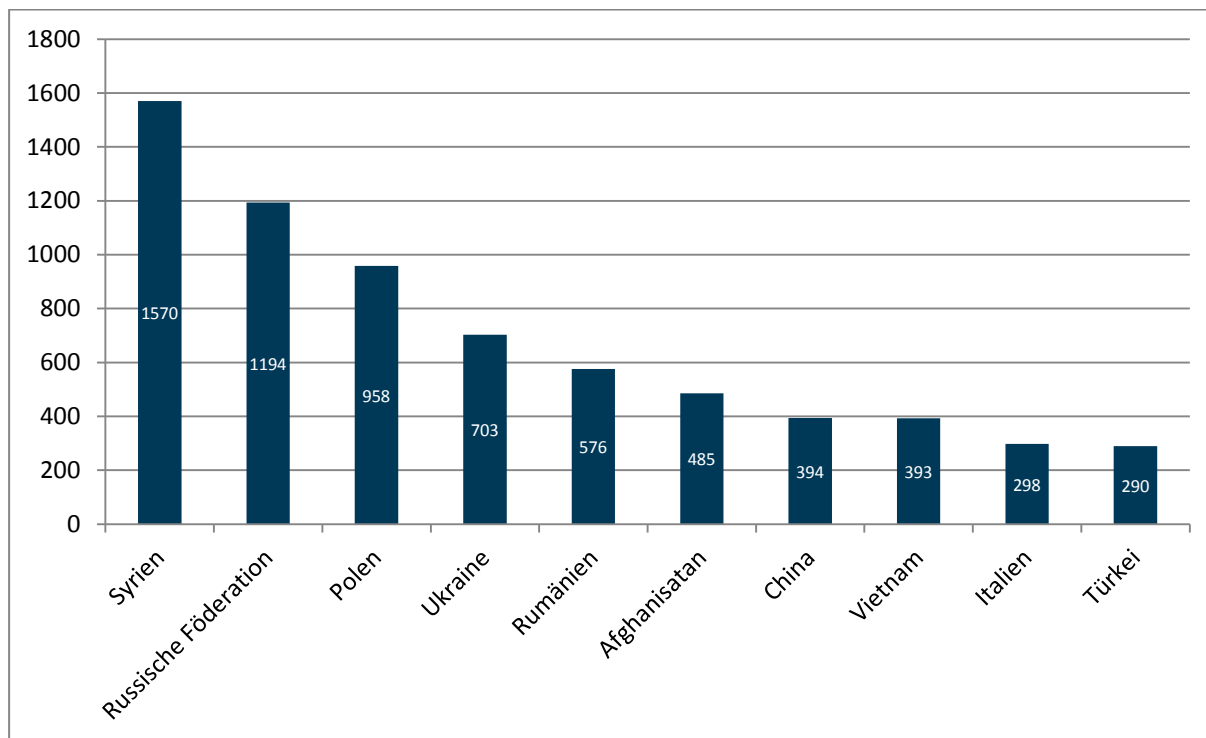
³ Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Statistischer Informationsdienst 5/2015

⁴ Ausländer im Sinne dieser Statistik: Hauptwohnsitz in Potsdam / 1. Staatsangehörigkeit nichtdeutsch

⁵ bezogen auf 100 Einwohner mit Hauptwohnung

Die Hauptherkunftsländer der PotsdamerInnen mit einem nichtdeutschen Pass sind Syrien, die Russische Föderation, Polen, Ukraine, Rumänien und Afghanistan.

Abbildung 1: Hauptherkunftsländer der nichtdeutschen Bevölkerung, Stand: 31.12.2016 (Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen)



Für einen gelungenen Integrationsprozess von Potsdamer MigrantInnen berichten die Einbürgerungszahlen:

Tabelle 3: Eingebürgerte Einwohner 2010 bis 2016 (Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen)

| Jahr | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Einbürgerung insgesamt | 85 | 183 | 154 | 158 | 163 | 143 | 132 |

2. Grundsätze und Leitlinien der Integrationspolitik der Landeshauptstadt Potsdam

2.1 Worauf sich das Integrationskonzept bezieht

Im Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam von 2016 - 2020 werden verschiedene Entwicklungsstränge und Bausteine aufgegriffen und mitgedacht.

Zum einen knüpft die Konzeption an das im Jahre 2008 erarbeitete „Neue Potsdamer Toleranzedikt – für eine offene und tolerante Stadt der Bürgerschaft“ an. Das Edikt konkretisierte zentrale Aufgaben für die Entwicklung einer selbstbewussten, weltoffenen und toleranten Bürgerschaft in Potsdam. Dazu gehören u.a. die Toleranzdiskussion in der vielfältigen Stadtgesellschaft zu verankern – über die verschiedenen Stadtteile und gesellschaftlichen Bereiche hinweg, die Verbindung von Toleranz und Solidarität zu festigen und den Konsens der Demokraten gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit zu stärken.

Das vorliegende Konzept ist als Fortführung eines Prozesses zu verstehen, der mit dem ersten Potsdamer Integrationskonzept, welches 2007 / 2008 erarbeitet wurde, begann. In dessen Fortschreibung aus den Jahren 2012 - 2015 konnten erstmals praktische Erfahrungen reflektiert und ausgewertet werden.

Das in den Jahren 2015 und 2016 erarbeitete Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam ist als weiterer maßgeblicher Baustein anzusehen. Potsdam weiterdenken heißt Potsdam als EINE Stadt für ALLE, eine innovative Stadt, eine wachsende Stadt, eine lebendige Stadt und eine Wissenschaftsstadt zu begreifen. Diskriminierung und Ausgrenzung haben hier keinen Platz. Für jede Bewohnerin, jeden Bewohner soll eine gute Lebensqualität erreichbar sein.

Die Herbeiführung von Chancengerechtigkeit auf gleiche Zugangs- und Lebenschancen in allen gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich relevanten Bereichen ist erklärtes Ziel der Landeshauptstadt Potsdam. Dabei werden Politik, Verwaltung sowie die verschiedensten gesellschaftlichen Akteure in die Arbeit eingebunden, Kooperationen und Vernetzung hergestellt und das Gesamtgeschehen in der Kommune betrachtet.

Ein weiterer wichtiger Anknüpfungspunkt der Integrationspolitik in Potsdam ist das Selbstverständnis als weltoffene Stadt, die jedweder Form von Diskriminierung und Rassismus aktiv entgegentritt. Durch Projekte und Initiativen wie der Koalition Europäischer Städte gegen Rassismus (ECCAR) und dem Bündnis „Potsdam! bekennt Farbe“ wurde dies verankert und durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Das Konzept der "European Coalition of Cities Against Racism" (ECCAR) basiert auf der Einsicht, dass Diskriminierung vor Ort entsteht und demnach auch vor Ort mit geeigneten, lokal angepassten Strategien bekämpft werden kann.

Das Bündnis „Potsdam! bekennt Farbe“ soll ein tragfähiges Netzwerk von AkteurInnen der Arbeit für Demokratie und Toleranz schaffen, welches Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt als gesamtgesellschaftlichem Problem entgegentritt.

Als kontinuierlich arbeitende Struktur wurde die Servicestelle „Tolerantes und Sicheres Potsdam“ eingerichtet, welche zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung, Kriminalität und Gewalt beitragen und das subjektive Sicherheitsgefühl aller BewohnerInnen stärken soll.

2.2 Leitlinien: Der Rahmen und Kompass für die konkrete Integrationspolitik

Die Landeshauptstadt Potsdam hat bereits 2008 Grundsätze ihrer Integrationspolitik formuliert, die nun weitergedacht und fortgeschrieben werden. Ansatzpunkt der Fortschreibung, die auf der Analyse, Auswertung und Reflexion der konkreten Erfahrungen der letzten Jahre aufbaut, ist die Überlegung, Integration als einen mehrschichtigen Prozess auf vier gleichberechtigt neben einander stehenden Ebenen zu verstehen. Auf den Ebenen: Begegnung, Unterstützung, Teilhabe und Mitgestaltung findet Integration konkret statt und kann gestaltet werden. Diese Ebenen können als Ausgangspunkte und Zuordnungskategorien für Ziele und Maßnahmen gesehen werden.

Folgende Leitlinien werden für die Potsdamer Integrationspolitik festgelegt:

- **Die Förderung des interkulturellen Zusammenlebens.**
Begegnungen und Austausch der Bewohnerinnen und Bewohner innerhalb der vielfältigen Stadtgesellschaft sollen ermöglicht, erleichtert und gefördert werden.
- **Unterstützung von Zugewanderten entsprechend ihrer Bedarfslagen sowie grundsätzliche Unterstützung aller BewohnerInnen bei der Anpassung an die vielfältige Stadtgesellschaft.**
- **Chancengleichheit im Sinne gleichberechtigter Teilhabe in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Kultur, Politik, Recht und soziale Bedürfnisse.**
Dies bedeutet insbesondere den Abbau struktureller Hemmnisse und die interkulturelle Öffnung der städtischen Verwaltung, Kommunalpolitik und öffentlichen Institutionen sowie im weiteren Sinne von privaten und wirtschaftlichen Organisationen.
- **Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement der Stadtgesellschaft im Bereich der Integrationspolitik.**
Die Zivilgesellschaft ist ein wichtiger Baustein des Integrationssystems. Ohne engagierte BewohnerInnen kann Integration nicht gelingen. Der Beitrag des ehrenamtlichen Engagements muss weiterhin gestärkt und aktiv unterstützt werden. Migrantische Communities und Organisationen als Teil der Potsdamer Zivilgesellschaft leisten hierbei einen besonderen Beitrag zur Integration.
- **Förderung der migrantischen Selbstorganisation und Interessensvertretung.**
- **Das Bewusstsein und Eintreten gegen jedwede Form von Diskriminierung und Rassismus wird gefördert.**
Es braucht kontinuierliche Arbeit in Strukturen und Prozessen, um Diskriminierung und Rassismus zu erkennen und ihnen aktiv entgegen treten zu können. Unabhängig davon, von welchen Personen Akte von Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit verübt werden und wer die AdressatInnen solcher Akte sind.

Für die Umsetzung der genannten Leitlinien der Potsdamer Integrationspolitik werden in den einzelnen Handlungsfeldern konkrete Ziele formuliert. Die für die Zielumsetzung vorgeschla-

genen Maßnahmen im Anhang bedürfen einer weiteren Prüfung und Bewertung. Die Qualität des integrativen Handelns soll durch eine systematische Vernetzung der AkteurInnen und durch die regelmäßige Evaluation des Integrationskonzeptes sichergestellt werden.

3. Zielgruppen dieses Konzeptes

Zu der Zielgruppe des Integrationskonzeptes gehört die ganze Stadtgesellschaft. Denn Integration ist ein Prozess, bei dem die neu Ankommenden den bereits hier lebenden Menschen begegnen und das Leben im Alltag, im Wohnumfeld oder am Arbeitsplatz gemeinsam gestalten.

Die ankommenden MigrantInnen bilden keine homogene Gruppe. MigrantInnen wählen gern unsere Stadt für ihren Lebensmittelpunkt. Ein Teil von ihnen muss jedoch - aufgrund gesetzlicher Regelungen - in Potsdam den Wohnsitz nehmen.

Aufnahmepflichtige Zugewanderte

Den Personenkreis, der in Potsdam – in der Regel entsprechend einer Verteilungsquote – aufzunehmen ist, beschreibt das Landesaufnahmegesetz.⁶

Die Zusammensetzung der Gruppen aufnahmepflichtiger Zuwanderer hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Zahl der Zuweisung von Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern ist in den letzten Jahren auf einen sehr geringen Stand gesunken. Die Anzahl der Menschen, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen nach Deutschland kommen und der Stadt Potsdam direkt zur Aufnahme zugewiesen werden, hat in den letzten Jahren dagegen zugenommen. Herkunftsländer sind insbesondere Syrien und Afghanistan.

Asylsuchende und Geduldete

Die Gesamtzahl der Asylsuchenden hat seit 2012 sehr stark zugenommen und 2015 einen neuen Höchststand erreicht. Ihre Zusammensetzung nach Herkunftsländern, Alter, Familienstrukturen, Bedarf am besonderen Schutz, Bildung, beruflicher Qualifikation sowie weiteren für die Integration relevanten soziodemographischen Faktoren ist sehr heterogen und verändert sich im zeitlichen Verlauf ständig. Auch die Zahl der Asylberechtigten und der aus dringenden humanitären Gründen Bleibeberechtigten mit einer langfristigen Perspektive in Potsdam ist deutlich angewachsen.

Insgesamt erhalten deutlich mehr Menschen Asylrecht oder bleiben aus humanitären Gründen langfristig in Potsdam.

Zum Personenkreis der Flüchtlinge

Im vorliegenden Integrationskonzept werden die Personen, die aus ihrem Heimatland geflohen sind und deshalb in Potsdam leben, im Allgemeinen als Flüchtlinge oder Geflüchtete bezeichnet.

⁶ https://bravors.brandenburg.de/gesetze/laufng_2016 (25.01.2017)

Zugewanderte, die Potsdam zu ihrem Lebensmittelpunkt freiwillig wählen

Der Großteil der nach Potsdam Zuwandernden nimmt hier aus beruflichen oder familiären Gründen Wohnsitz.

Zu diesen Gruppen gehören Studierende, GastwissenschaftlerInnen, EU-BürgerInnen, die sich im Rahmen der europäischen Freizügigkeitsregelungen in Potsdam arbeiten oder Arbeit suchen, ehemalige VertragsarbeitnehmerInnen der DDR, Auszubildende, ArbeitnehmerInnen, Angehörige von bleibeberechtigten MigrantInnen, Angehörige Deutscher in binationalen Ehen und Lebenspartnerschaften, UnternehmerInnen.

Teil II: Handlungsfelder für die Umsetzung der Integrationsziele

1. Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung

Wohnverhältnisse und Wohnumgebung beeinflussen maßgeblich das Wohlbefinden, aber auch die Lebenschancen der PotsdamerInnen. Dies gilt in besonderem Maße auch für Zugewanderte aus dem Ausland. Die Wohnsituation übt Einfluss aus auf die Art des Zusammenlebens innerhalb der Haushalte, auf die Sozialisation von Kindern, auf die Erholung und Freizeitgestaltung sowie auf die Pflege von sozialen Kontakten. Die Begründung eines Mietverhältnisses oder von Wohneigentum bildet zudem die Grundlage zur Befriedigung eines breiten Spektrums an grundlegenden Lebensbedürfnissen. Damit wird ein maßgeblicher Schritt zur strukturell-rechtlichen Integration vollzogen, weil erst mit der Wohnsitznahme prekäre Wohnverhältnisse, zu denen auch die öffentlich-rechtliche Unterbringung zählt, überwunden werden können. Im eigenständigen Wohnen kommt schließlich zum Ausdruck, dass am Ort der Wohnung dauerhaft oder zumindest längerfristig der Lebensmittelpunkt gewählt wird.

Der sozial heterogenen Bevölkerungsstruktur eines Stadtquartiers wird zudem eine große Bedeutung für das Gelingen von Integration beigemessen, da sich hier Gelegenheiten für soziale Kontakte zwischen Zuwandernden und Einheimischen bieten. Wohnen und Wohnumfeld werden daher in zunehmendem Maße als zentrales Handlungsfeld nachhaltiger Integration betrachtet.

Ausgangslage

Potsdam ist eine wachsende Stadt. Nach Potsdam ziehende Haushalte treffen einen angespannten Wohnungsmarkt mit sehr geringem Wohnungsleerstand und niedriger Fluktuation an. Preiswerte Wohnungen insbesondere für Single-Haushalte und große Familien sind knapp.

Der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund steigt stetig. Viele Zugewanderte wählen freiwillig Potsdam als ihren Wohnort. Andere werden verpflichtet - als Folge der Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes des Landes Brandenburg -, ihren Wohnsitz in Potsdam zu nehmen.

Die Situation auf dem Potsdamer Wohnungsmarkt in Verbindung mit der Begrenzung der Kosten der Unterkunft führt zu einer verstärkten Wohnsitznahme von wirtschaftlich schwachen Haushalten auch mit Migrationshintergrund in den „Plattenbau“-Siedlungen im Potsdamer Süden. Insbesondere Schlaatz und Drewitz verzeichnen seit den neunziger Jahren verstärkte Segregationsbewegungen, sie gehören zu den Potsdamer Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf.

Den sozialen und Bildungseinrichtungen in den Sozialräumen der Stadt, aber besonders in den Stadtteilen kommt im Rahmen der Integrationsarbeit eine große Bedeutung zu. Diese

werden in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende - deutlich spürbar beispielsweise Am Schlaatz und in Drewitz - auch durch die Einheimischen stark genutzt.

Wohnsitzauflage

Durch das Integrationsgesetz vom 31. Juni 2016 hat der Gesetzgeber Neuregelungen zur Wohnsitzregelung für Personen, die das Asylverfahren erfolgreich durchlaufen haben, festgelegt. Die Wohnsitzauflage zwingt den Personenkreis, die die Flüchtlingsanerkennung, den subsidiären Schutz oder ein nationales Abschiebungsverbot erhalten haben, unter bestimmten Voraussetzungen drei Jahre an dem Ort wohnen zu bleiben, in dem sie während ihres Asylverfahrens zugewiesen wurden. Betroffen hiervon sind alle Flüchtlinge, die nach dem 1. Januar 2016 eine Anerkennung oder die erstmalige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Die Regelung gilt rückwirkend. Ausgenommen hiervon sind Personen, die selbst, deren Ehegatten (Lebenspartner) oder deren minderjähriges Kind eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Stunden aufgenommen haben und damit über ein durchschnittliches Einkommen im Sinne von mindestens 712 € monatlich verfügen. Zu den Gründen für eine Ausnahme von der Wohnsitzauflage zählt auch eine Berufsausbildung oder ein Studium.

Die Wohnsitzauflage betrifft zunächst nur die Zuteilung zu einem bestimmten Bundesland und dann erst zu einem bestimmten Ort. Die Bundesländer haben die Möglichkeit bestimmte Orte von einer Wohnsitzzuteilung auszunehmen, z.B. weil die Bundesländer an dem betreffenden Ort davon ausgehen, dass kein ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht. Zusätzlich zur Wohnsitzauflage wird im SGB II noch klargestellt, dass die Leistungen nur vom Träger desjenigen Ortes erbracht werden, dem der Flüchtling zugewiesen ist. Innerhalb des Bundeslandes kann der Wohnsitz grundsätzlich frei gewählt werden, sofern das Bundesland keine andere Regelung auf Landesebene trifft. Bayern hat eine solche Regelung, das Land Brandenburg nicht.

Die Anordnung einer Wohnsitzauflage steht im Ermessen der Ausländerbehörde. Ordnet die Ausländerbehörde gleichwohl eine Wohnsitzauflage an, kann man sich dagegen mittels Widerspruch und Anfechtungsklage zur Wehr setzen. Diese haben keine aufschiebende Wirkung, verhindern also nicht, dass man die Wohnsitzauflage zunächst befolgen muss. Das kann nur dadurch verhindert werden, dass man zusätzlich einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung beim zuständigen Verwaltungsgericht stellt.

Verstöße gegen die Wohnsitzpflicht können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Kernaussagen

- Eine eigene Wohnung ist eine wichtige Grundlage für alle anderen Bemühungen um eine gelingende Integration.
- Das Wohnumfeld hat eine zentrale Funktion im Integrationsprozess.
- Die Integration von Zuwandernden muss bei der Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung von Stadt- und Stadtentwicklungskonzepten einen hohen Stellenwert haben.

Ziele auf einen Blick

1. Gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum schaffen
2. Gleichberechtigte Wohnbedingungen schaffen
3. Zügige Wohnraumversorgung von Asylsuchenden und Geduldeten sichern

4. Kinder- und Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte erarbeiten, Bedürfnisse besonders Schutzbedürftiger beachten
5. Aufnahmepflichtige Zugewanderte bei Wohnraumversorgung unterstützen
6. Nachgezogene Angehörige bei Wohnraumversorgung unterstützen
7. Ordnungsrechtliche Unterbringung nicht Aufnahmepflichtiger sichern
8. Wohnungsverlust präventiv entgegenwirken
9. Integration bei Stadtentwicklungskonzepten beachten
10. Zugewanderte als Nachfragegruppe erkennen
11. Soziale und Bildungsinfrastruktur in Stadtteilen stärken
12. Mit Folgen der Wohnsitzauflage für Geflüchtete auseinandersetzen

1. Gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum schaffen

Für alle auf Dauer oder für einen längeren Zeitraum in Potsdam lebenden Zugewanderten stellt der gleichberechtigte Zugang zum eigenen Wohnraum einen elementaren Baustein der strukturell-rechtlichen, sozialen und identifikatorischen Integration dar.

Unter gleichberechtigtem Zugang sind die eigenständige Anmietung einer Wohnung, die eigenständige Nutzung einer Genossenschaftswohnung sowie der eigenständige Erwerb von Wohneigentum zu verstehen.

2. Gleichberechtigte Wohnbedingungen schaffen

Die Gleichberechtigung am Wohnungsmarkt umfasst auch gleichberechtigte Wohnbedingungen, was Wohnfläche pro Haushaltsmitglied, Wohnungsausstattung sowie Mietbelastung im Verhältnis zum Einkommen betrifft.

3. Zügige Wohnraumversorgung von Asylsuchenden und Geduldeten sichern

Als Reaktion auf steigende Flüchtlingszahlen hat die Landeshauptstadt Potsdam 15 Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen.

Die Unterbringung in Wohnheimen oder durch die Landeshauptstadt Potsdam angemieteten Wohnungen kann immer nur eine Übergangssituation mit dem Ziel darstellen, die Auswirkungen von Zugangshemmnissen zum Wohnungsmarkt im Sinne existenzsichernder Maßnahmen vorübergehend abzumildern.

Wichtigste integrationspolitische Ziele sind die zügige Wohnungsversorgung und die strukturelle Verbesserung der Nachbarschaftsverhältnisse. Ziele für Beratungs- und Begegnungsangebote in der Stadtteilarbeit finden sich im Handlungsfeld Beratung.

Dabei soll erreicht werden, dass

- die Aufenthaltsdauer in einer Gemeinschaftsunterkunft so kurz wie möglich gehalten wird,
- die Unterbringung bereits in den Gemeinschaftsunterkünften bedarfsgerecht, in wohnungsgleicher oder wohnungsähnlicher Form erfolgt,
- eine Konzentration auf einzelne Stadtteile oder in großen Gemeinschaftsunterkünften vermieden wird sowie
- die Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen sich in der Lage befinden, wo die soziale, kulturelle und Bildungsinfrastruktur für die Integration in das Wohnumfeld vorhanden ist und mitgenutzt werden kann.

Um die erfolgreiche Integration in allen Stadtteilen zu sichern, muss frühzeitig, vor der Ansiedlung von Gemeinschaftsunterkünften für Zugewanderte, die ortsansässige Bevölkerung informiert und die sozialen und Bildungsträger einbezogen werden.

Asylsuchende werden nach ihrer Zuweisung nach Potsdam zuerst in einer durch einen sozialen Träger betreuten Gemeinschaftsunterkunft untergebracht.

Die Stadtverwaltung bemüht sich um eine Begrenzung der Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsunterkünften. Der Erwerb von Deutschkenntnissen und von alltagspraktischen Kenntnissen ist für eine eigenständige Wohnsitznahme wichtig und soll durch soziale Träger und die Stadtverwaltung unterstützt werden. Dazu sollen Sprachkurse und eine niedrigschwellige Beratung und Begleitung auch nach dem Umzug in eine Wohnung in Anspruch genommen werden können.

Die Suche nach geeignetem Wohnraum wird unterstützt. Asylsuchende mit einer positiven Bleibeprognose haben genauso wie anerkannten Flüchtlinge die Möglichkeit, einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen und in die Benennungsverfahren der Stadtverwaltung für gebundenen Wohnraum aufgenommen zu werden. Der Einzug in Wohnungen wird durch die sozialen Träger in den Gemeinschaftsunterkünften gemeinsam mit der Stadtverwaltung vorbereitet.

Für viele Asylsuchende, die zu einer eigenständigen Wohnsitznahme in der Lage wären, stellen die teils langwierigen Bearbeitungszeiten und der damit oft auf weniger als ein Jahr begrenzte Aufenthaltsstatus ein Hemmnis bei der Suche nach einer eigenen Wohnung dar. Die Landeshauptstadt Potsdam mietet daher Wohnungen an, die sie solchen Haushalten zur Nutzung überlässt, bis der Aufenthaltsstatus eine Übernahme dieser oder einer anderen Wohnung mit eigenem Mietvertrag zulässt.

Der angespannte Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt stellt für die zügige Wohnraumversorgung von Asylsuchenden und Geduldeten eine besondere Herausforderung dar. Das hier formulierte Ziel eines zügigen Auszugs aus den Gemeinschaftsunterkünften kollidiert derzeit mit den praktischen Umsetzungsmöglichkeiten des Bereiches Wohnen der Stadtverwaltung. Es ist daher allen bewusst, dass die Erreichung dieses Zieles mit großen praktischen Problemen behaftet ist.

4. Kinder- und Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte erarbeiten, Bedürfnisse besonders Schutzbedürftiger beachten

Für die Gemeinschaftsunterkünfte, wo viele Flüchtlinge längere Zeit leben, werden Kinder- und Gewaltschutzkonzepte erarbeitet. So können u.a. bauliche, personelle, organisatorische, strukturelle Maßnahmen präventiv gegen Gewalt in den Einrichtungen wirken. Die hohe Anzahl besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge erfordert zielgruppenspezifische Maßnahmen. Hierzu zählen insbesondere

- Therapieplätze für traumatisierte Flüchtlinge in ausreichender Zahl,
- Kinderschutzkonzepte für Gemeinschaftsunterkünfte,
- Strategien zum Schutz vor häuslicher Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften,

- Bereitstellung geeigneter Wohnungen für größere Familien sowie für ältere und behinderte Flüchtlinge.

Darüber hinaus sind Strategien zum Schutz religiöser Minderheiten und zum Schutz von Personen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden, erforderlich.

Eine weitere Erörterung dieses Themas erfolgt im Handlungsfeld „Beratung und Unterstützung“.

5. Aufnahmepflichtige Zugewanderte bei Wohnraumversorgung unterstützen

Die Personengruppen der pflichtig aufgenommenen Zugewanderten haben Zugang zum Wohnungsmarkt, benötigen aber zumeist Unterstützung, um eine geeignete Wohnung zu finden und beziehen zu können. In der Regel ist, nach der meist sehr kurzfristig bekannt gewordenen Einreise nach Deutschland, zunächst eine übergangsweise Unterkunft erforderlich, um die Wohnraumversorgung organisieren zu können. Hierfür stellt die Landeshauptstadt Potsdam geeignete Formen von Wohnunterkünften bereit.

6. Nachgezogene Angehörige bei Wohnraumversorgung unterstützen

Anerkannte Flüchtlinge haben die Möglichkeit, innerhalb eines eng begrenzten Zeitraums den Nachzug direkter Familienangehöriger zu beantragen. Diese reisen über die deutschen Botschaften in den Herkunftsländern mit einem Einreisevisum nach Deutschland ein und können sofort eine eigene Wohnung beziehen. Das Ankunftsdatum wird oft sehr kurzfristig bekannt gegeben, so dass, ähnlich wie bei bleibeberechtigten aufnahmepflichtigen Zuwanderern, zunächst eine übergangsweise Unterkunft für den Familiennachzug erforderlich wird. Die von der Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellten Gemeinschaftsunterkünfte sollen daher auch diesem Personenkreis offen stehen, sofern keine andere Form der vorübergehenden Aufnahme durch Familienangehörige, die bereits in Potsdam leben, bereitgestellt werden kann.

7. Ordnungsrechtliche Unterbringung nicht Aufnahmepflichtiger sichern

Viele der nach Potsdam Zuwandernde nehmen in der Stadt aus beruflichen oder familiären Gründen Wohnsitz und können sich selbst auf dem Wohnungsmarkt versorgen. Davon sind besonders folgende Personengruppen betroffen:

- EU-Bürger, die sich im Rahmen der europäischen Freizügigkeitsregelungen in Potsdam aufhalten,
- Angehörige von Bleibeberechtigten, die den Familiennachzug nach Potsdam organisieren wollen,
- Bleibeberechtigte aus anderen Landkreisen.

Wegen fehlender Kenntnisse über das Procedere bei der Wohnungsanmietung, Sprachbarrieren und Engpässen des Wohnungsmarktes kann sich die Wohnungssuche auch für diese Zuwanderergruppen als schwierig gestalten. Bei Bedarf sollte zur Existenzsicherung der Betroffenen eine ordnungsrechtliche Unterbringung ermöglicht werden.

Die Maßnahmen zu diesem Ziel werden im Handlungsfeld Soziale Beratung und Unterstützung erläutert (siehe Seite 76).

8. Wohnungsverlust präventiv entgegenwirken

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Wohnungssicherung zu richten. Der Wohnungsverlust in Verbindung mit „mietwidrigem Verhalten“, insbesondere aber auf Grund von Miet- oder

Energieschulden kann zum langfristigen faktischen Ausschluss vom Wohnungsmarkt führen und so bereits erzielte Integrationserfolge gefährden. Deshalb kommt der Prävention vor Wohnungsverlust eine maßgebliche Rolle zur nachhaltigen Sicherung des Integrationserfolges zu.

9. Integration bei Stadtentwicklungskonzepten beachten

Soziale Segregation in den Wohnsiedlungen kann zu

- Schwierigkeiten im Integrationsprozess,
- geringerer Akzeptanz und Identifikation der ansässigen Bevölkerung mit ihrem Stadtteil,
- Problemen bei der Wahrung des sozialen Friedens sowie
- einem schlechten Image

einzelner Stadtteile führen. Um dem entgegen zu wirken, muss die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen, sozialer Segregation in den Wohnsiedlungen entgegenzusteuern. Dazu müssen die Steuerungsmöglichkeiten, insbesondere des Wohnungspolitischen Konzeptes, so genutzt werden, dass bezahlbarer Wohnraum erhalten bzw. neu geschaffen und eine soziale Durchmischung in allen Stadtteilen erhalten bzw. erreicht wird, sowie geeignete Förderprogramme in Anspruch genommen werden.

Hinweise auf den Grad der Zielerreichung liefert der Segregationsindex, mit dem die Anteile der ausländischen Wohnbevölkerung in den einzelnen Stadtteilen in Bezug zum Anteil von Ausländern an der Potsdamer Gesamtbevölkerung gesetzt werden.

10. Zugewanderte als Nachfragegruppe erkennen

Die Landeshauptstadt Potsdam sowie die maßgeblichen Wohnungsunternehmen sind gehalten, sich auf die wachsende Bedeutung von Zugewanderten als Nachfragegruppe einzustellen, beispielsweise durch

- die interkulturelle Schulung von MitarbeiterInnen,
- die Bereitstellung von mehrsprachigen Informationen, ggf. auch von „Lotsen“-Angeboten als Orientierungshilfen für den Zugang zu Wohnungen sowie
- die Bereitstellung zielgruppengerechter Wohnungsangebote, was Wohnungsgröße, Ausstattung und Wohnungsgrundrisse betrifft.

11. Soziale und Bildungsinfrastruktur in Stadtteilen stärken

In Stadtgebieten mit einem höheren Anteil an MigrantInnen muss bei Bedarf die soziale und Bildungsinfrastruktur vor Ort gestärkt werden. Besonders betroffen sind KITAs, Schulen, Freizeiteinrichtungen und entsprechende Beratungsangebote vor Ort.

Diese Einrichtungen benötigen höhere Standards in der finanziellen, personellen und – soweit möglich – in der räumlichen Ausstattung. Um dem gerecht zu werden, müssen wirtschaftliche Aspekte ggf. zurückgestellt werden. Gleichzeitig sind Maßnahmen zu ergreifen, die eine räumliche Konzentration von Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, an Schulen und KITAs insbesondere in Sozialräumen 5 und 6 zu vermeiden.

Dazu gehören auch Ziele für Beratungs- und Begegnungsangebote der Stadtteilarbeit, diese befinden sich im Handlungsfeld Beratung.

Im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten sollten entsprechende Förderprogramme mit geeigneten Angeboten in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus sollte die Stadt eigene Unterstützungsangebote für die Förderung von soziokulturellen Maßnahmen entwickeln.

Durch die Wohnungsunternehmen sind in den Stadtteilen geschulte Mitarbeitende einzusetzen, die die besondere Situation im Kiez kennen und die Anforderungen dafür entsprechend berücksichtigen. Diese müssen sich in die Netzwerkstrukturen vor Ort einbringen, um den Integrationsprozess in den Stadtteilen zu unterstützen und dessen Akzeptanz zu befördern.

12. Mit Folgen der Wohnsitzauflage für Geflüchtete auseinandersetzen

Als Konsequenz aus dem Integrationsgesetz kann man davon ausgehen, dass in Potsdam auf Jahre hinaus eine Anzahl von Geflüchteten leben und wohnen (müssen) werden, die die Landeshauptstadt eigentlich verlassen wollen. Die PotsdamerInnen werden zudem mit Geflüchteten umgehen müssen, die aus anderen Bundesländern auf Grundlage der Wohnsitzauflage nach Brandenburg zurückkehren, aber lieber in / an anderen Orten der BRD leben wollen. Potsdam wird Geflüchtete auf Grundlage der Wohnsitzauflage in andere Bundesländer zurückführen müssen. Die Auszahlung des Leistungsanspruches für den Personenkreis, der per Wohnsitzauflage einem anderen Ort als Potsdam zugewiesen ist, kann in Potsdam nicht erfolgen.

In einer geeigneten Arbeitsgruppe soll zur Klärung des Umganges mit diesen Personengruppen in diesen Lebenssituationen und den daraus resultierenden Herausforderungen auseinandergesetzt und aus den Erkenntnissen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

2. Bildung

Bildung ist ein wesentliches Integrationsfeld. Die steigende Zahl von Geflüchteten in der Stadt stellt alle am Bildungsprozess Beteiligte vor neue Herausforderungen. Für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben braucht es mehr Ressourcen als bisher. Im Text werden zum Teil Ziele bzw. Handlungsempfehlungen beschrieben, an denen auf der Landesebene gearbeitet werden muss. Ein Beispiel dafür ist die an mehreren Stellen geforderte Aufstockung der Mittel für eine bessere personelle Ausstattung. Die Landeshauptstadt Potsdam kann teils nicht mehr tun, als den entsprechenden Stellen den Vor-Ort-Bedarf zu verdeutlichen und Impulse zu setzen.

Das Thema Bildung wird hier in den Bereichen Kita, Schule und Erwachsenenbildung näher betrachtet. Alle drei Bereiche beschreiben den Bedarf an Sprachmittlung sowie interdisziplinärer und übergreifender Kooperation und Weiterbildung der beteiligten Akteure.

In den Sozialräumen der Landeshauptstadt Potsdam arbeiten pädagogische Fachkräfte in unterschiedlichen Einrichtungen und auf der Basis verschiedener Konzepte mit denselben Kindern und Familien. Für die erfolgreiche Arbeit aller ist ein abgestimmtes Handeln unabdingbar. Hieraus ergibt sich der Bedarf nach interdisziplinärem Austausch, Kooperation und nach einrichtungsübergreifenden Fortbildungen, auch wenn diese teilweise in die Zuständigkeit der LHP, insbesondere bei Kita-, bzw. Hort-ErzieherInnen, und teilweise in die Zuständigkeit des Landes, wie bei Lehrkräften in Schulen, fallen.

2.1 Kita

Ausgangslage

In Kitas werden SprachmittlerInnen gebraucht, insbesondere für Erstgespräche, Aufnahmegespräche, Begleitung bei der Eingewöhnungsphase, oder bei Entwicklungsgesprächen. Generell gibt es zu wenige Personen mit den jeweils benötigten Sprachkompetenzen.

Derzeit ist die Antragstellung für die Bereitstellung von SprachmittlerInnen zeitlich und formal zu umfangreich. Die Überarbeitung der Antragsformalitäten ist zwar bereits in Arbeit. Nicht allen Kitas liegen jedoch Informationen über Zugang und Finanzierung bzw. Antragstellung vor.

Die Chance mit Kindern und Eltern niedrigschwellig ins Gespräch zu kommen, ist in Kitas sehr hoch. Aus diesem Grund ist gerade an dieser Stelle eine hohe Beratungsqualität notwendig. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Themenfelder und der teilweise extrem schwierigen familiären Situationen besteht auch beim Kitapersonal selbst ein hoher Bedarf nach Beratung, Begleitung und Supervision.

Ziele auf einen Blick:

1. Pädagogisches Personal im Sozialraum vernetzen
2. Jährliche interdisziplinäre Fortbildungen durchführen
3. Zugang zu Sprachmittlung herstellen
4. Beratungsqualität durch Erziehungspartnerschaften sichern

1. Pädagogisches Personal im Sozialraum vernetzen

Ziel ist es, dass die PädagogInnen im Sozialraum einander kennen. Sie wissen um die Konzepte und Arbeitsweisen der anderen KollegInnen und verweisen aufeinander.

Alle pädagogischen Fachkräfte bzw. Einrichtungen im Sozialraum tauschen sich aus bzw. arbeiten regelmäßig interdisziplinär zusammen. Gemeint sind zum Beispiel Eltern-Kind-Zentren und Kitas, Kita / Hort und Schule, Hort und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Eltern und Kita / Hort / Schule, Beratungsstellen, pädagogisch begleitete Spielgruppen, Gemeinschaftsunterkünfte, Bürgerhäuser und andere Einrichtungen.

2. Jährliche interdisziplinäre Fortbildungen durchführen

Kita-MitarbeiterInnen nehmen mindestens einmal jährlich an interdisziplinären Fortbildungen mit PädagogInnen anderer Einrichtungen im Sozialraum teil.

3. Zugang zu Sprachmittlung herstellen

Alle Kitas haben kurzfristig und unkompliziert Zugang zu SprachmittlerInnen.

4. Beratungsqualität durch Erziehungspartnerschaften sichern

Eine gute Beratungsqualität im Sinne einer Erziehungspartnerschaft ist in Kitas gesichert.

2.2 Schule

Ausgangslage

Zentrale Herausforderung im Bereich Schule ist die Sprachförderung. Diese erfolgt auf Grundlage der Eingliederungsverordnung des Landes. In der Landeshauptstadt Potsdam reicht die Anzahl der zur Verfügung stehenden Fachkräfte in Anbetracht der gestiegenen Zahl zugewanderter Kinder und Jugendlicher nicht aus. Eine „bedarfsgerechte Förderung jedes einzelnen Kindes“ kann so nicht garantiert werden. Darüber hinaus stehen teilweise auch Auslegungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. das Beenden der Fördermaßnahme auf Grundlage §1 Abs. 1 EingIV vom 25.2.2014⁷, dem Anspruch der individuellen Förderung entgegen.

Die veränderte Situation verlangt von allen Akteuren interkulturelle Kompetenzen. Dies ist bislang noch nicht in ausreichendem Maße Bestandteil der Ausbildung.

Die Situation, dass nicht alle Schulen über eine dort verortete Schulsozialarbeit verfügen, ist nicht befriedigend. SchulsozialarbeiterInnen werden auch auf Grund der gestiegenen Zahl Zugewanderter zur Unterstützung vor Ort dringend benötigt. Das Handlungskonzept

⁷ Auszug aus der Eingliederungsverordnung: „§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die über keine Deutschkenntnisse verfügen oder deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um am Regelunterricht mit Erfolg teilnehmen zu können (fremdsprachige Schülerinnen und Schüler).“

Schulsozialarbeit ist bereits abgestimmter Bestandteil des Gesamtkonzeptes „Schule-Jugendhilfe“ der LHP⁸ und hier Rahmen gebend.

Die steigende Zahl von SchülerInnen bzw. Familien nicht deutscher Muttersprache erschwert die Verständigung zwischen Schule und Elternhaus. Um diese zu verbessern, bedarf es der Unterstützung durch SprachmittlerInnen bzw. DolmetscherInnen. Derzeit ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Personen in diesem Bereich nicht ausreichend.

Ziele auf einen Blick:

1. Deutsch als Zweitsprache an allen Potsdamer Schulen anbieten
2. Fortbildungsmöglichkeiten für alle Beteiligten sichern
3. Schulsozialarbeit an allen Potsdamer Schulen einrichten
4. Bedarfsgerechte Verständigung durch Sprachmittlung absichern

1. Deutsch als Zweitsprache an allen Potsdamer Schulen anbieten

An jeder Potsdamer Schule gibt es – analog zu den FörderlehrerInnen – DaZ-Lehrkräfte mit einer entsprechenden Qualifikation.

2. Fortbildungsmöglichkeiten für alle Beteiligten sichern

Es gibt Fortbildungsmöglichkeiten für alle Beteiligten.

3. Schulsozialarbeit an allen Potsdamer Schulen einrichten

An allen Potsdamer Schulen gibt es eine dort verortete Schulsozialarbeit.

4. Bedarfsgerechte Verständigung durch Sprachmittlung absichern

Die bedarfsgerechte Verständigung zwischen Eltern und der jeweiligen Schule ist durch SprachmittlerInnen gesichert.

2.3 Erwachsenenbildung

Ausgangslage

Die Integration von auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Zugewanderten in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der BRD wird gefördert und gefordert. Den erfolgreichen Eingliederungsprozess unterstützen die Integrationskurse, die den Zugewanderten Sprache, Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland vermitteln. Durch das Integrationsgesetz vom 31. Juni 2016 hat der Gesetzgeber mehrere Neuregelungen rund um die Integrationskurse festgelegt. Die Teilnehmerzahlen an den Kursen wurden erhöht und die Kursträger verpflichtet, die Angebote zu veröffentlichen. Die Möglichkeit, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte zur Teilnahme am Integrationskurs zu verpflichten, wurde erweitert. So kann die Ausländerbehörde nach Ermessen diesen Personenkreis verpflichten, Deutschkenntnisse über A1-Niveau zu erwerben. Für AsylbewerberInnen mit guter Bleibeperspektive wurde die Verpflichtungsmöglichkeit zur

⁸ siehe Beschluss 15/SVV/0449

Teilnahme an einem Integrationskurs neu geschaffen. Der Orientierungskurs wurde von bisher 60 auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt und inhaltlich stärker auf die Wertevermittlung ausgerichtet. Bei Personen mit Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs erlischt der Anspruch nunmehr schon nach einem Jahr statt wie bislang nach zwei Jahren. Das gilt allerdings nicht, wenn bzgl. der Nichtanmeldung kein Verschulden vorliegt. Wer der Aufforderung zur Teilnahme an einem Integrationskurs ohne wichtigen Grund nicht nachkommt, dem droht eine Kürzung der Asylbewerberleistungen. Es besteht eine Verpflichtungs- und damit auch die Sanktionsmöglichkeit der Leistungsbehörden.

Der Bedarf an Integrationskursen in Potsdam ist hoch und passende Angebote stehen nicht für alle Personen zur Verfügung. Geflüchtete aus Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia haben als „Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive“ im Grunde Anspruch auf den Besuch der vom Bund finanzierten Integrationskurse⁹. Für AsylbewerberInnen, die nicht aus einem dieser fünf Länder kommen, sichert die Landeshauptstadt die Finanzierung eines 200-Unterrichtsstunden-Deutschkurses zur Orientierung in der Kommune. Das Land Brandenburg finanziert für den letzteren Personenkreis landesweit, so auch in Potsdam, einige Integrationskurse, die jedoch den bestehenden Bedarf nicht decken.

In der Erwachsenenbildung werden vielfältig SprachmittlerInnen zur Sicherstellung der Verständigung benötigt.

Durch den Zuzug neuer Personen in die Sozialräume werden diese heterogener. Im Zuge eines gemeinschaftlichen Lebens und zur Integration der neu Ankommenden bzw. Angekommenen in die neue Lebenswelt können Unwissen, Missverständnisse oder sogar Konflikte auftreten, denen es vorzubeugen bzw. konstruktiv zu begegnen gilt.

Ziele auf einen Blick:

1. Einfachen und schnellen Zugang zu Sprachmittlung herstellen
2. Bedarf an Sprach- und Integrationskursen stadtweit decken
3. Angebote zur interkulturellen Sensibilisierung für Neuankommende sichern
4. Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

1. Einfachen und schnellen Zugang zu Sprachmittlung herstellen

Neu Ankommende bzw. nicht ausreichend Deutsch Sprechende haben bei Bedarf unkompliziert und kurzfristig Zugang zu SprachmittlerInnen.

2. Bedarf an Sprach- und Integrationskursen stadtweit decken

Zentrales Ziel ist es, dass das breite, kontinuierliche Angebot an Sprach- und Integrationskursen den Bedarf in Potsdam abdeckt. Gemeint sind sowohl geförderte Kurse, wie z.B. die BAMF-Kurse, „Flüchtlingskurse“, „Willkommenskurse“ als auch nicht geförderte Kursangebote einer vielfältigen Trägerlandschaft. Unter einem „kontinuierlichen Angebot“ ist mindestens die Kursfolge von A1 bis B2 zu verstehen. In Anbetracht der unterschiedlichen Formate von

⁹ <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurse-asylbewerber-node.html> (25.01.2017)

Kursen und der Vielfalt an Anbietern ist die Zuordnung aller Interessierten zu passenden Angeboten schwierig. Die Finanzierung bzw. Zugangsberechtigung gilt jeweils für eine ganz spezifische Zielgruppe. Eine weiterreichende Kooperation bzw. Abstimmung zwischen Kursanbietern bzw. Wettbewerbern ist wichtig. Die Integrationskonferenz der LHP 2015 forderte dazu insbesondere Absprachen der Anbieter von Sprachkursen, die aus Bundes-, Landes- oder kommunalen Mitteln finanziert werden.

3. Angebote zur interkulturellen Sensibilisierung für Neuankommende sichern

Neu Ankommende bzw. Angekommene haben Zugang zu Angeboten der interkulturellen Sensibilisierung.

4. Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

In Potsdam werden Geflüchtete leben, deren Leistungsansprüche gekürzt worden sind, denn es besteht die Sanktionsmöglichkeit bei Nichtantritt oder Abbruch eines Integrationskurses. In einer geeigneten Arbeitsgruppe sollen zur Einschätzung der Reaktion der von Leistungskürzung Betroffenen sowie zum Umgang mit diesen Personengruppen und deren Reaktionen in diesen Lebenssituation auseinandergesetzt und aus den Erkenntnissen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

3. Arbeit

Im Handlungsfeld Arbeit werden Integrationsziele und -maßnahmen der Landeshauptstadt Potsdam beschrieben, die auf die Themen Beschäftigung, Ausbildung, Selbstständigkeit, Studium und Wissenschaft fokussieren.

Die drei Schwerpunkte „Integration in den Arbeitsmarkt“, „Migrantische Ökonomie“ (Unternehmensgründung) sowie „Internationaler Studien- und Wissenschaftsstandort“ versuchen im Folgenden die Bandbreite abzubilden, die das Handlungsfeld Arbeit umfasst.

Das Thema Beratung ist ein eigenes Handlungsfeld. Es gibt Überschneidungen, z. B. wenn es um Qualifizierung der Eingewanderten einerseits und andererseits um interkulturelle Bildung der Mitarbeitenden in den Unternehmen geht.

Auch am Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplatz wird sich abbilden, dass Potsdams moderne, international ausgerichtete Bürgerschaft Eingewanderte tolerant und solidarisch aufnimmt.

Diese Willkommenskultur ist vielgestaltig und im gesamten Gemeinwesen verankert. Sie setzt auf Handlungsfähigkeit sowie Ressourcen der Eingewanderten.

3.1 Integration in den Arbeitsmarkt

Ausgangslage

Bei vielen Eingewanderten ist die Bleibewahrscheinlichkeit hoch, sodass Fragen der Integration in Beschäftigung oder Ausbildung von Anfang an von Bedeutung sind. Eine frühzeitige Arbeitsmarktintegration ist ein wesentlicher Baustein zur gesellschaftlichen Integration. Sie dient auch dazu, die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Der Arbeitsmarktzu- gang und der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und SGB III ist vom Aufenthaltssta- tus der Eingewanderten abhängig.

Eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit trifft auch auf viele Geflüchtete, aufgrund der politischen Situation in ihren Herkunftsländern, zu. Mit Blick auf den steigenden Fachkräftebedarf hat die Bundesregierung den Zugang von Geflüchteten zum Arbeitsmarkt in den letzten Jahren deutlich erleichtert. Durch das neue Integrationsgesetz vom 31. Juni 2016 hat der Gesetzge- ber unter dem Leitgedanken „Fördern und Fordern“ weitere Regelungen zur Arbeitsmarkt- integration von Geflüchteten getroffen. Die Flüchtlinge, die eine gute Bleibeperspektive haben, erhalten durch das Integrationsgesetz frühzeitig Angebote. Sie sind jedoch verpflichtet, sich auch selbst um Integration zu bemühen. Lehnen Flüchtlinge Integrationsmaßnahmen oder Mitwirkungspflichten ab, können Leistungen gekürzt werden.

Zu den neuen Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration gehören:

- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)
Die Bundesagentur für Arbeit legt das FIM-Programm für Personen auf, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, das 18. Lebensjahr vollendet haben, arbeitsfähig und nicht erwerbstätig sind, nicht der Vollzeitschulpflicht unterliegen und de-

nen die Aufnahme der Arbeitsgelegenheit zumutbar ist. Sie erhalten eine Mehraufwandsentschädigung von 80 Cent pro Stunde. Die FIM können bis zu sechs Monate dauern und bis zu 30 Stunden die Woche umfassen. Von 2017 bis 2020 stellt der Bund für die Maßnahme jährlich 300 Millionen Euro für bundesweit 100.000 Maßnahmen bereit. Das Programm gilt nicht für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie für vollziehbar Ausreisepflichtige. Der betroffene Personenkreis ist verpflichtet, die von den Behörden zugewiesenen Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen anzunehmen. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können gekürzt werden, wenn die Betroffenen die Arbeitsgelegenheiten ohne wichtigen Grund ablehnen oder abbrechen.

- **Berufsausbildung von Geduldeten**
AusländerInnen mit Status der vorübergehenden Aussetzung der Abschiebung – unter Beachtung weiterer ausländerrechtlichen Regelungen - haben Anspruch in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf auf Erteilung einer Duldung für die gesamte im Ausbildungsvertrag bestimmte Ausbildungsdauer. Das gibt ihnen und den Ausbildungsbetrieben Rechtssicherheit. Nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird bei anschließender Beschäftigung ein Aufenthaltsrecht für zwei Jahre erteilt. Wer nach der Ausbildung nicht im Ausbildungsbetrieb weiterbeschäftigt wird, bekommt zur Arbeitsplatzsuche eine weitere Duldung für sechs Monate. Die Altersbegrenzung von 21 Jahren für Beginn der Ausbildung wurde aufgehoben.
- **Berufsbildungsbeihilfe**
Der Personenkreis, dem Leistungen der Ausbildungsförderung gewährt werden kann, wird deutlich erweitert, allerdings zunächst befristet bis zum 31.12.2018.
- **Aufhebung der Vorrangprüfung**
Bei Personen mit Duldung und Aufenthaltsgestattung, die eine Beschäftigungserlaubnis beantragen, entfällt auf drei Jahre befristet eine bislang erforderliche Vorrangprüfung durch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung. Das gilt für alle Arbeitsagenturbezirke, in denen eine unterdurchschnittliche Arbeitslosigkeit herrscht, so auch für Potsdam. Die bereits geltende Ausnahmeregelung in Engpassberufen und für Hochqualifizierte wird verlängert.
- **Sanktionen: Möglichkeit der Kürzung des Leistungsanspruchs**
Mit dem Integrationsgesetz werden die Möglichkeiten, Asylbewerberleistungen zu kürzen, nochmals erheblich ausgeweitet. So sind Leistungskürzungen möglich, wenn der Betroffene einer rechtmäßigen Verpflichtung durch die Sozialbehörde zur Wahrnehmung einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme oder zur Teilnahme an einem Integrationskurs nicht nachkommt. In beiden Fällen setzt die Leistungskürzung voraus, dass zuvor über die drohenden Rechtsfolgen schriftlich belehrt wurde. Widerspruch und Klage gegen Leistungskürzungen haben keine aufschiebende Wirkung.

Auf dem regionalen Arbeitsmarkt besteht ein hoher Arbeitskräftebedarf. Daher lohnt es sich für Unternehmen, die Potenziale von Eingewanderten stärker in den Blick zu nehmen. Dabei sind die oft geringen Deutsch-Sprachkenntnisse für alle Beteiligten eine große Herausforderung.

Nicht nur Eingewanderte, die einen Arbeitsplatz suchen, brauchen Beratung und Qualifizierung, sondern auch Unternehmen, die Arbeitskräfte mit Qualifizierungs- und weiteren Unterstützungsbedarfen einstellen wollen. Kleine Unternehmen sind meist nicht in der Lage, ein „Beschäftigungsrisiko“ für eine Arbeitskraft zu übernehmen, die noch nicht auf einen vorhandenen Arbeitsbedarf passt. Diese Unternehmen haben auch selten die Ressourcen, Qualifizierung, Integration und Fördermöglichkeiten selbst zu erschließen. Oft scheitern kleinere Unternehmen mit einem dringenden Arbeitskräftebedarf bei der Werbung von Fachkräften aus den Reihen der Eingewanderten. Größere Unternehmen haben mehr unternehmensinterne Ressourcen für die Einarbeitung und entsprechende Qualifizierung, sind aber oft ebenfalls auf externe Unterstützung angewiesen.

Folgende Strukturen und Leistungen zur Unterstützung von Unternehmen sind als externe Agenturleistungen oder Welcome Integration Center¹⁰ aufgebaut und etabliert:

1. Beratungs- und Qualifizierungsangebote zur Organisations- und Personalentwicklung der Unternehmen
2. Direkte Unterstützung bei der Arbeitskräfteintegration durch entsprechende ExpertenInnen – sozialpädagogische Begleitung von Arbeitskräften, Tandemlösungen, Konfliktmoderation etc.
3. AnsprechpartnerInnen für Arbeitgeber in allen rechtlichen Fragen der Integration, in Fragen der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen

Im September 2015 hat die IHK Potsdam gemeinsam mit zahlreichen Bündnispartnern das „Bündnis für Beschäftigung“ ins Leben gerufen. Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine der Mitinitiatierenden. Mittlerweile ist das Bündnis auf 34 Partner angewachsen.

Ziele auf einen Blick:

1. Ausbildungs- und Arbeitsmarktbeteiligung der migrantischen Bevölkerung fördern
2. Fundierte Kompetenzfeststellungen (sozial, methodisch, fachlich) sichern
3. Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen
4. Vernetzung von integrativ wirkenden Strukturen befördern
5. Unternehmen größenunabhängig bei Integrationsmaßnahmen unterstützen
6. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen passgenau planen
7. Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

1. Ausbildungs- und Arbeitsmarktbeteiligung der migrantischen Bevölkerung fördern

Ausbildungs- und Arbeitsmarktbeteiligung sind zentrale integrationspolitische Erfordernisse und Zielstellung einer gelebten Willkommensstruktur der Landeshauptstadt Potsdam für alle Menschen mit Migrationshintergrund. Insbesondere die Geflüchteten sollen deshalb zeitnah nach ihrer Ankunft in Potsdam in eine Ausbildung bzw. in Beschäftigung kommen.

2. Fundierte Kompetenzerstellungen (sozial, methodisch, fachlich) sichern

¹⁰ <https://www.ihk-potsdam.de/produktmarken/AUSBILDUNG/IN-DEUTSCHLAND-ARBEITEN/ZUWANDERER-EINSTELLEN/Welcome-Integration-Network/3398738#titleInText1> (25.01.2017)

Dazu bilden das Erlernen der deutschen Sprache und eine fundierte Kompetenzfeststellung (sozial, methodisch, fachlich) die notwendigen Grundvoraussetzungen. Für diese Teilhabe, die Schaffung von Tagesstrukturen, die Stärkung des Selbstwertgefühls, das Erkennen und Fördern von Kompetenzen braucht es die Vernetzung von Unterstützungs- und Begleitangeboten durch kommunale Einrichtungen, privatwirtschaftliche und ehrenamtliche Initiativen. Benachteiligungen von Eingewanderten sollen ausgeglichen und interkulturelle Kompetenzen als gesellschaftlicher Zugewinn etabliert werden.

3. Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen

4. Vernetzung von integrativ wirkenden Strukturen befördern

5. Unternehmen größenunabhängig bei Integrationsmaßnahmen unterstützen

Unternehmen sollen unabhängig von ihrer Größe vielfältige Unterstützungen angeboten werden.

Das „Bündnis für Beschäftigung“ vermittelt mit dem Welcome Integration Center unbürokratisch hochmotivierte Auszubildende bzw. Mitarbeitende an regionale Unternehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zugleich die Diversität und Internationalisierung der Potsdamer Unternehmen zu fördern.

6. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen passgenau planen

Die Beschäftigung von AsylbewerberInnen im Rahmen einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme soll der Unterstützung der beruflichen Integration dienen. Zur Ermittlung, welcher Asylsuchende welche Tätigkeit wahrnehmen soll, dürfen die Behörden die erforderlichen personenbezogenen Daten der Betroffenen erheben, z.B. zum Bildungsstand, zur beruflichen Qualifikation und zu den Sprachkenntnissen. Die FIM-Einsatzplätze sollen dementsprechend aufgrund der persönlichen Interessen und Ressourcen der betroffenen AsylbewerberInnen ausgewählt werden. Die Wirkung der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen auf den Integrationserfolg der Betroffenen soll in geeigneter Weise evaluiert werden.

7. Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

In Potsdam werden Geflüchtete leben, deren Leistungsansprüche gekürzt worden sind, denn es besteht die Sanktionsmöglichkeit bei Nichtantritt oder Abbruch einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme oder eines Integrationskurses.

In einer geeigneten Arbeitsgruppe sollen zur Einschätzung der Reaktion der von Leistungskürzung Betroffenen sowie zum Umgang mit diesen Personengruppen und deren Reaktionen in diesen Lebenssituation auseinandergesetzt und aus den Erkenntnissen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

3.2 Migrantische Ökonomie

Ausgangslage

In der Landeshauptstadt Potsdam ist bereits eine weitgefächerte Beratungs- und Unterstützungsstruktur sowohl für die Gründungs- als auch für die Wachstums- und Konsolidierungsphase von Unternehmen vorhanden. Diese Angebote stehen grundsätzlich allen Gründungsinteressierten und Selbstständigen offen, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft. In der Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass GründerInnen mit Migrationshintergrund eher selten auf diese Unterstützung zurückgreifen, obwohl sie sich im Vergleich zu BürgerInnen ohne Migrationshintergrund etwa doppelt so oft selbstständig machen. Auch bereits selbstständig tätige MigrantInnen nehmen etablierte Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote meist nicht wahr. Das ist – wie verschiedene Studien aufgezeigt haben – auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen.¹¹

Zum einen kommen die entsprechenden Informationen bei den MigrantInnen nicht an, weil die jeweiligen Communities über die genutzten Informationskanäle nicht erreicht werden. Zum anderen verhindern Sprachbarrieren, komplexe Inhalte zu verstehen, die ausschließlich auf (Amts-)Deutsch verfügbar sind. Außerdem sind die Angebotsformate schwer mit dem unternehmerischen Alltag in der Gastronomie oder im Handel vereinbar – z.B. mehrtägige Fortbildungen an Wochentagen. Und nicht zuletzt sind Hemmnisse bei der Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsangeboten auch darin begründet, dass in den jeweiligen Behörden und Institutionen nur selten AnsprechpartnerInnen zur Verfügung stehen, die selbst einen Migrationshintergrund haben.

In den letzten Jahren wurden daher auf Landesebene verschiedene Projekte installiert, die sich explizit an Gründungsinteressierte und Unternehmen mit Migrationshintergrund wenden.

Ziele auf einen Blick:

1. Nachhaltige Förderung / Etablierung migrantischer Unternehmen unterstützen
2. Positive Erfahrungen auf Landesebene in Regelangebote überführen

1. Nachhaltige Förderung / Etablierung migrantischer Unternehmen unterstützen

Die Unterstützungsangebote der Landeshauptstadt Potsdam für Gründungsinteressierte sowie UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund sind kultursensibel zu gestalten.

2. Positive Erfahrungen auf Landesebene in Regelangebote überführen

Im Sinne einer nachhaltigen Förderung und Etablierung von migrantischen Unternehmen in der Landeshauptstadt sollen die auf Landesebene gewonnenen positiven Erfahrungen aufgegriffen und in bestehende Regelangebote überführt werden.

¹¹ vgl. dazu: Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V. (Hg.) (2009): Stichproben – Untersuchung zu ethnischer Ökonomie im Land Brandenburg. Potsdam
BIUF e.V. (Hg.) (2014): Migrantisches Unternehmertum im Land Brandenburg – Studie im Rahmen des IQ Netzwerkes Brandenburg. Potsdam

3.3 Internationaler Studien- und Wissenschaftsstandort

Ausgangslage

Potsdam ist für internationale Studierende ein nachgefragter Studienort und auf Grund der Vielzahl wissenschaftlicher Institute für internationale WissenschaftlerInnen ein interessanter Forschungsstandort.

Eine neue Herausforderung stellt die Gruppe der Geflüchteten dar, die ihr Studium im Heimatland nicht beginnen konnten oder unterbrechen mussten.

Die akademischen Auslandsämter der Potsdamer Hochschulen übernehmen bereits seit Jahren die Aufgabe, als erste akademische Anlaufstelle die Integration internationaler Studierender zu ermöglichen. Es wird der Kontakt zu den Fakultäten, anderen Studierenden und den weiteren Hochschuleinrichtungen hergestellt.

Geflüchtete Menschen mit Hochschulreife und gültigem, anerkannten Aufenthalt werden an Potsdamer Hochschulen für ein Studium willkommen geheißen. Sollten nötige Deutschkenntnisse (noch) nicht für ein Studium ausreichen, werden Studienprogramme mit Intensivsprachkursen angeboten. Potsdamer Hochschulgruppen bieten zudem Deutschkurse für Asylsuchende ohne geregelten Aufenthaltsstatus an.

Ziele auf einen Blick:

1. Akademischen Nachwuchs Informationen zu Angeboten / Bedingungen geben
2. Akademische Abschlüsse für migrantische Bevölkerung ermöglichen
3. Migrantische Studierende in Potsdam binden
4. Zurückkehrende Studierende zu Abgesandten eines modernen Potsdams machen

Die Landeshauptstadt Potsdam ist Willkommensregion für internationale Studierende, WissenschaftlerInnen sowie für akademische Flüchtlinge.

1. Akademischen Nachwuchs Informationen zu Angeboten / Bedingungen geben

Der akademische Nachwuchs aller Personengruppen bedarf gleichermaßen Informationen über die individuellen Möglichkeiten, Angebote und Rahmenbedingungen.

2. Akademische Abschlüsse für migrantische Bevölkerung ermöglichen

Menschen mit Migrationshintergrund sollen gleichermaßen einen akademischen Abschluss erlangen können.

3. Migrantische Studierende in Potsdam binden

Ziel ist es, dass Studierende die Landeshauptstadt über ihre Studienzeit hinaus als ihren familiären und beruflichen Wirkungskreis sehen und in Potsdam leben wollen.

4. Zurückkehrende Studierende zu Abgesandten eines modernen Potsdams machen

Oder, wenn internationale Studierende und WissenschaftlerInnen in ihre Heimatländer zurückkehren, BotschafterInnen eines wissenschaftlich geprägten, interkulturellen, toleranten und modernen Potsdams werden.

4. Beratung und Unterstützung

Beratungsfelder und Themen

- Asylverfahrensberatung
- Aufenthaltsrechtliche Beratung (Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; Familiennachzug; Rückkehrberatung)
- Allgemeine Soziale Beratung (SGB I-XII, u.a. Arbeitssuche; Pflege; Rente; Sucht, Gesundheit)
- Wohnen (Wohnungssuche)
- Familie (Kinder / Kindeswohlgefährdung; Familiäre Beratung; Trennung; Hilfe zur Erziehung; Vormundschaft; Pflegeperson; Adoption)
- Qualifizierung; Bildung; Spracherwerb
- Arbeit (Arbeitnehmer; Arbeitgeber; KMU; Selbständigkeit)
- Allgemeine Konfliktberatung
- Interkulturelle Beratung (Interkulturelle Unterschiede; Aufklärung für Alle; Religionen; Aufnahmegesellschaft; Unternehmen)
- Opferberatung, Antidiskriminierungsberatung
- Gesellschaftliche Teilhabe (Vereine; Ehrenamt)
- Geschlechterspezifische Beratung

Ein großer Teil der Beratungsfelder betrifft nicht nur MigrantInnen, z.B. sind Allgemeine Soziale Beratung, Familienberatung oder Beratung zur Wohnungssuche für viele Menschen ein wichtiges bzw. notwendiges Unterstützungsangebot, um sich in ihrem Leben in Potsdam zu orientieren. Da MigrantInnen diese Beratungsleistungen ebenso in Anspruch nehmen wie PotsdamerInnen ohne Migrationshintergrund, ist es besonders wichtig, auf die interkulturelle Öffnung der Beratungsangebote hinzuwirken. Zugangsbarrieren, die auf ethnisch-kulturellen Unterschieden beruhen, sind daher abzubauen.

Aufgrund des Zuzugs von Flüchtlingen ist ein erhöhter Bedarf bei der Asylverfahrensberatung aber auch bei der aufenthaltsrechtlichen Beratung entstanden. Das neue Landesaufnahmegesetz des Landes Brandenburg regelt die Erweiterung der Beratungsangebote für neu zugewanderte aufnahmepflichtige Migrantengruppen. Die Auswirkungen des Landesaufnahmegesetzes und deren Verordnungen werden bei der weiteren Diskussion und Umsetzung des Integrationskonzeptes Beachtung finden.

4.1 Soziale Beratung und Unterstützung

Migrationspezifische soziale Beratung ist innerhalb der Sozialdienste ein eigenständiges und komplexes Feld der Sozialarbeit, die einer engen Zusammenarbeit mit anderen Diensten der sozialen Versorgung bedarf. Im Vordergrund steht hierbei das Bemühen,

- die MigrantInnen in die Lage zu versetzen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten (Hilfe zur Selbsthilfe),
- komplexere Leistungen sozialer Beratung und Unterstützung, bei denen es besonders auf interkulturelle Kompetenz ankommt, zu erbringen (Ergänzungsfunktion),

- Unterstützung bei der Inanspruchnahme anderer Sozialdienste außerhalb der Verbände sowie anderer öffentlicher und privater Institutionen zur Förderung der Integration zu geben (Mittlerfunktion).

Durch die Beratung soll die Partizipation der MigrantInnen in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens gefördert werden. Beratung soll zur optimalen Nutzung sozialer Angebote befähigen (Erhöhung der Sozialkompetenz). Beratung zielt auf die Aktivierung des Klienten. Die migrationspezifische soziale Beratung und Unterstützung soll sich am Bedarf der verschiedenen Zuwanderergruppen orientieren.

Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt die Finanzierung von zwei migrationspezifischen Beratungsstellen:

- für die soziale Beratung von jüdischen Zugewanderten in Trägerschaft der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.
- für migrationspezifische Beratung von Asylsuchenden und Geduldeten, die bereits in Wohnungen leben, in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Potsdam e. V.

In der Landeshauptstadt Potsdam befinden sich außerdem:

- zwei aus Bundesmitteln finanzierte Migrationsberatungsstellen für erwachsene bleibeberechtigte Zugewanderte (MBE), je eine in Trägerschaft des Bundes der Vertriebenen Landesverband Brandenburg e. V. sowie des Diakonisches Werkes Potsdam e. V.
- ein aus Bundesmitteln finanzierter Jugendmigrationsdienst in Trägerschaft des Internationalen Bundes e. V.
- eine überregionale Beratungsstelle für jüdische Zugewanderte aus Osteuropa in Trägerschaft der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V., finanziert durch das Land Brandenburg
- ein Fachberatungsdienst für die migrationspezifische Beratung des nach dem Landesaufnahmegesetz aufzunehmenden Personenkreises, finanziert durch das Land Brandenburg.

Für die Beratung in speziellen Lebenslagen und / oder Konfliktsituationen für MigrantInnen sind unter anderem folgende Angebote vorhanden:

- Eine Antidiskriminierungsberatungsstelle beim Verein Opferperspektive e. V.
- Offene Beratung für Migrantinnen mit akuten oder zurückliegenden Gewalterfahrungen beim Autonomen Frauenzentrum Potsdam e. V.
- Studienberatung für Flüchtlinge „HERE!“ Higher Education for Refugees an der Fachhochschule Potsdam
- Beratung zur Existenzgründung - Lotsendienst für MigrantInnen - in Trägerschaft der Social Impact gGmbH (Netzwerk IQ)
- Beratung zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, Arbeitsmarktintegration "Integration durch Qualifizierung - Regionales Netzwerk Brandenburg" (Netzwerk IQ).

- Beratung und Begleitung für geduldete und bleiberechtigte Flüchtlinge auf ihrem Weg zu Arbeit durch das Netzwerk BleibNet proQuali (BpQ) für Brandenburg (Netzwerk IQ).
- Beratung und Service für internationale GastwissenschaftlerInnen am Welcome Center der Landeshauptstadt Potsdam und der Universität Potsdam.

Asylsuchende und Geduldete, die in einer Flüchtlingseinrichtung leben, erfahren soziale Beratung und Betreuung durch die SozialarbeiterInnen dieser Einrichtungen. Der Personalschlüssel für die Stellen der Sozialarbeit ist in den Potsdamer Gemeinschaftsunterkünften besser, als das Land Brandenburg diesen vorschreibt und mitfinanziert.

Ziele auf einen Blick:

1. Kontinuierliche und bedarfsgerechte Beratungsangebote sichern
2. Bedarfsangebote nach Landesaufnahmegesetz ausbauen
3. Einheitliche Qualitätsstandards / Controlling bei Beratung herstellen
4. Uneingeschränkten Zugang zu Beratungsangeboten sichern
5. Kooperation zwischen Beratungsträgern und Landeshauptstadt Potsdam aufbauen
6. Trägervielfalt und Wahlfreiheit bei Beratungsangeboten anbieten
7. Beratungsangebote bekannter machen
8. Geschlechterdifferenzierte Beratungsangebote schaffen

1. und 2. Kontinuierliche und bedarfsgerechte Beratungsangebote sichern, Beratungsangebote nach Landesaufnahmegesetz ausbauen

Die Landeshauptstadt Potsdam sichert weiterhin kontinuierliche und bedarfsgerechte Beratungsangebote für MigrantInnen und baut die Beratungsangebote in Übereinstimmung mit dem Landesaufnahmegesetz aus.

3. Einheitliche Qualitätsstandards / Controlling bei Beratung herstellen

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich für einheitliche Qualitätsstandards bei den Beratungsangeboten ein und achtet auf ein Controlling.

4. Uneingeschränkten Zugang zu Beratungsangeboten sichern

Die Landeshauptstadt Potsdam sichert den uneingeschränkten Zugang zu den Beratungsangeboten.

5. Kooperation zwischen Beratungsträgern und Landeshauptstadt Potsdam aufbauen

Kooperation und regelmäßiger Austausch der Beratungsträger und der Landeshauptstadt Potsdam werden ausgebaut.

6. Trägervielfalt und Wahlfreiheit bei Beratungsangeboten anbieten

Die Landeshauptstadt Potsdam strebt Trägervielfalt und die Wahlfreiheit der Hilfesuchenden gegenüber den Beratungsangeboten an.

7. Beratungsangebote bekannter machen

Reichweite und Bekanntheitsgrad der Beratungsangebote steigern.

8. Geschlechterdifferenzierte Beratungsangebote schaffen

Die Landeshauptstadt berücksichtigt die Geschlechterdifferenzierung und setzt sich für geschlechterspezifische Beratungsangebote ein.

4.2 Interkulturelle Öffnung der Regeldienste

Ausgangslage

Die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung ist ein Prozess, der bereits im ersten Integrationskonzept 2008 beschrieben wird und der weiterhin andauert (siehe auch Handlungsfeld "Vielfalt leben in der Verwaltung"). Besonders in den Bereichen der Fachverwaltungen, die unmittelbar Kontakt zur Bevölkerung haben, bemüht sich die LHP die Zugangsbarrieren, die auf ethnisch-kulturellen Unterschieden beruhen, abzubauen. Die Forderung nach interkultureller Öffnung zielt darauf ab, die Nutzung sozialer Regeldienste für MigrantInnen ebenso selbstverständlich und erfolgreich werden zu lassen wie für alle anderen NutzerInnen. Allerdings sind für das sensible und flexible Eingehen auf die Beratungssuchenden auch ausreichend finanzielle und personelle Kapazitäten bereitzustellen.

Ziele auf einen Blick

1. Interkulturelle Öffnung in Beratung und Regeldienste ausbauen
2. Zugangsbarrieren, die auf ethnisch-kulturellen Unterschieden beruhen, abbauen
3. Austausch und Weiterbildung zur interkulturellen Öffnung stärken

1. Interkulturelle Öffnung in Beratung und Regeldienste ausbauen

Die Landeshauptstadt Potsdam wirkt auf eine Verankerung der interkulturellen Öffnung aller Beratungsangebote und sozialen Regeldienste hin.

2. Zugangsbarrieren, die auf ethnisch-kulturellen Unterschieden beruhen, abbauen

3. Austausch und Weiterbildung zur interkulturellen Öffnung stärken

4.3 Beratung und Unterstützung für MigrantInnen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten

Ausgangslage

Heute hat etwa jeder fünfte Erwachsene mit Migrationshintergrund eine gesundheitliche Beeinträchtigung. Fast 400.000 AusländerInnen in Deutschland haben eine anerkannte Schwerbehinderung. Und nach Schätzungen liegt der Anteil der Menschen mit Behinderungen mit Migrationshintergrund bundesweit bei rund 11 Prozent. Darüber hinaus steigt vermutlich auch die Zahl von Flüchtlingen mit einer Behinderung oder chronische Erkrankung (Laut Handicap International Deutschland machen chronisch kranke oder behinderte Menschen inzwischen 10 bis 15 Prozent aller Asylsuchenden hierzulande aus.). Für die LHP liegen dazu nur wenige statistische Daten vor. Über diese Menschen und ihre Angehörigen wissen wir kaum etwas, sie sind im öffentlichen Bewusstsein nicht präsent.

Bei Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung vielerorts noch zu wenig Kenntnisse über die Lebenssituation sowie die möglichen besonderen Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen mit Migrationshintergrund vor und die Angebote sind demzufolge noch nicht ausreichend den Bedarfen der Zielgruppen entsprechen. So gibt es bspw. wenig muttersprachliche Angebote, zu wenig Personal mit Migrationshintergrund und keine Kooperationen zwischen den Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und Migrationsdiensten und Migrantenorganisationen.

Die Beratungs- und Informationstätigkeit (z.B. in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung bzw. chronisch Erkrankten) ist bisher in der Regel durch „Komm-Strukturen“ geprägt. Erfahrungen aus der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund zeigen jedoch, dass bestimmte benachteiligte Gruppen mit Migrationshintergrund besser zu erreichen sind, wenn die Beratung im Sozialraum der Menschen stattfindet.

Ziele auf einen Blick

1. Gesundheitsspezifische Beratung, Unterstützung und Versorgung stärken
2. Verwaltung und Institutionen der Beratung interkulturell öffnen

1. Gesundheitsspezifische Beratung, Unterstützung und Versorgung stärken

Die Landeshauptstadt Potsdam stärkt die gesundheitsspezifische Beratung, Unterstützung und Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund.

2. Verwaltung und Institutionen der Beratung interkulturell öffnen

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der Institutionen für die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung und / oder chronischen Krankheiten.

4.4 Sprachmittlung in der Beratung

Ausgangslage

Sprachliche Verständigung ist die Grundlage einer erfolgreichen Beratung. Sowohl bei den migrationspezifischen Beratungsdiensten wie auch bei den Regeldiensten sind (noch nicht) vorhandene ausreichende Deutschkenntnisse eine starke Zugangsbarriere. In vielen Bereichen begleiten Familienangehörige oder ehrenamtliche Kräfte Menschen mit Migrationshintergrund als Sprachmittler zu Terminen. Sprachmittlung durch Familienangehörige führt jedoch häufig zu nicht zufriedenstellenden Ergebnissen und / oder Überforderung von Angehörigen, insbesondere von Kindern. Neben den moralisch-ethischen Gründen sind die Ergebnisse von "Zufallsdolmetschern" auch juristisch anfechtbar. Der Einsatz qualifizierter bezahlter Sprachmittler im Bereich Beratung muss daher konzeptionell und finanziell verankert sein. Die Potsdamer Verwaltung hat im Sommer 2015 den Einsatz von Videodolmetschern eingeführt. Übersetzen mit Hilfe von zugeschalteten Dolmetschern per Skype hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Es haben sich bereits weitere Institutionen (wie das Ernst von Bergmann Klinikum) für die Einführung des Systems entschieden. Immer wieder diskutiert wird nicht nur die Notwendigkeit der qualifizierten Sprachmittlung, sondern auch die Frage der Kostenübernahme und dem damit einhergehenden bürokratischen Aufwand.

Ziele auf einen Blick

1. Sprachlichen Zugang zu Beratungsangeboten sichern
2. Notwendigkeit guter Sprachmittlung vermitteln

1. Sprachlichen Zugang zu Beratungsangeboten sichern

Die Landeshauptstadt Potsdam sichert den sprachlichen Zugang zu den Beratungsangeboten.

2. Notwendigkeit guter Sprachmittlung vermitteln

Die Notwendigkeit von qualifizierter Sprachmittlung wird vermittelt.

4.5 Schutz vor allen Formen der Gewalt

Ausgangslage

Verfolgung, Misshandlung, Missbrauch und die Fluchterfahrungen haben bei vielen geflüchteten Menschen schwerwiegende traumatische Erkrankungen zur Folge, die dringend behandelt werden müssen. Minderjährige Flüchtlinge sind aufgrund ihrer Erlebnisse physisch und psychisch extrem belastet. Sie sind besonders auf Fürsorge und Schutz durch Erwachsene angewiesen. Für Mädchen potenzieren sich traumatische Erlebnisse und Gewalterfahrungen, nicht selten schon vor der Flucht.

Ziele auf einen Blick:

1. Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge hervorheben
2. Spezialisierte Hilfe und Begleitung für besonders schutzbedürftige anbieten
3. Traumatisierte Flüchtlinge bedarfsgerecht betreuen

1. Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge hervorheben

Die Bedürfnisse von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen werden explizit beachtet.

2. Spezialisierte Hilfe und Begleitung für besonders schutzbedürftige anbieten

Besonders schutzbedürftige Menschen erhalten spezialisierte Hilfe und Begleitung.

3. Traumatisierte Flüchtlinge bedarfsgerecht betreuen

Traumatisierte Flüchtlinge werden bedarfsgerecht betreut und es wird ein schneller Zugang zu Therapien ermöglicht.

5. Aktive Stadtgesellschaft

5.1 Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe

Ausgangslage

Die Potsdamer Stadtgesellschaft lebt vom großen ehrenamtlichen Engagement ihrer Bürgerschaft, sei es beim Sport, in Initiativen für die Stadtentwicklung oder in sozialen Projekten. Die Spannbreite der Interessen ist groß, ebenso wie das persönliche Zeitbudget von ein paar Stunden im Jahr bis zu regelmäßigen wöchentlichen Einsatz. Integration in die aktive Stadtgesellschaft bedeutet auch Teilhabe in diesem Bereich des kommunalen Lebens. Menschen mit Migrationshintergrund sollen und dürfen nicht nur Empfänger des Engagements sein, sie können in allen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements aktiv teilnehmen. Sie sind in vielen Bereichen jedoch noch unterrepräsentiert, auch bei den migrantischen Selbstorganisationen und in den politischen Gremien.

Im Jahr 2105 sind viele ehrenamtliche Initiativen entstanden, um die Potsdamer NeubürgerInnen willkommen zu heißen. Die Struktur der Initiativen ist unterschiedlich, sie sind teilweise spontan entstanden, viele auch angelehnt an die Struktur der dezentralen Unterkünfte, als Nachbarschaftsinitiativen rund um die neu entstandenen Wohnanlagen der Flüchtlinge. Die ehrenamtlich Aktiven sind zum Teil bereits in anderen Projekten der Stadtgesellschaft aktiv gewesen, manche hat die Arbeit mit Flüchtlingen zum ersten Mal oder erneut in Kontakt zum aktiven Engagement gebracht. Auch MigrantInnen, die bereits länger Bürger der Stadtgesellschaft sind, engagieren sich.

Ziele auf einen Blick

1. Teilhabe in allen Bereichen / Organisationen des kommunalen Lebens stärken
2. Engagement wertschätzen, unterstützen und mit professionell Tätigen abstimmen
3. Finanzielles Engagement der Stadtgesellschaft für Integration unterstützen
4. Diskurs zum Selbstverständnis der Stadtgesellschaft anregen

1. Teilhabe in allen Bereichen / Organisationen des kommunalen Lebens stärken

Teilhabe in allen Bereichen des kommunalen Lebens, auch in den Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements. Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von MigrantInnen in der politischen und zivilgesellschaftlichen Organisation.

2. Engagement wertschätzen, unterstützen und mit professionell Tätigen abstimmen

Ehrenamtliches Engagement in Potsdam wird wertgeschätzt, unterstützt und ist abgestimmt mit den professionell in der Integrationsarbeit Tätigen.

Die ehrenamtlich Aktiven arbeiten auf Augenhöhe mit den Trägern der professionellen Strukturen im Bereich Integration zusammen. Hauptamt und Ehrenamt sind klar getrennt, um Ehrenamtliche nicht zu überfordern.

3. Finanzielles Engagement der Stadtgesellschaft für Integration unterstützen

Finanzielles Engagement der BürgerInnen für kommunale Aufgaben der Integration unterstützen.

4. Diskurs zum Selbstverständnis der Stadtgesellschaft anregen

Den politischen Diskurs über das Selbstverständnis der Stadtgesellschaft anregen, um die Willkommenskultur und das Verständnis für Geflüchtete zu stärken.

5.2 Nachbarschaftsarbeit, Begegnungsarbeit und Stadtteilarbeit

Ausgangslage

So unterschiedlich wie Potsdams Stadt- und Ortsteile so verschieden sind die Bürger- und Begegnungshäuser, die es in Potsdam gibt. Sie alle verbindet das Ziel, den Menschen in der Nachbarschaft einen Ort der Begegnung und des lebendigen Miteinanders zu bieten. Elf dieser Einrichtungen werden gegenwärtig im Rahmen einer Grundförderung durch die Landeshauptstadt Potsdam auch finanziell gefördert. Aufgabe und Ziel dieser Einrichtungen ist es, zum verantwortlichen Mitmachen, zur bürgerschaftlichen Selbsthilfe, zu kommunalem Informationsaustausch und zu gemeinschaftsstärkenden Engagement einzuladen. Die Integration und aktive Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Stadtteil ist von Anfang an ein unverzichtbarer Bestandteil der Aufgabe von Bürger- und Begegnungshäusern.

Neben den Bürgerhäusern existieren weitere stadtteilbezogene Projekte und Initiativen. Unter dem bezeichnenden Titel „Neue Nachbarschaften“ sind in den vergangenen zwei Jahren Projekte entstanden, deren Arbeit gezielt auf die Integration geflüchteter Menschen in ihren Stadtteilen und Wohnumfeldern zielt. Dabei stehen gegenseitige Annäherung, gemeinsame Aktivitäten und Projekte zwischen Alteingesessenen und Neubewohner mit verschiedenen kulturellen Identitäten im besonderen Focus der Bemühungen.

Nachbarschaftsarbeit und Begegnungsarbeit in den Stadtteilen umfasst in Potsdam ehrenamtliche und hauptamtliche Strukturen, die koordiniert werden müssen. Den Trägern der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser und Initiativen in den Stadtteilen kommt im Willkommens-Prozess für Zugezogene und neu eingewanderte PotsdamerInnen eine besondere

Rolle zu. Hier existieren bereits Strukturen zur nachbarschaftlichen Integration. Mögliche Ängste der Ortsansässigen gegenüber den neuen Nachbarn werden ernst genommen und gemeinsam wird versucht, diese abzubauen und neue öffentliche Lebensformen aufzubauen. Vereine, Kinder-, Jugend- und Senioreneinrichtungen sowie Kirchengemeinden sind dabei unverzichtbare Partner.

Ziele auf einen Blick

1. Nachbarschafts- und Begegnungshäuser erhalten und ausbauen
2. Neue Projekte / Initiativen stärken und vernetzen

1. Nachbarschafts- und Begegnungshäuser erhalten und ausbauen

Potsdamer Nachbarschafts- und Begegnungshäuser erhalten und erweitern, um bestehende Strukturen und Vernetzungen zu stärken und zu entwickeln und die Zusammenarbeit mit den neuen Nachbarschaften zu fördern.

2. Neue Projekte / Initiativen stärken und vernetzen

Neue ehrenamtliche Projekte und Initiativen als Form der Stadtteil- und Stadtteilübergreifenden Arbeit stärken und die Zusammenarbeit mit bestehenden Nachbarschafts- und Begegnungshäusern fördern. Die Initiativen sollen in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Bestehende Vereine, Kinder-, Jugend- und Senioreneinrichtungen sowie Kirchengemeinden sind ebenso unverzichtbare Partner in der Stadtteilarbeit.

5.3 Kulturelle Integration

Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Potsdam kann in ihrer geschichtlichen Entwicklung auf viele nationale und internationale Einflüsse zurückblicken. Menschen unterschiedlicher Kulturen trugen in der Vergangenheit zur Stadtentwicklung bei und bereicherten mit ihrem Wissen das Zusammenleben. Davon zeugen nicht zuletzt die verschiedenen Wohnquartiere wie die Alexandrowka für die russischen Sänger, das Weberviertel Nowawes für die böhmischen Weber, die Französische Kirche und das französische Viertel für die wegen ihres Glaubens verfolgten Hugenotten. All diese Menschen fanden in Potsdam eine neue Heimat.

Die Teilhabe an Kunst und Kultur mag über Exklusion und Inklusion, über den Platz, den jemand in der Gesellschaft einnimmt, entscheiden. Künste sind in der Lage, für viele der aktuellen Herausforderungen der Gesellschaft Antworten zu liefern. Intuition, Empathie, Phantasie, das Achten von Vielfalt, der Umgang mit Scheitern und Gelingen, Toleranz sowie die Übernahme von Verantwortung sind Herausforderungen für das Zusammenleben. „Niemand kann das besser als die Kunst. Die Universalsprache der Menschen verbindet jenseits der trennenden Sprachen. Künste integrieren, schaffen Identität und Persönlichkeit.“ (Yehudi Menuhin)

Die Landeshauptstadt Potsdam ist sich der Verantwortung von Kunst und Kultur bewusst und fördert seit Jahren interkulturelle Projekte. Kulturelle Integration und das Recht auf kulturelle Teilhabe bedingen einander. Diese Teilhabe bildet nicht nur die eine grundlegende Vo-

oraussetzung für den Zugang zu Kunst und Kultur, sie schafft die Basis für die aktive Mitgestaltung der Gesellschaft.

Erfolgreiche Integration ist auch kulturelle Integration und hat als solche viele kulturelle Facetten. Damit sich kulturelle Ausdrucksformen in ihrer Vielfalt entfalten, müssen sie sich frei entwickeln und austauschen können in einem Prozess, zu welchem Kontroversen und Probleme gehören. Die Fähigkeit, mit Widersprüchen umzugehen, ist ein Teil der Interkulturellen Kompetenz.

Ziele auf einen Blick

1. Kulturelle Bildung als strategische und konzeptionelle Aufgabe des Bereiches Kultur annehmen
2. Kulturelle Bildungsangebote verstärken und mit Finanzmitteln ausstatten
3. Kinder und Jugendliche zur Teilhabe an künstlerischen und kulturellen Prozessen motivieren
4. Zusammenarbeit zwischen Kulturinstitutionen und AkteurInnen der Zivilgesellschaft vor Ort stärken

Themenfeld 1 Kulturelle Bildung

1. und 2. Kulturelle Bildung als strategische und konzeptionelle Aufgabe des Bereiches Kultur annehmen, kulturelle Bildungsangebote verstärken und mit Finanzmitteln ausstatten

Kulturelle Bildung bietet vielfältige Anregungen, ganzheitliche Bildung in Schulen umzusetzen. Durch veränderte Formen des Lernens und Lehrens wird die Schule vielfältig im schulischen und außerschulischen Bereich bereichert.

Die Kulturelle Bildung sollte strategisch und konzeptionell als neue Herausforderung im vielfältigen Spektrum der Aufgaben des Bereiches Kultur angenommen und umgesetzt werden. Dabei gilt es, die strukturelle und finanzielle Situation der Kulturellen Bildung zu stärken, neue Wege von Kooperationen zu beschreiten und die Koordinierung von kulturellen Bildungsangeboten zu verstärken.

Themenfeld 2 Kulturvermittlung an Schulen

3. Kinder und Jugendliche zur Teilhabe an künstlerischen und kulturellen Prozessen motivieren

Was mit allen Sinnen bewegt und mit Begeisterung gelernt wird, bleibt nachhaltiger als Erfahrung und Wissen verfügbar.

Im Zentrum der Arbeit steht der Ansatz, Kinder und Jugendliche ausgehend von ihrer eigenen Lebenswirklichkeit zur aktiven Teilhabe an künstlerischen und kulturellen Prozessen anzuregen. Die Projekte sollen in Kooperation mit Kunst- und Kulturschaffenden bzw. Kunst- und Kultureinrichtungen durchgeführt. Dadurch wird die aktive Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit zeitgenössischen Kunst- und Kulturformen ermöglicht. Junge Menschen nehmen teil an kulturellen und gesellschaftlichen Prozessen. Durch die Teilnahme und Teilhabe verbessert sich die Qualität der Kommunikation zwischen den Kunst- und Kultureinrichtungen und dem jungen Publikum.

Themenfeld 3 Interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen und Kulturprojekten

4. Zusammenarbeit zwischen Kulturinstitutionen und AkteurInnen der Zivilgesellschaft vor Ort stärken

In jedem Ort gibt es unterschiedliche soziale Gemeinschaften, demographische Gruppen u.a. und damit auch verschiedenartige Zugangsmöglichkeiten. Die Öffnung der Kultureinrichtungen darf deshalb nicht nach ethnischen Gesichtspunkten erfolgen. Wichtig ist es vor allem, zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Interkulturalität beizutragen.

Die Zusammenarbeit zwischen Kulturinstitutionen und Akteuren der Zivilgesellschaft vor Ort werden gestärkt. Durch größere Kommunikationsmöglichkeiten wird ein neues Publikum angesprochen.

5.4 Integration durch Sport

Ausgangslage

Sport ist ein verbindendes Element zwischen Menschen mit verschiedenem kulturellem Hintergrund. Sport überwindet Sprachbarrieren, denn Regeln kennen keine Sprach- und Ländergrenzen. Sportliche Aktivitäten haben eine positive Wirkung auf Gesundheit und Wohlbefinden. Sie machen spielerisch miteinander vertraut, sie fördern die Gemeinschaft und damit die Integration. Die Sportvereine und nicht im Verein organisierten SportlerInnen unterstützen seit vielen Jahren die Integration durch Sport. Dies wird im Integrationskonzept von 2008 und in der Fortschreibung von 2012 deutlich. Durch die größere Zahl an zugewanderten Menschen seit 2015 stellen sich weitere Herausforderungen: Wie kommen organisierter Sport und Neubürger zusammen? Wie finden MigrantInnen sportliche Freizeitbeschäftigungen und / oder den richtigen Verein? Eine große Herausforderung ist es, Frauen aus einem anderen Kulturkreis sowie ältere Frauen und Männer mit Migrationshintergrund zu erreichen. Niedrigschwellige Angebote, die auf diese Zielgruppen zugeschnitten sind, fehlen noch in Potsdam.

Der Stadtsportbund Potsdam und der Bereich Sport der Landeshauptstadt Potsdam agieren gleichermaßen als Ansprechpartner für die Träger und Institutionen, welche Flüchtende, MigrantInnen betreuen, unterbringen oder in anderer Weise für diese verantwortlich sind. Beide Partner stimmen sich in Bezug auf finanzielle Förderungen integrativer Projekte und Maßnahmen oder anderen unterstützenden Angebote wie Sportstätten, Sportmaterial ab. In gemeinsamer Abstimmung vermitteln beide Partner Personen der Zielgruppe in Sportvereine u.a. in Stützpunktvereine. Der Stadtsportbund Potsdam bewirbt auf seiner Internetseite die Ansprechpartner, Stützpunktvereine und bestehende Sportgruppen unterschiedlicher Träger.

Ziele auf einen Blick

1. Migrantische Bevölkerung über Sportangebote informieren
2. Teilnahme an Sportangeboten für alle ermöglichen
3. Sportliches Umfeld interkulturell öffnen und entwickeln
4. Verwaltungs- und Sportebene zum Thema Integration durch Sport vernetzen
5. Präventive Arbeit in „Sport und Gesundheit“ stärken

1. Migrantische Bevölkerung über Sportangebote informieren

MigrantInnen über die Vielfalt von organisierten wie auch nichtorganisierten Sportangeboten informieren. Vermittlung von Freizeit- und Sportaktivitäten. Ausbau der Informationsstrukturen (Internet, Öffentlichkeitsarbeit, formelle und informelle Informationsveranstaltungen, Netzwerktagungen).

2. Teilnahme an Sportangeboten für alle ermöglichen

Teilnahme am organisierten Sportangebot für alle ermöglichen. Bereits bestehende Integrationsstützpunktvereine stärken und neue Vereine gewinnen. Maßnahmen in Trägerschaft von Sportvereinen fördern.

3. Sportliches Umfeld interkulturell öffnen und entwickeln

Sportvereine werden ermutigt, MigrantInnen in ihre Aktivitäten und Strukturen aufzunehmen. Dabei soll sich das sportliche Umfeld interkulturell entwickeln und Hemmnisse abgebaut werden.

4. Verwaltungs- und Sportebene zum Thema Integration durch Sport vernetzen

Bildung eines Netzwerkes unter Federführung des bereits bestehenden Stützpunktes für Integration durch Sport beim SSB in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Sport der Landeshauptstadt Potsdam.

5. Präventive Arbeit in „Sport und Gesundheit“ stärken

Stärkung der präventiven Arbeit im Themenfeld „Sport und Gesundheit“

5.5 Interreligiöser Dialog

Ausgangslage

In Potsdam gehört die Mehrheit der Bevölkerung keiner Religionsgemeinschaft an. Die größte Religionsgemeinschaft ist die Gruppe der Christen, die etwa 20% der Bevölkerung ausmacht. Neben den Christen haben sich in den 1990er Jahren weitere religiöse Gemeinschaften etabliert: die Jüdische Gemeinde, die Synagogengemeinde, die Gesetzestreue Jüdische Gemeinde, der Verein der Muslime in Potsdam, die Bahai-Gemeinde. Durch den Zuzug von Menschen aus afrikanischen und arabischen Ländern wird es mehr PotsdamerInnen geben, die Mitglieder einer Glaubensgemeinschaft sind und es wird einen stärkeren Bedarf nach sozialen, seelsorgerischen und pädagogischen Angeboten geben. Religionsgemeinschaften vermitteln ihren Mitgliedern Identität über ein gemeinsames Bekenntnis und eine gemeinsame Lebens- und Glaubenspraxis. Sie können als Anlaufstelle fungieren, um sich in einer neuen Stadt oder einem neuen Land zurechtzufinden. Religiöse Einrichtungen sind daher Orte der Begegnung und des Austausches. In Potsdam stehen nicht allen Religionsgemeinschaften angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung.

Neben den Religionsgemeinschaften spielen in Potsdam die universitären und wissenschaftlichen Einrichtungen, die sich mit Themen der Religiosität befassen, eine besondere Rolle. Wichtig für die Integrationsbemühungen innerhalb der Stadt Potsdam sind die in der „öffentlichen Seelsorge“, im sozialen Bereich und im schulischen Unterricht tätigen Lehrer, Ehren-

amtlichen und Geistlichen. Beispiele hierfür sind die Klinikseelsorge, die Studierendenseelsorge, die Flüchtlingsberatung, die Potsdamer Tafel, die sozialen und beratenden Einrichtungen der Diakonie, und der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen.

Ziele auf einen Blick

1. Zwischen Identitäten des Glaubens und gelingendem Zusammenleben vermitteln / Interreligiöses Forum Potsdam gründen.
2. Zur 1025-jährigen Stadtgründung Räume für Glaubensgemeinschaften schaffen
3. Sensibilisierung für Religionen fördern

1. Zwischen Identitäten des Glaubens und gelingendem Zusammenleben vermitteln / Interreligiöses Forum Potsdam gründen

Vermittlung zwischen der auf Identität zielenden Glaubenspraxis und dem Wunsch nach einem gelingendem Zusammenleben aller Bürger unserer Kommune als Aufgabe der Vertreter der Religionsgemeinschaften und der Landeshauptstadt Potsdam.

2. Zur 1025-jährigen Stadtgründung Räume für Glaubensgemeinschaften schaffen

Im Jahr 2018 zur 1025jährigen Feier der Stadtgründung angemessene, ausreichend große und repräsentative Räumlichkeiten für die in Potsdam vertretenen Glaubensgemeinschaften schaffen.

3. Sensibilisierung für Religionen fördern

6. Vielfalt leben in der Verwaltung

Ausgangslage

Die wachsende Vielfalt in der Stadtgesellschaft spiegelt sich auch in der Klientel der Stadtverwaltung wider. Ein Zugang zu den Dienstleistungsangeboten der Verwaltung soll für alle Einwohner ohne besondere Schwierigkeiten möglich sein.

Für die adressatenorientierte Bearbeitung der migrationsspezifischen Themen benötigen die KollegInnen der Verwaltung interkulturelle Kompetenzen. Interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden müssen entdeckt und systematisch gefördert werden.“¹²

Die Ausländerbehörde kann durch ihre Leistung während der Teilnahme am Modellprojekt „Ausländerbehörden-Willkommensbehörden“ als Beispiel für andere Verwaltungsbereiche gelten. Ziel dieses zweijährigen Projektes war es, die Ausländerbehörde weiter zu einer Willkommensbehörde zu entwickeln und als Service-Anlaufstelle für alle Belange der Potsdamer BewohnerInnen mit ausländischem Pass zu etablieren.

Zum Thema Integration sind zwar auf www.potsdam.de mehrere Informationen verfügbar, diese sind aber für den Nutzer sehr versteckt auffindbar. Nur große Veranstaltungen zum Thema Integration (beispielsweise: Integrationskonferenz, Integrationspreis) werden im Ver-

¹² KGST Materialien Nr. 5/2008, Interkulturelle Öffnung, S. 9

anstellungskalender auf dem Internetportal der Landeshauptstadt Potsdam kommuniziert. Infos zu kleinteiligen Projekten, Fördermöglichkeiten, neue Initiativen und Veranstaltungen sind damit nicht für jeden Interessenten oder an einem bestimmten Platz verfügbar. Sie sind in ihrer Komplexität nirgendwo konzentriert abrufbar.

Die einzelnen Integrationsprojekte oder Initiativen haben ihre Onlineportale, wenn sie überhaupt im Internet vertreten sind. Man muss ihre Namen kennen, um sie online zu finden. Oder in einer Suchmaschine die richtigen Stichworte eingeben.

In den vergangenen Monaten wurden verschiedene Instrumente zur Verbesserung der Willkommenskultur in der Stadtverwaltung entwickelt und eingesetzt. So wurde ein verwaltungsinterner Sprachmittlerpool aufgebaut, in einigen Bereichen das Videodolmetschen als Kommunikationsmittel eingeführt. Zudem hat die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Potsdam von 2013 bis 2015 am BAMF-Pilotprojekt „Ausländerbehörden - Willkommensbehörden“ teilgenommen. Im Rahmen dieses Projekts wurde ein Werkzeugkoffer entwickelt, mit dem Kommunen und Länder selbstständig eine Willkommens- und Dienstleistungsstruktur auch in anderen interessierten Behörden etablieren können. Die insbesondere in diesem Projekt gesammelten Erfahrungen bilden eine gute Grundlage, die Willkommenskultur in der Verwaltung weiter zu entwickeln.

Die Orientierung innerhalb des Campus der Stadtverwaltung ist zurzeit für alle BürgerInnen der Landeshauptstadt Potsdam eine große Herausforderung. Grund dafür ist die unzureichende Beschilderung.

Das Stadthaus mit seinen vielen Ein- und Ausgängen, seinem komplizierten Grundriss ist dabei besonders hervorzuheben. Die Ausschilderung auf dem Campus entspricht nicht den Ansprüchen an eine innovative Stadt. Es fehlen ein plausibles Leitsystem und persönliche Ansprechpartner.

All diese Umstände machen es besonders für MigrantInnen, die die deutsche Sprache / Schrift (noch) nicht so gut beherrschen, besonders schwer, sich auf dem Gelände der Stadtverwaltung zu orientieren.

Ziele auf einen Blick

1. Interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung fördern
2. Informationen zu Integration in Potsdam online zentral für alle zugänglich machen
3. Willkommenskultur systematisch verbessern
4. Migrantischer Bevölkerung leichte Orientierung im Verwaltungscampus ermöglichen

Themenfeld 1: Interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung

1. Interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden fördern

Themenfeld 2: „Integration in Potsdam“ im Internet

2. Informationen zu Integration in Potsdam online zentral für alle zugänglich machen

Informationen zum Thema „Integration in Potsdam“ sollen für Menschen mit Migrationshintergrund, EhrenämterInnen und Interessierte möglichst zentral zugänglich sein.

Themenfeld 3: Willkommenskultur der Potsdamer Stadtverwaltung

3. Willkommenskultur systematisch verbessern

Die Willkommenskultur der Potsdamer Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der Bedarfe der BürgerInnen mit Migrationshintergrund, der Bedarfe der Beschäftigten der Landeshauptstadt Potsdam und der Erfordernisse an die Organisationsstruktur soll systematisch verbessert werden, um diesen Bedarfen gerecht zu werden.

Themenfeld 4: Beschilderung auf dem Campus der Stadtverwaltung

4. Migrantischer Bevölkerung leichte Orientierung im Verwaltungscampus ermöglichen

MigrantInnen können sich auf dem Campus der Stadtverwaltung ohne fremde Hilfe orientieren und finden ihren Zielort (Optimierung der Beschilderung).

Teil III: Steuerung und Organisation der Umsetzung des Integrationskonzeptes

1. Gesamtsteuerung

Das vorliegende Integrationskonzept gibt eine fundierte Bestandsanalyse und Beschreibung der Ausgangslage, Problemfelder und Ziele der Potsdamer Integrationsarbeit und benennt dabei 77 Ziele und 137 Maßnahmenvorschläge, die von den Beteiligten gemeinsam in vertrauensvoller Zusammenarbeit erarbeitet wurden. Wann, wie genau, mit welchem Finanzbedarf, in wessen federführender Zuständigkeit diese Ziele und Maßnahmen umgesetzt werden können, welche Wirkung sie entfalten und welche weiteren Maßnahmen zur Zielerreichung notwendig sein könnten, sind Fragen, die auf der Grundlage der vorliegenden Fassung des Konzeptes noch zu klären sind.

Es gilt, die Ziele und Maßnahmen zu konkretisieren und in die verschiedenen Handlungsfelder, Akteure und Professionen der Landeshauptstadt zu integrieren und mit entscheidenden Steuerungsprozessen wie z.B. Haushalts- bzw. Produktplanung, integrierter Stadtentwicklungsplanung, Sozialplanung, Bildungsplanung etc. zu verknüpfen. Da die Ziele und Handlungsfelder ressortübergreifend wirken, gibt es umfangreiche Schnittstellen, die einer übergreifenden **Koordination** und **Gesamtsteuerung** bedürfen.

2. Integrationsmonitoring

Damit eine erfolgreiche Integration nicht vom Zufall abhängt, muss der Erfolg oder auch Misserfolg kommunaler Integrationspolitik feststellbar, nachvollziehbar und bewertbar sein. Mit einem Integrationsmonitoring kann erkannt werden, wo Integrationsprozesse erfolgreich verlaufen und in welchen Bereichen Defizite bestehen. Ein Integrationsmonitoring kann zu einer Versachlichung der Diskussionen über Integration, Integrationserfolge und -defizite beitragen und bietet die Grundlage für eine rational begründete migrations- und integrationspolitische Entscheidungsfindung.

In der Landeshauptstadt Potsdam wurde 2010 erstmals ein Integrationsmonitoring unter der Federführung des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt aufgebaut. 2013 erfolgte das nächste Integrationsmonitoring mit Stichtagsdaten 31.12.2012. Im Integrationskonzept 2012-2015 wurde festgelegt, dass ein Integrationsmonitoring alle zwei Jahre fortzuschreiben ist. Die Fortschreibung bedarf der Erweiterung der Indikatoren für die Zielgruppe der Geflüchteten sowie entsprechender fachlicher und personeller Ressourcen. Verantwortlich dafür ist der/die Beauftragte für Migration und Integration in Zusammenarbeit mit dem Bereich der Statistik und Wahlen.

3. Unterstützende Netzwerke

Potsdamer Fachgesprächskreis für Migration und Integration

Der Potsdamer Fachgesprächskreis für Migration und Integration besteht seit 1997 in Potsdam. Der Fachgesprächskreis dient als Plattform zur Klärung von Problemen sowie zum Informationsaustausch zwischen allen AkteurInnen der Potsdamer Integrationsarbeit. Die Koordinierung des Fachgesprächskreises liegt bei der / dem Beauftragten für Migration und Integration.

Ziel: Gründung eines Potsdamer Integrationsnetzwerks

Die Vielfalt der Akteure in der Integrationsarbeit machen Transparenz, Kommunikation und Beteiligung auf Augenhöhe unabdingbar. Da Ressourcen nur begrenzt zu Verfügung stehen und Kompetenzen gebündelt werden müssen ist die Zusammenarbeit der Akteure in einem Integrationsnetzwerk wichtig.

In diesem Netzwerk soll der Erfahrungsaustausch organisiert, ein gemeinsames Problem- und Lösungsbewusstsein geschaffen und in den möglichen Arbeitsgruppen Themen des Integrationsprozesses fachlich erörtert und Aktivitäten verabredet werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Anhang

1. Glossar

Communities: Gemeinschaften von Menschen mit Migrationshintergrund

Der weite Kulturbegriff

„Kultur ist ein System, das aus gemeinsam geteilten Werten, Normen, Einstellungen, Überzeugungen und Idealen besteht... Dieses System bildet die Identität einer Gruppe bzw. einer Organisation.

Kultur bietet den einzelnen Mitgliedern einer Gemeinschaft Orientierungshilfe und Stabilität. Kultur ist kein statisches Gebilde, sondern ein ständiger Prozess und wird nicht von jedem Mitglied der Gesellschaft gleich gelebt... Jedes Individuum ist zugleich Mitglied verschiedener Subkulturen.“

(Quelle: InWEnt, Dialog Global, Heft 6, Faires miteinander - Leitfaden, S. 19, 22, http://www.service-eine-welt.de/home/_download.php?type=text_material&id=400 /05.03.2016)

Diversität ist ein Konzept der Soziologie, das in der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft für die Unterscheidung und Anerkennung von Gruppen- und individuellen Merkmalen benutzt wird. Häufig wird der Begriff Vielfalt anstelle von Diversität benutzt. Diversität von Personen – sofern auch rechtlich relevant – wird klassischerweise auf folgenden Dimensionen betrachtet: Kultur (Ethnie), Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung, Religion (Weltanschauung). Weniger ins Auge fallen eine große Zahl weiterer sozialisationsbedingter und kultureller Unterschiede wie Arbeitsstil, Wahrnehmungsmuster, Dialekt usw., die die Diversität einer Gruppe als ihre kulturelle Vielfalt weiter erhöhen und kontextabhängig ebenfalls der Aufmerksamkeit und ggf. der sozialen Anerkennung bedürfen. (Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Diversit%C3%A4t_\(Soziologie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Diversit%C3%A4t_(Soziologie)) / 05.03.2016)

Diversitätsmanagement / Diversity Management / Vielfaltsmanagement: ist Teil des Personalwesens und wird meist im Sinne von „soziale Vielfalt konstruktiv nutzen“ verwendet. Diversity Management toleriert nicht nur die individuelle Verschiedenheit der Mitarbeiter, sondern hebt diese im Sinne einer positiven Wertschätzung besonders hervor und versucht, sie für den Unternehmenserfolg nutzbar zu machen. Die Ziele von Diversity Management sind es, eine produktive Gesamtatmosphäre im Unternehmen zu erreichen, soziale Diskriminierungen von Minderheiten zu verhindern und die Chancengleichheit zu verbessern. Dabei steht aber nicht die Minderheit selbst im Fokus, sondern die Gesamtheit der Mitarbeiter in ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten. Bei den Unterschieden handelt es sich zum einen um die äußerlich wahrnehmbaren Unterschiede, von denen die wichtigsten Geschlecht, Ethnie, Alter und Behinderung sind, zum anderen um subjektive Unterschiede wie die sexuelle Orientierung, Religion und Lebensstil.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Diversity_Management / 05.03.2016)

Flüchtlingsdefinition der Genfer Flüchtlingskonvention

Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention definiert einen Flüchtling als Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu

einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbe-gründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch neh-men kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann. (Quelle: <http://www.unhcr.de/questions-und-answers/fluechtling.html> / 05.03.2015)

Flüchtling

Umgangssprachlich sind alle Menschen, die aus ihrem Heimatland fliehen, Flüchtlinge. Rechtlich ist es komplizierter.

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes genießen politisch Verfolgte in Deutschland Asyl. Das bedeutet:

- Kommt ein Mensch nach Deutschland, um Asyl zu suchen, heißt er "Asylsuchender".
- Sobald er beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Asyl beantragt, wird er zum "Asylbewerber".
- Kann er nachweisen, dass er aus politischen Gründen in seiner Heimat vom Staat verfolgt wird, erhält er Asyl. Er ist dann ein "Asylberechtigter".

Schutz gewährt Deutschland auch jenen, die aus Kriegsgebieten fliehen. Dazu hat Deutsch-land 1951 gemeinsam mit fünf anderen Ländern die Genfer Flüchtlingskonvention unter-zeichnet. Mittlerweile haben sich 143 Staaten diesem internationalen Vertrag angeschlossen. Die Staaten verpflichten sich damit, Asylbewerber und Flüchtlinge nach bestimmten Stan-dards zu behandeln.

Jeder Flüchtling hat das Recht, würdig behandelt und sicher untergebracht zu werden. Und jeder hat ein Recht darauf, dass die Gründe seiner Flucht in einem ordentlichen Verfahren geprüft werden.

Beim Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention sind die Anforderungen etwas geringer als beim Asyl. Die Verfolgung muss nicht vom Staat ausgehen. Das gilt zum Bei-spiel für Syrer, die vor der Terrormiliz "Islamischer Staat" geflohen sind. Wird im Asylverfah-ren festgestellt, dass der Bewerber das Recht auf Flüchtlingsschutz hat, wird er als Flüchtling anerkannt.

Darüber hinaus kann Deutschland auch Menschen Schutz gewähren, wenn zu befürchten ist, dass ihr Leben im Herkunftsland bedroht ist. Das nennt sich "subsidiärer Schutz".

(Quelle: https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Fluechtlings-Asylpolitik/4-FAQ/_node.html;jsessionid=FD8733924B98279EA2AB6846A7EE8CD7.s7t1?id=GlossarEntry1659092 / 05.03.2016)

IQ Netzwerk Brandenburg

Das IQ Netzwerk Brandenburg verfolgt das Ziel, die Arbeitsmarktintegration von erwachsenen MigrantInnen im Land Brandenburg zu verbessern. An diesem Ziel wirken im Landesnetzwerk im Jahr 2016 insgesamt 13 Teilprojekte mit unterschiedlichen Aufgaben und Zielgruppen mit.

Schwerpunkte unseres Netzwerks sind:

- Beratung zu Fragen der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und zu Qualifizierungsangeboten
- Qualifizierungsmaßnahmen für Personen mit ausländischen Abschlüssen
- Kompetenzfeststellung
- Interkulturelle Öffnung in Arbeitsmarktinstitutionen und Förderung der interkulturellen

Kompetenz der Beratungsfachkräfte

- Beratung für Arbeitgeber zur Beschäftigung von internationalen Fachkräften
- Qualifizierung von migrantischen Unternehmen
- Sprachförderung zur beruflichen Anerkennung

(Quelle: <http://www.brandenburg.netzwerk-iq.de/netzwerk-iq-brandenburg-start.html> / 05.03.2016)

Migrationshintergrund

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle AusländerInnen sowie eingebürgerte ehemalige AusländerInnen, alle nach 1949 als Deutsche auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer/in in Deutschland geborenen Elternteil. (Quelle: Statistisches Bundesamt, Internet-Glossar, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Glossar/PersonenMigrationshintergrund.html;jsessionid=F5B5ED378EC676E00E67F3C83BC283E2.cae3> / 05.03.2016)

Migrantische Ökonomie: Der Begriff „Migrantische Ökonomie“ bezieht sich hier auf Personen mit Migrationshintergrund, die einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen, in der Regel auch MigrantenInnen beschäftigen, ihre Unternehmen aber überwiegend auf KundInnen der Aufnahmegesellschaft ausrichten.

Segregation bezeichnet den Vorgang der Entmischung von unterschiedlichen Elementen in einem Beobachtungsgebiet. (Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Segregation_\(Soziologie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Segregation_(Soziologie)) / 05.04.2016)

Sprachmittlung / Übersetzen / Dolmetschen

Sprachmittlung ist ein Oberbegriff für jede Art der Übertragung eines Textes aus einer Sprache in eine andere.

(https://www.uni-due.de/imperia/md/content/prodaz/reimann_sprachmittlung.pdf / 05.03.2016)

Ein Übersetzer im engeren Sinne ist ein Sprachmittler, der fixierten (in der Regel schriftlichen) Text von einer Ausgangssprache in eine Zielsprache übersetzt. (<https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%9Cbersetzer> / 05.03.2016)

Ein Dolmetscher ist ein Sprachmittler, der gesprochenen Text mündlich oder mittels Gebärdensprache von einer Ausgangssprache in eine Zielsprache überträgt. Das Dolmetschen ist zum einen durch die Flüchtigkeit des gesprochenen Worts, zum anderen durch nonverbale (nicht mündliche) Faktoren wie Gestik, Mimik, Intonation und allgemeine Körpersprache, aber vor allem auch durch Redegeschwindigkeit und -verständlichkeit geprägt. (Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Dolmetscher> / 05.04.2016)

Unbegleitete Minderjährige

Als "Minderjährige" werden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Asylverfahren definiert, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Ein "Minderjähriger", der ohne Begleitung eines für ihn verantwortlichen Erwachsenen in einen Mitgliedstaat der EU einreist oder nach der Einreise dort ohne Begleitung zurückgelassen wird, wird als ein "Unbegleiteter Minderjähriger" definiert.

Quelle:

<http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Unbegleitete%20Minderj%C3%A4hrige/unbegleitete-minderj%C3%A4hrige-node.html> / 05.03.2016)

Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung

Der Ansatz der "Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung" als Konkretisierung des Anti-Bias-Ansatzes macht Voreingenommenheiten, Einseitigkeiten, Mechanismen und Verhaltensweisen von Ausgrenzung bewusst. Ziel der Fortbildungen ist es, PädagogInnen Raum zu geben, sich mit der eigenen Haltung und eigener kultureller Prägung auseinanderzusetzen. Auf diese Weise wird ein respektvoller Umgang mit Unterschieden ebenso gefördert wie eine größere Sensibilität gegenüber Einseitigkeiten, Vorurteilen und Diskriminierung.

2. Beschreibung des Entstehungsprozesses des Konzeptes

Vom Auftakt der Fortschreibung des Integrationskonzeptes im Februar 2015 bis zur Erstellung des vorliegenden Konzeptes sind zwei Jahre vergangen. Diese Jahre waren mit der besonderen Herausforderung unserer Kommune bei der Sicherung der Aufnahme von Flüchtlingen verbunden. Dadurch war die Bedeutung des Integrationskonzeptes umso wichtiger, denn mit dem Ankommen startet ein Integrationsprozess und dieser findet nicht zufällig statt. Für die Erarbeitung des Konzeptes haben die Mitwirkenden unter starker Arbeitsbelastung in der Regel auch ihre Freizeit eingesetzt.

Auftakt: Integrationskonferenz 2015 am 16. Februar 2015

An der 6. Integrationskonferenz der Landeshauptstadt Potsdam am 16. Februar 2016 nahmen rund 130 VertreterInnen der Verwaltung, der Stadtverordnetenversammlung, des Migrantenbeirats, Vereine, Verbände, Beratungsstellen, Bildungsträger, Schulen, universitäre Einrichtungen, Träger der Asylwohnheime, ehrenamtlich Engagierte teil. Die Konferenz bildete den Auftakt zum neuen Fortschreibungszeitraum des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam. Die Ergebnisse der Konferenz wurden dokumentiert (15/SVV/0429) und haben Eingang in die Fortschreibung des Integrationskonzeptes in all dessen Handlungsfeldern gefunden.

Im Rahmen der Sitzung der **Steuerungsgruppe** zur Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam am 18. März 2015 erfolgte

- die Auswertung der Integrationskonferenz
- die Festlegung der Grundform des neuen fortgeschriebenen Integrationskonzeptes
- die Planung der zu startenden Arbeitsgruppen zur Bearbeitung der unterschiedlichen Handlungsfelder des Integrationskonzeptes. In diesem Zusammenhang wurden Schlüsselpersonen benannt, die als Moderatoren für die Arbeitsgruppen anzufragen waren.

Als Zieltermin zur Erstellung der Fortschreibung des Konzeptes wurde der 15. November 2015 benannt.

Im April / Mai 2015 wurden die potenziellen Arbeitsgruppenleitenden gesucht und gefunden. Alle Personen, die sich für die Moderation der Arbeitsgruppen gemeldet haben, haben diese Aufgabe als eine freiwillige, teils ehrenamtliche Leistung für die Landeshauptstadt Potsdam übernommen. Bereits in diesem Zeitraum zeichnete sich ab, dass durch den steigenden Zuzug von Geflüchteten jede/r an ihrem / seinem Arbeitsplatz voll gefordert ist und für das zügige Erarbeiten des Integrationskonzeptes über keine Ressourcen mehr verfügt.

Am 12. Juni 2015 erfolgte das **Auftakttreffen der Arbeitsgruppenleitenden**. Als Ergebnis der Veranstaltung wurden sechs Arbeitsgruppen eingerichtet. Zusätzlich übernahm die Bearbeitung des Handlungsfeldes „Interreligiöser Dialog“ Simon Kuntze. Es wurde diskutiert und beschlossen, dass in den unterschiedlichen Handlungsfeldern des Konzeptes die unterschiedlichen Bedürfnisse aller PotsdamerInnen Beachtung finden sollten. Dementsprechend wurde keine extra Arbeitsgruppe für die Zielgruppe der Geflüchteten eingerichtet. Es wurde die Grundstruktur von Zuarbeiten festgelegt.

Tabelle 4: Handlungsfelder mit Leitenden bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes

| Handlungsfeld | Federführung |
|---|---|
| Wohnen und Unterbringung | Lutz Boede, Migrantenbeirat der LHP |
| Bildung (Kita, Schule, Erwachsenenbildung) | Gregor Jekel, Bereichsleiter Wohnen der LHP Waltraud Eckert-König, RAA Potsdam, Demokratie und Integration Brandenburg e.V. Lena Fleck, RAA Brandenburg, Demokratie und Integration Brandenburg e. V. |
| Arbeit (Berufliche Bildung, Arbeitsmarktintegration, migrantische Ökonomie, Potsdam als Wissenschaftsstandort) | Jörg Stopa, RAA Potsdam, Demokratie und Integration Brandenburg e. V. Charlotte Große, Qualifizierung von Migrantenunternehmen im Land Brandenburg / IQ Netzwerk Brandenburg, BIUF e. V. Uta Meng, Projektteam Wirtschaftsservice der LHP |
| Gesellschaftliche Teilhabe, Selbstorganisation der MigrantInnen, Zivilgesellschaftliches Engagement | Kathrin Feldmann, Stadtkontor, Gesellschaft für behutsame Stadtentwicklung mbH Dr. Dagmar Grütte, Neues Potsdamer Toleranzedikt e. V. Jörg Schneider, Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e.V., „Integration durch Sport“ |

| Handlungsfeld | Federführung |
|--|---|
| Interreligiöser Dialog | Simon Kuntze, Ev. Kirche in Potsdam, Stadtkirchenpfarrer und Pfarrer an der Friedenskirche |
| Beratung und Unterstützung | Jörg Bindheim, Flüchtlingskoordinator der LHP Magdolna Grasnack, Beauftragte für Migration und Integration der LHP |
| Interkulturelle Öffnung der Verwaltung | Diana Gonzalez Olivo, Migrantenbeirat der LHP Uta Meng, Projektteam Wirtschaftsservice der LHP Magdolna Grasnack, Beauftragte für Migration und Integration der LHP |

Am 10. Juni 2015 hat die Integrationsbeauftragte in der Beigeordnetenkonferenz über den begonnenen Prozess der Fortschreibung informiert. Die Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung wurden gebeten, bei der Erarbeitung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes mitzuwirken.

Die Steuerungsgruppe sprach sich am **17. Juni 2015** im Rahmen ihrer Sitzung für eine neue Zeitschiene für die Erarbeitung des Konzeptes aus, denn die zur Verfügung stehenden Ressourcen der am Konzept Mitwirkenden reichten nicht mehr aus. Als realistischer Termin bis zur Erarbeitung eines Vorschlages der Fortschreibung wurde das 1. Quartal 2016 eingeschätzt. Dieser Termin wurde auch im Ausschuss für Gesundheit und Soziales kommuniziert.

Die Steuerungsgruppe hielt auch fest:

- die Formulierung der Ziele und Handlungsempfehlungen im Konzept soll kurz und klar sein.
- Jedes Handlungsfeld soll die gleiche Struktur haben.
- Bei kontroversen Meinungen in den Arbeitsgruppen sollte ein Konsens erarbeitet werden.

Eine direkte Information der **Stadtverordneten** mit Einladung zur Mitarbeit bei der Fortschreibung des Integrationskonzeptes erfolgte per E-Mail am 8. Juli 2015.

Prozessunterstützung durch WerkStadt für Beteiligung / mitMachen e. V.

Am 26. Juni 2015 startete die Prozessunterstützung bei der Erarbeitung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes durch WerkStadt für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam / mitMachen e. V. (im Folgenden: WerkStadt). Diese Begleitung war und ist für den Prozess der Erarbeitung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes von großer Bedeutung.

Während des Begleitungsprozesses

- fanden mehrere Beratungsgespräche zum Prozess statt,

- Kay-Uwe Kärsten bot ein Moderationstraining am 4. September 2015 für die Gruppenmoderierende an, stellte die WerkStadt für die Unterstützung des ergebnisorientierten Arbeitens Erfassungsbögen für die Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen den Arbeitsgruppen zur Verfügung.
- hat die WerkStadt die Begleitung der Arbeitsgruppen in den Handlungsfeldern Beratung, Zivilgesellschaftliches Engagement sowie Integration durch Sport durch professionelle Moderation ermöglicht.

Arbeit in den Arbeitsgruppen

Die sechs Handlungsfelder des Integrationskonzeptes wurden in den Arbeitsgruppen eigenständig organisiert bearbeitet. Als Grundlage für das ergebnisorientierte Erarbeiten von Ziel- und Maßnahmenvorschlägen dienten die Vorlagen der WerkStadt für Beteiligung.

In den Handlungsfeldern Arbeit, Bildung und Gesellschaftliche Teilhabe wurden nach den ersten Plenumssitzungen Unterarbeitsgruppen gebildet. Alle Gruppen haben sich mindestens dreimal getroffen, um die Vorschläge für die Inhalte des zukünftigen Integrationskonzeptes zu erarbeiten. Zwischen den Sitzungen wurden aktuelle Aufgaben erledigt. Die GruppenmoderatorInnen haben anschließend die Arbeitsergebnisse ihrer Gruppen zusammengefasst und an die Redaktionsgruppe geschickt.

Bemerkung: Einige Themengebiete konnten aufgrund fehlender Ressourcen bei der Erstellung dieser Vorlage leider nicht bearbeitet werden.

Arbeit der Redaktionsgruppe

Die Zusammenstellung des vorliegenden Integrationskonzeptes erfolgte in einer Redaktionsgruppe unter der moderativen Begleitung von Karol Sabo / selbständiger Moderator und Prozessbegleiter und Kay-Uwe Kärsten / WerkStadt für Beteiligung / mitMachen e. V.

Die Redaktionsgruppe wurde von der Steuerungsgruppe zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes bestätigt.

Die Mitglieder der Redaktionsgruppe

- Dr. Dagmar Grütte, Neues Potsdamer Toleranzedikt e. V.
- Jörg Stopa, RAA Potsdam, Demokratie und Integration Brandenburg e. V.
- Birgit Morgenroth, ehem. Vorsitzende des GSI Ausschusses der SVV
- Ronny Richter, Landeshauptstadt Potsdam
- Magdolna Grasnack, Landeshauptstadt Potsdam

haben gemeinsam unter der Moderation von Herrn Sabo aus den vorhandenen Materialien (Beachtung des Integrationskonzeptes 2012 - 2015; Integrationskonferenz 2015; Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen zur Erarbeitung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes; Stadtteilkonferenz Drewitz am 10. Dezember 2015) das Konzept erarbeitet.

Die Revision des gesamten Textes, auch im Hinblick auf die Vermeidung von Wiederholungen hat Nicol Bremer, selbständige Mediatorin, ehrenamtlich übernommen.

Überarbeitung der Vorlage nach dem Beschluss des Integrationsgesetzes

Die Vorlage mit Stand vom 28. Juli 2016 wurde überarbeitet. Nach dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes (Bundesgesetzblatt 2016 Teil I Nr. 39 vom 05.08.2016) hat der Ober-

bürgermeister die Verwaltung um eine Prüfung gebeten, ob und inwieweit die nunmehr gültigen, im Integrationsgesetz getroffenen Regelungen mit den im Entwurf der Fortschreibung des Integrationskonzeptes formulierten Zielen vereinbar sind. Die Prüfung erfolgte in Form einer Synopse zwischen dem Integrationsgesetz und dem Entwurf der Fortschreibung des Integrationskonzeptes, erstellt durch den Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung der Landeshauptstadt Potsdam. Die Ergebnisse der Synopse wurden durch das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt in die Vorlage eingearbeitet.

3. Mitwirkende bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes

Mitwirkende in der Arbeitsgruppe „Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung“

Katrin Aechtner, Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V.; Uta Amme, Migrationsfachdienst des Diakonischen Werkes Potsdam e.V.; Daniel Beermann, ProPotsdam; Lutz Boede, Migrantenbeirat der LHP; Heiderose Gerber, Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V.; Gregor Jekel, Bereichsleiter Wohnen der LHP; Karin Juhász, Bereich Stadterneuerung der LHP; Elisabeth Kuck, ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit; Liubov Novikova, Internationaler Bund gGmbH; Patrick Ohst, Bereich Stadterneuerung der LHP.

Mitwirkende in der Arbeitsgruppe „Bildung“

Lena Fleck, RAA Brandenburg (Moderation); Waltraud Eckert-König, RAA Brandenburg (Moderation); Dr. Wolfgang Bautz, Fachberatungsdienst Integration, Zuwanderung und Toleranz; Sabine Bittrich, Jugendmigrationsdienst, Internationaler Bund Berlin-Brandenburg gGmbH; Bettina Böttche, Schulrätin; Dana Brüchert, AWO – Kita Sternschnuppe; Dr. Manfred Gartz, Urania Schulhaus GmbH Potsdam; Ute Goldberg, Weidenhof-Grundschule, Rektorin; Magdolna Grasnack, Beauftragte für Migration und Integration der LHP; Franziska Heinrich, Fachbereich Bildung und Sport der LHP; Anja Hendel, VHS Potsdam; Dr. Jessica Karagöl, Fachberatungsdienst Integration, Zuwanderung und Toleranz; Yvonne Klabuhn, Damago GmbH; René Klostermann, Kita Sonnenschein, Leiter; Lutz Kotzur, Urania Schulhaus GmbH Potsdam; René Kulke, Schulsozialarbeiter an der Oberschule Theodor Fontane; Jacqueline Müller, ABH Südost, Koordinatorin; Elena Simanovski, Russische Samstagsschule „Bilingua-Plus“; Kerstin Stulgies, AWO - Kita Kinderhafen; Birgit Ukrow, Jugendhilfeplanerin der LHP; Cindy Wagner, Euro-Schulen Berlin Brandenburg GmbH, Teamleitung ESF; Robert Werner, Fachbereich Bildung und Sport der LHP; Gudrun Wildgrube, Fachbereich Bildung und Sport der LHP.

Mitwirkende in der Arbeitsgruppe „Arbeit“

Jörg Bindheim, Koordinator für Flüchtlingsfragen der LHP; Ina Brau, Klinikum Ernst von Bergmann GmbH, Direktorin Personal und Recht; Nicol Bremer, Mediatorin und Coach; Michael Burg, Handwerkskammer Potsdam, Abteilung Betriebsberatung und Wirtschaftsförderung; Kuang Dai, ZAB Zukunftsagentur Brandenburg GmbH, Team Innovation, Existenzgründungen und Patente; Fabian Dübner, Fachstelle für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der LHP; Matthias Gehrman, Competence Center für Digitale Medien GmbH (CCDM), Geschäftsführer; Charlotte Große BIUF e.V.; Dr. Dagmar Grütte, Neues Potsdamer Toleranzedikt e.V., Geschäftsführung; Dr. Thomas Hartmann, tamen. Entwick-

lungsbüro Arbeit und Umwelt GmbH, Geschäftsführung; Dr. Christiane Herberg, IHK Potsdam; Monika Kadur, Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V., BleibNet PLUS für Brandenburg; Anja Knittel, GBA-Gesellschaft für berufliche Aus- und Weiterbildung mbH Potsdam; Lutz Kotzur, Urania Schulhaus GmbH Potsdam; Dr. Simone Leinkauf, proWissen Potsdam e.V., Leiterin der Geschäftsstelle; Steffen Lerche, GBA-Gesellschaft für berufliche Aus- und Weiterbildung mbH Potsdam; Julia Lexow-Kapp, MASGF, Ref. Frauen und Arbeitsmarkt, Arbeits- und Existenzgründungsförderung; Uta Meng, Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsservice der LHP; Julia Plotz, Social Impact gGmbH, Lotsendienst für Migranten; André Roehse, Agentur für Arbeit Potsdam, Bereichsleiter; Claudia Rößling, Universität Potsdam, Welcome Center; Carolin Schneider, Standortmanagement Golm GmbH, Potsdam International Community Center (PICC); Tilo Schneider, IHK Potsdam, Leiter Regionalcenter Potsdam und Potsdam Mittelmark; Oliver Schwab, Jobcenter LHP, Netzwerkkoordinator für integrative Maßnahmen; Gudrun Siebert, Servicegesellschaft des Klinikums Ernst von Bergmann GmbH; Jörg Stopa, RAA Potsdam, Demokratie und Integration Brandenburg e.V.; Claudia Tennikait-Handschuh; Agentur für Arbeit, Hochschulteam; Cindy Wagner, Euro-Schulen Berlin Brandenburg GmbH, Teamleitung ESF-BAMF.

Mitwirkende in der Arbeitsgruppe „Beratung und Unterstützung“

Dr. rer. nat. Essmaiel Archoukieh, Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim e.V., Verein der Muslime Potsdam e.V.; Mary-Cornelia Baßler, McB-Perspektiv-Wechsel; Jörg Bindheim, Flüchtlingskoordinator der LHP; Katrin Böhme, Beratungsfachdienst für MigrantInnen des Diakonischen Werkes Potsdam e.V.; Lutz Breddin, DRV Berlin-Brandenburg; Jens Burkhardt-Plückhahn, Fachbereich Soziales und Gesundheit der LHP; Tina Duarte, Streetwork Creso gGmbH; Reinhold Ehl, Soziale Stadt Potsdam e.V.; Magdolna Grasnick, Beauftragte für Migration und Integration der LHP; Anne Hinrichs, Einrichtung für geflüchtete Frauen und ihre Kinder, Soziale Stadt Potsdam e.V.; Ralf Horn, Potsdamer Stadteillotsen, Förderverein Rugby für Potsdam; Waldemar Jungbluth, Wildwuchs Streetwork der Stiftung SPI; Dr. Jessica Karagöl, Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg; Pavel Prokop; Christoph Richter, Beauftragter für Menschen mit Behinderung der LHP; Lili Schipurow, Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V.; Cindy Schönknecht, Lebenshilfe Brandenburg / Havelland-Fläming e.V., Standort Potsdam; Alexander Steckmann, DRV Berlin-Brandenburg; Regina Untermann, DRV Berlin-Brandenburg; Julia Watzke, Jugendmigrationsdienst des Internationalen Bundes Berlin-Brandenburg gGmbH; Jirka Witschak, Rat & Tat-Zentrum, Katte e.V.

Mitwirkende in der Arbeitsgruppe „Aktive Stadtgesellschaft“

Philipp Bieseke, Projekthaus Potsdam, Integration +; Janek Buchheim, Servicestelle Tolerantes und Sicheres Potsdam der LHP; Kathrin Feldmann, Stadtkontor Potsdam; Bernhard Fricke, Flüchtlingsarbeit Ev. Kirchenkreis Potsdam; Magdolna Grasnick, Beauftragte für Migration und Integration der LHP; Dr. Dagmar Grütte, Neues Potsdamer Toleranzedikt e.V.; Michael Kroop, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport der LHP; Juliane Nitsche, Brandenburgischer Kulturbund e.V. Integrationsgarten Schlaatz; Nora Stelter, Initiative Staudenhof an der Fachhochschule Potsdam; Doreen Weiner, AWO Potsdam, Projekt „Richtig ankommen“; Felix Eichler, Stadtsportjugend Potsdam; Torsten Gessner, Bereich Sport der LHP; Ute Goldberg, Stadtsportbund Potsdam, Vorstand; Steffen Müller, Stadtsportjugend

Potsdam, Brandenburgische Sportjugend; Jörg Schneider, Brandenburgische Sportjugend Integration durch Sport; Tchouba William Parker, Brandenburgischer Sportjugend; Uwe Tefs, Bereich Sport der LHP; Fachbereich Kultur und Museum der LHP; Ud Joffe, Synagogengemeinde; Anis Towfigh, Bahá'í-Gemeinde; Hans-Jürgen Schulze-Eggert, Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Potsdam; Heinz Meixner, Pf.im Ruhestand; Simon Kuntze, Stadtkirchenpfarrer, Ev. Kirchenkreis Potsdam.

Mitwirkende in der Arbeitsgruppe „Vielfalt leben in der Verwaltung“

Christiana Arnold, Marketing LHP; Anastasiya Batuyeva, AWO Potsdam; Mareen Dittmann, Personalrat der LHP; Reinhold Ehl, Internationaler Bund Berlin-Brandenburg gGmbH; Bernhard Fricke, Flüchtlingsarbeit Ev. Kirchenkreis Potsdam; Diana Gonzalez Olivo, Migrantenbeirat der LHP; Magdolna Grasnack, Beauftragte für Migration und Integration der LHP; Susanne Gromoll, Personalrat der LHP; Maja Hildebrandt, Sachbearbeiterin beim Migrantenbeirat der LHP; Christine Homann, Presse und Kommunikation der LHP; Frederike Hoffmann, Internationaler Bund Berlin-Brandenburg gGmbH; Dr. Ursula Löbel, Servicestelle Tolerantes und Sicheres Potsdam der LHP; Žaklina Mamutovič, Bildungsteam Berlin-Brandenburg e.V.; Andy Meier, Arbeitsgruppe Ausländerbehörde der LHP; Uta Meng, Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsservice der LHP. Jürgen Schneider, Bereich Personal und Organisation der LHP; Isabell Sommer, Marketing LHP; Jörg Stopa, RAA Potsdam, Demokratie und Integration Brandenburg e.V.

4. Änderungsverfolgung im Erarbeitungsprozess

Beteiligung hat den Grundsatz: Transparenz. Es muss für die Beteiligten nachvollziehbar sein, was passierte mit den erarbeiteten Beiträgen, wo finden sie sich wieder bzw. warum wurden sie aus dem Gesamtkonzept herausgenommen. Die Redaktionsgruppe des Konzeptes hat die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen mit Sorgfalt bearbeitet, mit Blick auf die Gesamtstruktur des Konzeptes. Die Vorhandenen Zuarbeiten aus den Arbeitsgruppen sind bei der Beauftragten für Migration und Integration erfasst.

5. Bilanz 2012-2016

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung hat die Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2012-2016 am 4. April 2012 beschlossen. Das Konzept hat zahlreiche Ziele und Handlungsempfehlungen formuliert, für deren Umsetzung die Zuständigkeiten sowohl außerhalb als auch innerhalb der Verwaltung liegen. Beispiele aus dem seit 2012 Erreichten wurden bereits in unterschiedlichen Vorlagen der SVV genannt und könnten in kommenden Jahren in einer gesonderten Vorlage zur Potsdamer Integrationsarbeit dargestellt werden.

6. Auf einen Blick: Leitlinien der Integrationspolitik und Gesamtdarstellung der Ziele

Leitlinien

- interkulturelles Zusammenleben fördern
- Zugewanderte nach ihrer Bedarfslage unterstützen
- alle Menschen bei Anpassung an vielfältige Stadtgesellschaft unterstützen
- Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen fördern
- zivilgesellschaftliches Engagement für Integration fördern
- migrantische Selbstorganisation fördern
- Arbeit gegen Diskriminierung und Rassismus fördern

Ziele Handlungsfeld 1: Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung

- gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum schaffen
- gleichberechtigte Wohnbedingungen schaffen
- zügige Wohnraumversorgung von Asylsuchenden/ Geduldeten sichern
- Kinder- und Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte erarbeiten, Bedürfnisse besonders Schutzbedürftiger beachten
- aufnahmepflichtige Zugewanderte bei Wohnraumversorgung unterstützen
- nachgezogene Angehörige bei Wohnraumversorgung unterstützen
- ordnungsrechtliche Unterbringung nicht Aufnahmepflichtiger sichern
- Wohnungsverlust präventiv entgegenwirken
- Integration bei Stadtentwicklungskonzepten beachten
- Zugewanderte als Nachfragegruppe erkennen
- soziale und Bildungsinfrastruktur in Stadtteilen stärken
- Mit Folgen der Wohnsitzauflage für Geflüchtete auseinandersetzen

Ziele 2. Handlungsfeld 2.1: Bildung – Kita

- pädagogisches Personal im Sozialraum vernetzen
- jährliche interdisziplinäre Fortbildungen durchführen
- Zugang zu Sprachmittlung herstellen
- Beratungsqualität durch Erziehungspartnerschaften sichern

Ziele Handlungsfeld 2.2 : Bildung – Schule

- Deutsch als Zweitsprache an allen Potsdamer Schulen anbieten
- Fortbildungsmöglichkeiten für alle Beteiligten anbieten
- Schulsozialarbeit an allen Potsdamer Schulen einrichten
- bedarfsgerechte Verständigung durch Sprachmittlung absichern

Ziele Handlungsfeld 2.3: Bildung – Erwachsenenbildung

- einfachen und schnellen Zugang zu Sprachmittlung herstellen
- Bedarf an Sprach- und Integrationskursen stadtwweit decken
- Angebote zur interkulturellen Sensibilisierung für Neuankommende machen
- Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

Ziele Handlungsfeld 3.1: Arbeit – Integration in den Arbeitsmarkt

- Ausbildungs-/Arbeitsmarktteilnahme der migrantischen Bevölkerung fördern
- fundierte Kompetenzfeststellungen (sozial, methodisch, fachlich) sichern
- Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen
- Vernetzung von integrativ wirkenden Strukturen befördern
- Unternehmen größenunabhängig bei Integrationsmaßnahmen unterstützen
- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen passgenau planen
- Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

Ziele Handlungsfeld 3.2: Arbeit – migrantische Ökonomie

- nachhaltige Förderung/Etablierung migrantischer Unternehmen unterstützen
- positive Erfahrungen auf Landesebene in Regelangebote überführen

Ziele Handlungsfeld 3.3: Arbeit – internationaler Studien- und Wissenschaftsort

- akademischem Nachwuchs Informationen zu Angeboten/ Bedingungen geben
- akademische Abschlüsse für migrantische Bevölkerung ermöglichen
- migrantische Studierende an Potsdam binden
- zurückkehrende Studierende zu Abgesandten eines modernen Potsdams machen

Ziele Handlungsfeld 4.1: Beratung und Unterstützung – soziale Beratung und Unterstützung

- kontinuierliche und bedarfsgerechte Beratungsangebote sichern
- Beratungsangebote nach Landesaufnahmegesetz ausbauen
- einheitliche Qualitätsstandards/Controlling bei Beratung herstellen
- uneingeschränkten Zugang zu Beratungsangeboten sichern
- Kooperation zwischen Beratungsträgern und LHP aufbauen
- Trägervielfalt und Wahlfreiheit bei Beratungsangeboten anbieten
- Beratungsangebote bekannter machen
- geschlechterdifferenzierte Beratungsangebote schaffen

Ziele Handlungsfeld 4.2: Beratung und Unterstützung – interkulturelle Öffnung der Regeldienste

- interkulturelle Öffnung in Beratung und Regeldiensten ausbauen
- Zugangsbarrieren, die auf ethnisch-kulturellen Unterschieden beruhen, abbauen
- Austausch und Weiterbildung zur interkulturellen Öffnung stärken

Ziele Handlungsfeld 4.3: Beratung und Unterstützung – für MigrantInnen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten

- gesundheitsspezifische Beratung, Unterstützung und Versorgung stärken
- Verwaltung und Institutionen der Beratung interkulturell öffnen

Ziele Handlungsfeld 4.4: Beratung und Unterstützung – Sprachmittlung in der Beratung

- sprachlichen Zugang zu Beratungsangeboten absichern
- Notwendigkeit guter Sprachmittlung vermitteln

Ziele Handlungsfeld 4.5: Beratung und Unterstützung – Schutz vor allen Formen der Gewalt

- Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge hervorheben
- spezialisierte Hilfe und Begleitung für besonders Schutzbedürftige anbieten
- traumatisierte Flüchtlinge bedarfsgerecht betreuen

Ziele Handlungsfeld 5.1: Aktive Stadtgesellschaft – bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe

- Teilhabe in allen Bereichen / Organisationen des kommunalen Lebens stärken
- Engagement wertschätzen, unterstützen und mit professionell Tätigen abstimmen
- finanzielles Engagement der Stadtgesellschaft für Integration unterstützen
- Diskurs zum Selbstverständnis der Stadtgesellschaft anregen

Ziele Handlungsfeld 5.2: Aktive Stadtgesellschaft – Nachbarschaftsarbeit, Begegnungsarbeit und Stadtteilarbeit

- Nachbarschafts- und Begegnungshäuser erhalten und ausbauen
- neue Projekte / Initiativen stärken und vernetzen

Ziele Handlungsfeld 5.3: Aktive Stadtgesellschaft – Kulturelle Integration

- Kulturelle Bildung als strategische Aufgabe des Bereiches Kultur annehmen
- Kulturelle Bildungsangebote verstärken und mit Finanzmitteln ausstatten
- Kinder und Jugendliche zur Teilhabe an künstlerischen und kulturellen Prozessen motivieren
- Zusammenarbeit der Kulturinstitutionen und Akteuren der Zivilgesellschaft vor Ort stärken

Ziele Handlungsfeld 5.4: Aktive Stadtgesellschaft – Integration durch Sport

- migrantische Bevölkerung über Sportangebote informieren
- Teilnahme an Sportangeboten für alle ermöglichen
- sportliches Umfeld interkulturell öffnen und entwickeln
- Verwaltungs- und Sportebene zum Thema Integration durch Sport vernetzen
- präventive Arbeit in „Sport und Gesundheit“ stärken

Ziele Handlungsfeld 5.5: Aktive Stadtgesellschaft – interreligiöser Dialog

- zwischen Identitäten des Glaubens und gelingendem Zusammenleben vermitteln, Interreligiöses Forum Potsdam gründen
- zur 1025-jährigen Stadtgründung Räume für Glaubensgemeinschaften schaffen
- Sensibilisierung für Religionen fördern,

Ziele Handlungsfeld 6: Vielfalt leben in der Verwaltung

- interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden fördern
- Informationen zu Integration in Potsdam online zentral für alle zugänglich machen
- Willkommenskultur systematisch verbessern
- migrantischer Bevölkerung leichte Orientierung im Verwaltungscampus ermöglichen

7. Bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes vorgeschlagene Maßnahmen

Bei der Erarbeitung des neuen Integrationskonzeptes 2016-2020 wurden Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern vorgeschlagen, die im weiteren Prozess einer Konkretisierung und Bewertung bedürfen. Die Maßnahmevorschläge sind daher nicht als verbindlich anzusehen, sondern bedürfen – auch aus finanziellen Gründen – Einzelbeschlüssen der Stadtverordnetenversammlung oder im Verwaltungsvollzug.

Folgende Maßnahmen wurden vorgeschlagen:

Handlungsfeld 1

Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung

Tabelle 5: Maßnahmen Handlungsfeld Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|--|--|------------|
| Kennzahlen für Monitoring werden erfasst | Die Überprüfbarkeit des Zielerreichungsgrades „Gleichberechtigter Zugang zum Wohnungsmarkt“ soll verbessert werden. Dazu dient die regelmäßige Erfassung und Auswertung der Daten: <ul style="list-style-type: none"> • Anteil wohnungsloser Zugewanderter, • Anteil der geförderten Mietwohnungen, die an Zugewanderte vergeben werden, • Anteil von Zugewanderten am Wohneigentum sowie • Kennzahlen zur Wohnungsgröße und Wohnungsausstattung im Verhältnis zur Potsdamer Gesamtbevölkerung bzw. zu geeigneten Vergleichsgruppen. | 1., 2. |
| Der Segregationsindex wird beobachtet | Der Segregationsindex gibt Auskunft darüber, wie viel Prozent der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund in jeweils andere Quartiere umziehen müsste, um eine Verteilung zu erreichen, die der Gesamtstadt entspricht. | 9. |
| Schaffung preiswerter Wohnungen | Die Schaffung preiswerter Wohnungen dient der Wohnraumversorgung aller PotsdamerInnen | 1.bis 6. |
| Nutzungswohnungen werden durch die Stadt Potsdam angemietet | Die durch die Stadt Potsdam angemieteten Nutzungswohnungen dienen <ul style="list-style-type: none"> • der Verkürzung der Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsunterkünften, • der Vermeidung der Wohnungslosigkeit sowie • der Verteilung von Migrantenhaushalten über das gesamte Stadtgebiet. | 3., 5., 6. |

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|--|---|-----------|
| Prüfung der Angemessenheit der Sätze für die Kosten der Unterkunft (KdU) | Die regelmäßige Prüfung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft dient der Wohnraumversorgung aller PotsdamerInnen. | 1. bis 6. |
| Kooperationsvereinbarungen mit Wohnungseigentümern | Kooperationsvereinbarungen mit Wohnungseigentümern dienen zum Verkürzen der Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften, zur Vermeidung der Wohnungslosigkeit sowie zum Schutz und zu Prävention vor Wohnungsverlust. | 3., 8. |
| Sicherung der Angebote und der personellen Ausstattung der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser | In den Stadtteilen werden Einrichtungen und Angebote zur Begegnung und zum interkulturellen Austausch benötigt, um nachbarschaftliche Beziehungen und Strukturen aufzubauen und zu unterstützen. | 11. |
| Information der Bevölkerung und Einbeziehung der sozialen und Bildungsträger vor Ansiedlung von Gemeinschaftsunterkünften für Zugewanderte in den Stadtteilen | Vor Ansiedlung von Gemeinschaftsunterkünften für Zugewanderte werden die Nachbarschaft und alle ortsansässigen Träger informiert und einbezogen, um einen erfolgreichen Integrationsprozess vor Ort zu sichern. | 3. |
| Angebote zum Erwerb von Deutschkenntnissen und alltagspraktischen Kenntnissen für BewohnerInnen in den Gemeinschaftsunterkünften und nach dem Umzug in eine Wohnung werden unterbreitet | Deutschgrundkenntnisse und das Kennen von alltagspraktischen Dingen unterstützen und erleichtern allen Betroffenen einen erfolgreichen Integrationsprozess. | 3. |
| Unterstützung der BewohnerInnen in den Gemeinschaftsunterkünften bei der Wohnungssuche | Für eine Versorgung mit eigenem Wohnraum benötigen die BewohnerInnen der Gemeinschaftsunterkünfte beim Auszug Unterstützung. | 3. |
| Kinder- und Gewaltschutzkonzepte für die Gemeinschaftsunterkünfte; Zielgruppenspezifische Maßnahmen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete | <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Kinder- und Gewaltschutzkonzepten für die Gemeinschaftsunterkünfte • Bereitstellung geeigneter Wohnungen für größere Familien sowie für ältere und behinderte Flüchtlinge. | 4. |

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|---|--|------|
| Interkulturelle Schulung der Mitarbeitenden, Bereitstellung von mehrsprachigen Informationen bei den Wohnungsunternehmen und bei der Landeshauptstadt Potsdam | Fortbildungsangebote im Bereich der interkulturellen Bildung dienen zur Sicherung von geeigneter Kommunikation mit der nichtdeutschsprachigen Klientel. | 10. |
| Inanspruchnahme von bestehenden und Entwicklung von städtischen Unterstützungsangeboten für die Stärkung der sozialen und Bildungsinfrastruktur in den Stadtteilen | Im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten sind entsprechende Förderprogramme mit geeigneten Angeboten in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sollte die Stadt eigene Unterstützungsangebote entwickeln. Der Schwerpunkt der Förderung sollte von den investiven zu den soziokulturellen Maßnahmen verschoben werden. | 11. |
| Die Wohnungsunternehmen bringen sich in die Netzwerkstrukturen in den Stadtteilen ein | Die Wohnungsunternehmen beschäftigen in den Stadtteilen Mitarbeitende, denen die besondere Situation und die Anforderungen im Stadtteil bekannt sind. Diese MitarbeiterInnen bringen sich in die Netzwerkstrukturen vor Ort ein, um so den Integrationsprozess in den Stadtteilen zu unterstützen. | 10. |
| Arbeitsgruppe Wohnsitzauflage | Eine Arbeitsgruppe erörtert das Thema „Wohnsitzauflage“ und formuliert Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den betroffenen Personengruppen. | 12. |

Handlungsfeld 2.1

Bildung - Kita

Tabelle 6: Maßnahmen Handlungsfeld Bildung - Kita

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|---|---|------|
| Austausch und gemeinsame Veranstaltungen | Um eine engere Zusammenarbeit zu gewährleisten, werden vorhandene Gremien regelmäßig zum Austausch genutzt und gemeinsame Veranstaltungen geplant und durchgeführt. | 1. |
| Eltern-Kind-Zentren | Eltern-Kind-Zentren übernehmen die Aufgabe, mit der integrierten Kindertagesbetreuung bekannt zu machen bzw. an diese heranzuführen. Spielgruppen kommt hier eine große Bedeutung zu. | 1. |

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|--|--|------|
| Zusammenarbeit an den Bildungsübergängen | Besonders an den Bildungsübergängen wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt. Diese umfasst auch die Weitergabe von Informationen bzw. Unterlagen zum einzelnen Kind unter Beachtung datenschutzrechtlicher Fragen. | 1. |
| Fortbildung | Kita-MitarbeiterInnen nehmen mindestens einmal jährlich an Fortbildungsveranstaltungen mit PädagogInnen anderer Einrichtungen teil. Themen hierfür sind zum Beispiel: Vorurteilsbewusste Pädagogik, Stärkung interkultureller Kompetenzen, Begleitung bei starken Emotionen, Sprachberatung mit dem Ziel, dass alle Kitas ein Grundwissen zu den Besonderheiten des Spracherwerbs bei Kindern haben, die mehrsprachig aufwachsen, Praxisberatung. Dabei gilt es, hier beschriebene Hürden zu überwinden. | 2. |
| Angebote für Multiteams | Neben dem Identifizieren gemeinsamer Themen bedarf es insbesondere Weiterbildungsangebote, die auf Multiteams zugeschnitten sind. Hierfür wird der entsprechende Bedarf bei geeigneten Bildungsträgern angezeigt. | 2. |
| Tandemangebote | Außerdem werden für Tandemfortbildungen weitere Angebote verschiedener Bildungsträger auf dem Markt geprüft und neue Angebote gesucht. | 2. |
| Jugendamt | Das Jugendamt koordiniert und unterstützt Kooperationen zwischen Kita und Schule. | 2. |
| Bedarfs- und Angebots-ermittlung Sprachmittlung | Sozialräumliche Bedarfe und Angebote bzgl. Sprachmittlung werden erhoben und kommuniziert. | 3. |
| Sprachmittlungspool vergrößern | Der Sprachmittlerpool wird vergrößert. Die hierfür benötigten Finanzen werden entsprechend eingeplant. Die Antragstellung wird vereinfacht. | 3. |
| Erziehungspartnerschaft | Eine gute Beratungsqualität im Sinne einer Erziehungspartnerschaft in Kitas wird realisiert. Diese schlägt sich sowohl in der konkreten Arbeit mit den Kindern als auch in der Beratung der Eltern bzw. Familien nieder. Themenfelder der Beratung sind zum Beispiel Alltag, Gesundheit und Hygiene, Entwicklung und Förderung der Kinder, Kindeswohl sowie der Verweis auf weitere Angebote und Fachstellen, die ihrerseits Unterstützung bieten. | 4. |
| Beratungskompetenz | „Gute“ Beratungsqualität in den genannten Bereichen zeigt sich darin, dass das Personal über Beratungskompetenzen, unter anderem über professionelle Distanz und umfangreiches Verweisswissen verfügt, welches jährlich in Fortbildungen und Fachgesprächen aktualisiert wird. | 4. |

Handlungsfeld 2.2

Bildung – Schule

Tabelle 7: Maßnahmen Handlungsfeld Bildung - Schule

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|---|--|------|
| Muttersprache als Ressource | Die Muttersprache wird als Ressource für jedes Kind genutzt. Hierzu werden die entsprechenden Angebote in der Stadt kommuniziert. Außerdem wird bei den Eltern für die Bedeutung der Muttersprache geworben. | 1. |
| Angebote für Eltern in Eltern-Kind-Zentren | Es gibt unterschiedliche Angebote für Eltern in Eltern-Kind-Zentren, insbesondere für die Beratung zur sprachlichen Entwicklung bzw. Sprachförderung der Kinder. In den Klassenstufen 1 und 2 wird Begegnungssprache Unterrichtsfach. | 1. |
| Infobroschüren | Vorhandene Informationsbroschüren werden bedarfsgerecht mehrsprachig zur Verfügung gestellt sowie eine Übersicht der städtischen AnsprechpartnerInnen ggf. mehrsprachig erarbeitet. | 1. |
| Lehrpläne | Das Konzept der durchgehenden Sprachförderung für alle Fächer wird in den schulinternen Lehrplänen mitgedacht. | 1. |
| Hortplätze | Es werden genügend Hortplätze für alle Kinder zur Verfügung gestellt. | 1. |
| Fortbildung „Interkulturelle Kompetenz“ | Für alle am Bildungsprozess Beteiligten, auch für SchulsekretärInnen sowie HausmeisterInnen bzw. technisches Personal an Schulen werden Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich „interkulturelle Kompetenzen“ bereitgehalten. Hierfür werden auch die bereits bestehenden Fortbildungsangebote der LHP genutzt. | 2. |
| Fortbildung | Auch SchulsozialarbeiterInnen und Tandems aus SozialarbeiterInnen und Lehrkräften erhalten die Möglichkeit zu gemeinsamer Fortbildung. Eine professionsübergreifende Nach- bzw. Weiterqualifizierung und ein gemeinsames Arbeiten an einer entsprechenden Haltung sind hier wichtig. Themen hierfür sind zum Beispiel: Vorurteilsbewusste Pädagogik, Stärkung interkultureller Kompetenzen, Begleitung bei starken Emotionen, Sprachberatung mit dem Ziel, dass alle involvierten PädagogInnen ein Grundwissen haben zu den Besonderheiten des Spracherwerbs bei Kindern, die zweisprachig aufwachsen, Praxisberatung. | |

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|--|--|------|
| Ansprechpartner | Als verlässlicher Ansprechpartner für SchülerInnen, für Lehrkräfte, Eltern und aller in Schule tätigen Personen wird an allen Schulen eine dort verortete Schulsozialarbeit durch geschulte Fachkräfte realisiert. Schulsozialarbeit arbeitet mit Schülergruppen, aber auch fallbezogen, ebenso kommt ihr eine Umsetzungs- und Brückenfunktion zwischen Schule und Jugendhilfe zu. | 3. |
| Schulsozialarbeit | Schulsozialarbeit vor Ort wirkt präventiv, sie erreicht als niederschwelliges Angebot Kinder und Jugendliche in Notsituationen und reagiert auf Signale direkt und zielführend. SchulsozialarbeiterInnen sind unparteiisch, sie stehen außerhalb des schulischen „Bewertungssystems“. Das Personal hat Beratungskompetenzen und ist wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus. Hierfür bedarf es mehr Personal und einer verbesserten sächlichen Ausstattung sowie des Zuganges zu SprachmittlerInnen. | 3. |
| Kinder- und Jugendhilfeangebote | Es werden Angebote der Kinder- und Jugendhilfe genutzt. Die LHP sieht aber eine Mitverantwortung auf Landesebene, Schulsozialarbeit als Regelangebot stärker als bisher nachhaltig mitzufinanzieren. Bis zur Umsetzung dieses Zieles wird Schulsozialarbeit auf der Grundlage von noch zu definierenden Kriterien an ausgewählten Schulstandorten durchgeführt. | 3. |
| Sprachmittlung | Eltern sowie SchülerInnen und alle am Bildungsprozess beteiligten Personen haben die Möglichkeit, unkompliziert bei allen zentralen Gesprächen auf SprachmittlerInnen zurückzugreifen. Das betrifft z.B. Elterngespräche, Elternabende und Klassenkonferenzen. | 4. |
| Finanzierung | Der Beitrag der LHP besteht darin, entsprechende finanzielle Mittel zur Schulung von städtischen MitarbeiterInnen und zur Finanzierung von SprachmittlerInnen zur Verfügung zu stellen. | 4. |
| Sprachmittlung | Es wird empfohlen, dass die Verantwortlichen der jeweiligen Einrichtung ermächtigt sind, finanzielle Mittel zum Zweck einer guten Verständigung mithilfe von SprachmittlerInnen bzw. DolmetscherInnen selbst zu verwalten und bedarfsgerecht einzusetzen. Nötig ist hierfür eine Haltung, die es den Verantwortlichen der jeweiligen Einrichtungen zutraut, finanzielle Mittel selbst zu verwalten und bedarfsgerecht einzusetzen. | 4. |
| Sächliche Voraussetzungen | Auch eine Verbesserung der sächlichen Voraussetzungen, wie schnelle und gute Internetverbindungen, ist unterstützend. So kann vermehrt auf Onlineangebote zur Sprachmittlung zurückgegriffen werden. | 4. |

Handlungsfeld 2.3

Bildung - Erwachsenenbildung

Tabelle 8: Maßnahmen Handlungsfeld Bildung - Erwachsenenbildung

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|--|---|------|
| Erfassung des Gesamtbedarfes | <p>Für die Erfassung des Gesamtbedarfes in Potsdam bilden zu nächst statistische Erhebungen zu den neu ankommenden bzw. neu angekommenen Personen die geeignete Grundlage. So kann die zahlenmäßige Erfassung der Sprachkursplätze, basierend auf den Angaben der Kursanbieter, mit dem statistischen Bedarf an Kursen in Potsdam abgeglichen werden und ggf. eine Anpassung des Angebotes erfolgen. Um die Bedarfsdeckung zu messen, ist außerdem Folgendes relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsgespräche bzw. -vereinbarungen der Sprachkursanbieter, • Sprachkursangebote sind den Beratungsstellen für MigrantInnen bekannt, <p>Ergebnisse aus der laufenden Arbeit einer zu gründenden „AG-Bildung“¹³ werden berücksichtigt.</p> | 2. |
| Breites, kontinuierliches Angebot an Sprach- und Integrationskursen | <p>Optimierung der Vernetzung sowie ein besserer Überblick über die tatsächlichen Bedarfe bzw. den Zugang zu Angeboten erforderlich. Hierfür wird eine regelmäßige Erfassung des Ist-Standes sowie regelmäßige Treffen der Akteure (z.B. halbjährlich) empfohlen.</p> <p>Auch wird eine Prüfung der Möglichkeiten zur Ausweitung der Angebote bzw. besseren Abdeckung der Zielgruppen empfohlen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Orientierung der Kurse am Sprachniveau und nicht vorrangig am rechtlichen Status sinnvoll. Außerdem sind die für die Teilnahme an einem Kurs relevanten Lebensumstände der Teilnehmenden zu berücksichtigen, z.B. ist die ggf. erforderliche Kinderbetreuung zu gewährleisten.</p> | 2. |
| Informationen in Gemeinschaftsunterkünften | <p>Bei der Weitergabe von Informationen, insbesondere in den Gemeinschaftsunterkünften, sind SprachmittlerInnen erforderlich</p> | 1. |
| Akzeptanz der Angebote | <p>Die Akzeptanz der Angebote lässt sich durch erhöhte Teilnehmenden-Zahlen bei den Vereinen sowie die qualitative Evaluation von Projekten messen.</p> | 3. |
| AG Integrationskursverpflichtung / Sanktionen | <p>Eine Arbeitsgruppe erörtert das Thema „Sanktionen“ und formuliert Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den betroffenen Personengruppen.</p> | 4. |

¹³ Die unter dem Arbeitstitel „AG Bildung“ zu gründende Arbeitsgruppe soll aus dem Fachgesprächskreis für Migration und Integration sowie der AG-Arbeit zu diesem Integrationskonzept hervorgehen.

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|--|--|-----------|
| Unterstützung bei der Kursberatung und -anmeldung | <p>In Bezug auf die Sprachkursangebote sind zusätzliche SprachmittlerInnen insbesondere bei der Kursberatung sowie -anmeldung und bei der Kompetenzfeststellung notwendig.</p> <p>Zum Inhalt der Beratung gehören auch der Hinweis auf die Bedeutung des regelmäßigen Besuches eines Integrationskurses im Integrationsprozess sowie der Hinweis auf die Sanktionsmöglichkeiten der öffentlichen Hand - bei Inanspruchnahme deren Leistungen - im Falle der Vernachlässigung des Besuches des Integrationskurses.</p> | 1. und 4. |
| Finanzielle Unterstützung | <p>Auch die ggf. selbst zu tragenden Kosten für den Kurs sind teilweise von den Interessierten nicht zu leisten. Um dennoch eine Teilnahme zu ermöglichen, ist entsprechende finanzielle Unterstützung erforderlich.</p> | 2. |
| Interkulturelle Sensibilisierung | <p>Neu Ankommende bzw. Angekommene, d.h. Familien, alleinstehende Personen sowie unbegleitete Minderjährige haben Zugang zu lokalen Angeboten der interkulturellen Sensibilisierung.</p> | 3. |
| Angebote für ankommende bzw. angekommene MigrantInnen | <p>Ausgehend von der Idee einer Bottom-Up-Integration schaffen lokale Akteure gemeinsame Angebote für ankommende bzw. angekommene MigrantInnen sowie gleichzeitig für schon seit längerem Ansässige. Die Angebote sind lebensnah, alltagspraktisch und beziehen u.a. Themen wie soziokulturelle Vielfalt, Gesundheit, Familie und Erziehung ein.</p> | 3. |
| Fördermittelakquise | <p>Um besonders zivilgesellschaftlichen Akteuren die Realisierung von Angeboten zu ermöglichen, ist Unterstützung bei der Fördermittelakquise und vor allem bei der konkreten Antragsstellung erforderlich.</p> | 3. |
| Kurskonzeption | <p>In Bezug auf die konkreten Kurskonzeptionen und -formate ist Folgendes von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbindung von Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration: Die Sprachförderung wird mit den natürlichen Anwendungsfeldern, wie z.B. dem Arbeitsplatz, verknüpft. Sie ist ggf. ein ergänzendes Modul zur Berufsförderung. • Analyse von Konzepten zur Alphabetisierung von Jugendlichen und Bereitstellung von Informationen zur Umsetzung durch die Sprachkursanbieter bzw. Schulen. <p>mehr Ressourcen für ggf. erforderliche individualisierte Förderung: Das bedeutet anstelle eines „Gießkannenprinzips“ das Eingehen auf die besondere Situation des Lernenden, wie z.B. schnelle bzw. langsame Progression beim Lernen oder auch Konzentrationsschwierigkeiten.</p> | 2. |

Handlungsfeld 3.1

Arbeit – Integration in den Arbeitsmarkt

Tabelle 9: Maßnahmen Handlungsfeld Arbeit – Integration in den Arbeitsmarkt

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|--|---|-----------|
| Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung | Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich dafür ein, dass die beruflichen Kompetenzen von Eingewanderten zeitnah festgestellt werden und ihre Arbeitsmarktintegration unterstützt wird. | 1. bis 6. |
| Förderung kooperativer Unternehmensstrukturen | Kooperative Unternehmensstrukturen dienen der Integration und Qualifizierung: Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt Angebote, die zur Senkung von Einstellungsschwellen beitragen, zum Beispiel wenn das Beschäftigungsrisiko zwischen mehreren Unternehmen geteilt bzw. solidarisch getragen wird. | 1. bis 6. |
| Stärkung der Integrationsfähigkeit von Unternehmen | Das „Bündnis für Beschäftigung“ stärkt die Integrationsfähigkeit von Unternehmen: Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt die Ziele des Bündnisses und wird sich aktiv an ihrer Umsetzung beteiligen sowie vertrauensvoll und zuverlässig mit den anderen Bündnispartnern zusammenarbeiten. | 1. bis 6. |
| Qualifizierung der Eingewanderten | Die Kompetenzen der Eingewanderten sowie deren Spracherwerb werden gefördert und sie werden auf Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet: Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich dafür ein, dass die Etablierung sowie Vernetzung von Spracherwerbs-, Begleit- und Unterstützungsangeboten erfolgreich ist und abgestimmten, qualitativen Standards genügt. | 1. bis 6. |
| Arbeitsgruppe Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen / Sanktionen | Eine Arbeitsgruppe erörtert das Thema „Sanktionen“ und formuliert Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den betroffenen Personengruppen. | 6. |

Handlungsfeld 3.2

Arbeit – Migrantische Ökonomie

Tabelle 10: Maßnahmen Handlungsfeld Arbeit - Migrantische Ökonomie

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|---|---|----------|
| Informationen für Gründungsinteressierte | Alle Informationen zu den Themen „Gründung“ sowie „Fördermöglichkeiten für Unternehmen“ werden so aufbereitet, dass diese den Bedarfen von Menschen mit Migrationshintergrund gerecht werden. | 1. |
| Zielgruppenadäquate Beratungsstrukturen und –prozesse | Die Beratungsstrukturen und -prozesse tragen den Lebenswelten von gründungsinteressierten und selbstständigen MigrantInnen Rechnung. | 1., 2 |
| Miteinbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund | Bei allen Veranstaltungen, die sich an GründerInnen sowie UnternehmerInnen wenden, werden Menschen mit Migrationshintergrund regelmäßig einbezogen. | 1. |

Handlungsfeld 3.3

Arbeit - Internationaler Studien- und Wissenschaftsstandort

Tabelle 11: Maßnahmen Handlungsfeld Arbeit - Internationaler Studien- und Wissenschaftsstandort

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|--|--|-----------|
| Informationen über Potsdam als Wissenschaftsstandort | Die Landeshauptstadt Potsdam sucht nach geeigneten Wegen, um umfassende Informationen über Universitäten, deren Beratungsangebote, die Zuständigkeiten der Landeshauptstadt, über Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen sowie rechtliche Voraussetzungen für den Lebens-, Studien-, Arbeits- und Forschungsort zusammenzustellen. Es werden attraktive Berufs- und Lebensperspektiven in Potsdam dargestellt, ohne dabei die Bedeutung der Rückkehr in die Heimatländer außer Acht zu lassen. | 1. |
| Unterstützung der Studierenden und WissenschaftlerInnen | Internationale Studierende sowie WissenschaftlerInnen werden bei der Suche nach geeigneten, bezahlbaren Wohnungen von den Akademischen Auslandsämtern für die Studierenden oder dem Welcome Center der Universität Potsdam für internationale GastwissenschaftlerInnen unterstützt. Die Landeshauptstadt Potsdam wirkt bei der Schaffung von Anreizen für die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum mit. | 1. |
| Öffentlichkeitsarbeit | Die Landeshauptstadt Potsdam entwickelt Ideen für ein jährlich stattfindendes internationales Fest, das die Vielfalt der Willkommensregion widerspiegelt. | 3., 4. |

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|--|--|-----------|
| Unterstützung der Studierenden und WissenschaftlerInnen | Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt die internationalen Studierenden und WissenschaftlerInnen bei der Entwicklung eigener Gemeinschaften mit dem Fokus der Integration in eine vielfältige Stadtgesellschaft, der Bildung sozialer und beruflicher Netzwerke. | 3. |
| Willkommensbehörde | Die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt ist eine Willkommensbehörde. | 3., 4. |
| Potsdam als Wissenschaftsstandort bekannter machen | „Potsdam – ein exzellenter Wissenschaftsstandort“ wird als Marke geschärft. Wissenschaftliche Institute und Unternehmen werben bereits während des Studiums für den Standort und für wissenschaftliche Perspektiven. Aktive Netzwerke und erfolgreiche Kooperationen werden rege kommuniziert. | 4. |
| Studienfinanzierung verbessern | Eine wichtige Rahmenbedingung für die Aufnahme und das erfolgreiche Studium weiterer ausländischer Studierender in Potsdam ist, verbesserte Studienfinanzierungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt dieses Vorhaben. | 2. |

Handlungsfeld 4.1

Beratung und Unterstützung - Soziale Beratung und Unterstützung

Tabelle 12: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Soziale Beratung und Unterstützung

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|--|--|-----------|
| Prüfung des Beratungsbedarfs | Jährlich erfolgt eine Prüfung des aktuellen Beratungsbedarfs und ein Abgleich mit den vorhandenen Beratungskapazitäten. | 1., 2. |
| Rückkehrberatung | Es wird ein Beratungsangebot für Rückkehrberatung etabliert. | 1., 2. |
| Kofinanzierung MBE | Die Migrationserstberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE) sollen bei Bedarf durch eine Kofinanzierung der Landeshauptstadt Potsdam erhalten werden. | 1., 2. |
| Wohnungslosenhilfe für EU-BürgerInnen | Das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Wohnungslosenhilfe wird für EU-Bürger, die im Rahmen der Freizügigkeit in Potsdam leben, geöffnet. Straßensozialarbeit, Kältehilfe und niedrigschwelliger Zugang zu medizinischer Beratung (Arztmobil) sollten ein Teil des Angebotes sein, da Menschen aus den EU-Staaten nur unter bestimmten Voraussetzungen einen Zugang zu den Systemen sozialer Sicherung in Deutschland. | 1., 2. |

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|--|---|------|
| Qualitätsmanagement und Controlling aller Beratungsangebote | Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich zum Aufbau eines einheitlichen Qualitätsmanagements und Controllings aller Beratungsangebote unter Beteiligung aller relevanten Akteure und Beteiligten (auch migrantischen Selbstorganisationen). Das QM umfasst eine Übersicht über die Beratungsangebote in der Landeshauptstadt, klare Abläufe, Strukturen und Anlaufstellen sowie Qualifizierungsstandards. | 3. |
| Zugang zu Beratungsangeboten | Uneingeschränkter Zugang zu den Beratungsangeboten - keine Genehmigungsverfahren für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Leistungen, bei Bedarf erweiterte Sprechzeiten, Beratung ohne Terminvorabsprachen - konzeptionell und als Leistungskriterium für interne und externe Beratungsstellen festlegen. Dieser Maßnahmevorschlag wird vom Fachbereich Soziales und Gesundheit der LHP kritisch gesehen, denn dadurch würde die „Fachleistungsstunden-Regelung“ für die bestehende, kommunal finanzierte, Beratung von Flüchtlingen in Wohnungen ausgehebelt. | 4. |
| Austausch unter den Beratungsangeboten | Regelmäßiger themenbezogener Austausch (Arbeitsgruppe, Beraterbörse, Fachtagung) aller Beratungsangebote für MigrantInnen. | 5. |
| Trägervielfalt | Bei Trägerauswahl der Beratungsangebote wird auf eine Trägervielfalt geachtet und es werden wegen Wahlfreiheit mehrere vergleichbare Beratungsstellen angeboten. | 6. |
| Neue Beratungsangebote | Neue Beratungsangebote werden öffentlich und zielgruppenspezifisch beworben, z.B. über Internet- Plattformen und an ausgewählten Orten. | 7. |
| Transparenz und Wissen über Beratungsangebote | Transparenz und Wissen über die jeweiligen Angebote soll bei allen Beratungsstellen gestärkt werden, um Beratungssuchende gut weitervermitteln zu können. | 7. |
| Zentrale Infoplattform | Beratungswegweiser / Zentrale Infoplattform der Beratungsangebote (für alle mit täglicher Aktualisierung). | 7. |
| Paritätische Besetzung | Die Landeshauptstadt strebt eine paritätische Besetzung bei den Beratenden an. | 8. |
| Differenzierte Beratungsangebote | Es erfolgt der Ausbau differenzierter Beratungsangebote, wie Erziehungsberatung für Frauen / Männer mit Migrationshintergrund, Rollenverständnisse in den Familien, Trennung, Homo- und Transsexuelle Beratung, Beratung für junge Menschen zu Themen wie sexuelle Orientierung, Gleichberechtigung und Verhütung. | 8. |

Handlungsfeld 4.2

Beratung und Unterstützung - Interkulturelle Öffnung der Regeldienste

Tabelle 13: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Interkulturelle Öffnung der Regeldienste

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|--|--|------|
| Interkulturelle Öffnung als Vergabekriterium | Bei kommunal geförderten Beratungsangeboten wird ein Konzept zur interkulturellen Öffnung zum Vergabekriterium gemacht. | 1. |
| Interkulturelle Öffnung als Vergabekriterium | Bei EU- und Bundesausschreibungen werden bei Befürwortungsschreiben Konzepte zur interkulturellen Öffnung zum Kriterium gemacht. | 1. |
| Interkulturelle Öffnung der Regeldienst | Die LHP setzt sich auf Landesebene für Konzepte zur interkulturellen Öffnung der Regeldienste in Landesregie ein. | 1. |
| Betroffene beraten Betroffene | Die Ausbildung von Beratenden aus den Zielgruppen wird gefördert. | 2. |
| Diversität der Beratenden | Auf die Diversität der Beratenden bei den Regeldiensten in Bezug auf Kultur (Ethnie), Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung oder Religion wird geachtet. | 2. |
| Potsdamer als Vermittelnde zwischen Communities und Regeldiensten | Nach dem Vorbild der Stadtteilmütter / Stadtteillotsen / Gesundheitslotsen werden Personen befähigt, als Schnittstellen / Vermittelnden zwischen den Communities und den Regeldiensten zu fungieren. | 2. |
| Vertrauenspersonen | Zugangsbarrieren werden durch die Begleitung durch Vertrauenspersonen abgebaut. | 2. |
| Austausch unter den Regeldiensten | Die Regeldienste tauschen sich regelmäßig in geeigneter Form über ihre Bemühungen zur interkulturellen Öffnung aus. | 3. |
| Interkulturelle Schulungen als Standard | Interkulturelle Schulungen werden für Mitarbeitende kommunal geförderter Beratungen als Standard definiert. | 3. |

Handlungsfeld 4.3

Beratung und Unterstützung - Beratung und Unterstützung für MigrantInnen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten

Tabelle 14: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Beratung und Unterstützung für MigrantInnen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|---|--|------|
| Datenerhebung | Die (Lebens-)Situation von Menschen mit Migrationshintergrund mit einer Behinderung bzw. chronischen Erkrankung wird im Zuge einer geeigneten Erhebung (z.B. Umfrage, Leitfaden-Interviews) genauer untersucht, um Bedarfe bzw. Bedarfslücken feststellen zu können. | 1. |
| Mobile Beratung | Beratung für Menschen mit einer Behinderung im Sozialraum der Betroffenen anbieten und Mobile Beratungsangebote / aufsuchende Beratung initiieren. | 1. |
| Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung als Querschnittsthema | In allen Konzepten, Leitlinien und Evaluationskriterien, die in Zusammenhang mit Beratung stehen, werden die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung berücksichtigt. | 2. |
| Barrierefreiheit und interkulturelle Kompetenz bei Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe | Der Erwerb interkultureller Handlungs- und Managementkompetenz sowie Kundenorientierung und der Abbau von Zugangsbarrieren bei den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sowie Gesundheits- und Pflegebereiche werden gefördert. | 2. |
| Kooperation und Vernetzung | Kooperationen und Vernetzung zwischen den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sowie Gesundheits- und Pflegebereichs mit Migrationsdiensten und Migrantenorganisationen initiieren. | 2. |
| Angebote für Menschen mit Behinderung in verschiedenen Sprachen | Alle Angebote für Menschen mit einer Behinderung auch in den Muttersprachen der größten Migrantengemeinschaften bereitstellen. | 2. |

Handlungsfeld 4.4

Beratung und Unterstützung - Sprachmittlung in der Beratung

Tabelle 15: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Sprachmittlung in der Beratung

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|--|---|------|
| Sprachmittlung | Sprachbarrieren bei den Beratungsangeboten beseitigen durch den bedarfsgerechten Einsatz von Sprachmittlern und Videodolmetschern auf allen Beratungsebenen. | 1. |
| Finanzierung von Sprachmittlung | Die Landeshauptstadt Potsdam sichert die finanzielle Grundlage von qualifizierter Sprachmittlung durch eine Rahmenfinanzierung (keine Einzelfallbeantragung) ab und macht Sprachmittlung zu einem Kriterium der Vergabe bei Beratungsangeboten. | 1. |
| Datenerhebung | Zeitnahe Ermittlung der erforderlichen Sprachen für den Einsatz der Sprachmittler und mehrsprachigen Veröffentlichungen. | 1. |
| Information über Sprachmittlung | In Fachzirkeln, Regionalkonferenzen und ähnliche Veranstaltungen wird über die Notwendigkeit und die Vorteile von qualifizierter Sprachmittlung informiert und aufgeklärt. | 2. |

Handlungsfeld 4.5

Beratung und Unterstützung - Schutz vor allen Formen der Gewalt

Tabelle 16: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Schutz vor allen Formen der Gewalt

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|--|---|------|
| Schutzkonzept | <p>Für besonders schutzbedürftige Menschen in Flüchtlingsunterkünften ist ein Schutzkonzept zu erarbeiten, das folgende Punkte aufgreift:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Räumliche Bedingungen für Schutz schaffen: u.a. Schutzräume insbesondere für Frauen und Kinder, abschließbare Waschräume und Geschlechtertrennung bei den sanitären Einrichtungen, Einrichtung von "Child Friendly Spaces" - kinderfreundliche Zonen. 2. Informationen und Schulung zur Sensibilisierung für Fachkräfte, Ehrenamtliche wie BewohnerInnen. 3. Aufmerksamkeit für traumatische Erfahrungen der Flüchtlinge bei den Begleitern schulen und schnellen Zugang zu Therapien ermöglichen. | 1. |
| Zielgruppenspezifische Angebote | Weitere spezialisierte, differenzierte und kulturell sensibilisierte niedrigschwellige Angebote entwickeln und bestehende Angebote soweit ausbauen, dass sie der Aufgabe einer adäquaten Unterstützung gewaltbetroffener Zugewanderter mit unterschiedlichem Problemhintergrund bestmöglich gerecht werden. | 2. |
| Arbeit mit geflüchteten Mädchen | Arbeit mit geflüchteten Mädchen verstärken. Die vorhandene Angebote im Mädchentreff für geflüchtete Mädchen ausbauen und bewerben. Raum für Mädchen in vorhandenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stellen und langfristig sichern. | 2. |
| Aufsuchende Beratung | Eine aufsuchende Beratung in den Unterkünften zur Ansprache und Information der Flüchtlinge etablieren. Ausreichend Sprachmittler für die Therapie zur Verfügung stellen. | 3. |
| Stationäre Einrichtung | Die Landeshauptstadt setzt sich dafür ein, dass eine stationäre Einrichtung in Brandenburg entsteht, sowie für die Ausbildung von Therapeuten, die Traumata behandeln können. | 3. |

Handlungsfeld 5.1

Aktive Stadtgesellschaft - Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe

Tabelle 17: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|--|--|------|
| Inklusive Weiterentwicklung – Selbstorganisation von MigrantInnen | In einem weiteren Beteiligungsprozess sollen gemeinsam mit Menschen mit Migrationshintergrund, migrantischen Organisationen und Initiativen Ideen gesammelt und konkrete Ziele, Maßnahme sowie Umsetzungsschritte ausgearbeitet werden. | 1. |
| Begleitung der EhrenämterInnen | Maßnahmen / Programme zur Stärkung / Supervision des Ehrenamtes und des einzelnen Ehrenamtlichen entwickeln bzw. anbieten: psychologisch, organisatorisch, prozessual, qualifizierend, finanziell untersetzt. | 2. |
| Koordinierungsstelle Ehrenamt | Eine hauptamtliche Struktur kümmert sich um Koordination des Ehrenamtes und Engagements zur Vernetzung, Übersicht der Angebote und Inhalte, Stärkung der Initiativen, Austausch sowie zur Verbesserung der Kommunikation (der Träger und Initiativen) untereinander, Austausch von Informationen und Öffentlichkeitsarbeit. | 2. |
| Budget für EhrenämterInnen | Budgets für ehrenamtliche Projekte transparent offenlegen. informieren, Öffentlichkeitsarbeit ausweiten. | 2. |
| Zusammenarbeit mit EhrenämterInnen | Die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und professionellen Trägern verbessern durch Erhöhung des Schlüssels für Sozialarbeit, sodass Beschäftigte mit Angeboten aus Ehrenamtsstrukturen kooperieren können. Bei Ausschreibungen der Träger auf Konzepte achten, in denen die Stärkung und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtsstrukturen festgeschrieben sind. | 2. |
| Internetangebot | Eine Internetplattform / ein Informationspool sollte die Institutionen und Träger in ihrer Arbeit vernetzen und so strukturiert sein, dass diese für alle PotsdamerInnen nutzbar ist. Die Plattform soll zum einen Informationen über die verschiedenen Angebote und Möglichkeiten bereithalten, zum anderen auch konkrete Vermittlung von Hilfsangeboten ermöglichen. | 2. |

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|---------------------------------------|--|-------------|
| Bürgerstiftung | Eine Bürgerstiftung gründen / eine „Bürgeraktie“ auflegen, die ähnlich der Stiftung Altenhilfe zum Thema Integration Projekte in Potsdam unterstützt. | 3. |
| Diskurs | Politische Diskurse über das Selbstverständnis als Stadtgesellschaft initiieren, um mit kritischen, besorgten und ablehnenden Stimmen im Dialog zu bleiben. | 4. |
| Begleitung der EhrenämterInnen | Antirassistische Arbeit unterstützen: Freiwillige sollten begleitet werden bei der Reflexion ihrer ehrenamtlichen Arbeit. | 2. |
| Leitfaden für EhrenämterInnen | Das Zusammentreffen und die Zusammenarbeit zwischen Geflüchteten und Engagierten können Missverständnisse auslösen, denn jeder Mensch ist geprägt durch eine andere Sozialisation und anderen Erfahrungen. Um Missverständnisse zu vermeiden und Denkanstöße zu geben, sollte ein Leitfaden für Ehrenamtliche zusammengestellt werden. | 2. |

Handlungsfeld 5.3

Aktive Stadtgesellschaft - Kulturelle Integration

Tabelle 18: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Kulturelle Integration

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|---|--|-----------|
| Servicestelle für Kulturelle Bildung | Einrichtung einer Service- / Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung beim Fachbereich Kultur und Museum. Durch die Servicestelle sollen neben der eigentlichen Beratungstätigkeit eine stärkere Einbindung der Bildungseinrichtungen, Kulturinstitutionen und außerschulische Lernorte im Hinblick auf die Kulturelle Bildung ermöglicht werden. Ein Schwerpunkt der Arbeit der Service- / Koordinierungsstelle liegt auf der Verzahnung der Fachbereiche der Verwaltung in Bezug auf die Kulturelle Bildung und der Koordination zwischen Stadt und Land im Hinblick auf Fragen der Kulturellen Bildung. | 1., 2. |
| Städtisches Konzept für Kulturelle Bildung | Durch die Landeshauptstadt Potsdam wurden für den Haushalt 2017 / 2018 zusätzliche Mittel für die Kulturelle Bildung in der städtischen Projektförderung beantragt. Darüber hinaus wird die Aufstellung eines städtischen Konzeptes für die Kulturelle Bildung angestrebt. | 1., 2. |
| Nachwuchsförderung MusikerInnen | Die Nachwuchsarbeit von professionellen MusikerInnen setzt sich aus Kooperationen mit Musikschulen, allgemein bildenden Schulen und Kindergärten sowie Kinder- und Jugendkonzerten zusammen. Besonderer Beliebtheit erfreut sich die Reihe „Proben mit Schulklassen“. In dieser Reihe erhalten Schüler die Möglichkeit, zwischen Orchestermusikern während einer Probe Platz zu nehmen und eine Orchesterprobe aus der Mitte heraus mitzuerleben. | 3. |
| Klassik im Stadtteil | Klassik im Stadtteil erleben: Der Stadtteil wird zu einem lebendigen Ort für Kunst und Kultur: SchülerInnen einer Schule und interessierte Nachbarschaft erleben aktiv die Musik. Kinder werden in Proben und Aufführungen mit klassischer Musik "konfrontiert", der Lerneffekt setzt quasi spielerisch ein. Die Kinder wiederum fungieren bei ihren Eltern als Multiplikatoren. Auf diese Art und Weise findet musikalische Bildung generationsübergreifend auch in finanziell schwachen Haushalten (meist mit einer großen Hemmschwelle zur klassischen Musik) und bei Familien mit Migrationshintergrund statt. In einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf (Problemkiez) wirkt sich das Konzept, das sensibel aber gezielt auf kulturelle Bildung setzt, in jeder Hinsicht positiv aus. | 4. |

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|--|---|------|
| Sinfonieorchester für SeniorInnen | Sinfonieorchester für SeniorInnen: SeniorInnen, die auf Pflege und alltäglich Unterstützung angewiesen sind, sei es in den eigenen vier Wänden oder in Pflegeheimen, erhalten in Zusammenarbeit mit sozialen Trägern der Landeshauptstadt Potsdam die Möglichkeit, ein Sinfonieorchester live zu hören. An diesem Tag werden die Senioren von zu Hause abgeholt und können ein Konzert erleben. | 4. |

Handlungsfeld 5.4

Aktive Stadtgesellschaft - Integration durch Sport

Tabelle 19: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Integration durch Sport

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|--|---|------|
| Vernetzung | Vernetzung zwischen Flüchtlingsunterkünften und Sportvereinen / Sportstätten, Brückenbauer bzw. Sportvermittler zwischen Migranten und Sportvereinen benennen. | 1. |
| Information über Sportangebote in Potsdam | Interesse an Sportangeboten im Freizeitbereich wecken und an Sportvereine heranführen. Begleitete Besuche von Sportangeboten in Vereinen bzw. Sportveranstaltungen ermöglichen (möglichst kostenlos), um über Sportmöglichkeiten in Potsdam zu informieren. | 1. |
| Information über Sportangebote in Potsdam | Informationen werden durch die LHP und ihre Partner aktiv vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> • Informationsweiterleitung an die Träger / Betreiber der Flüchtlingsunterkünfte • Homepage des SSB • Informationsblätter bei Veranstaltungen (Flyer) • Mailverteiler, Beratungsangebote • Verteilung der Informationen an die Stützpunktvereine (Projekt Integration durch Sport der BSJ -> Stützpunkt Stadtsportbund / Sportjugend Potsdam) • Einbindung der Fachkräfte der BSJ und des Vorstandes der Sportjugend Potsdam • bei Versicherungsfragen den LSB Brandenburg einbinden Anschaffung einer Sportstättensoftware durch LHP mit Internet-schnittstelle zum Informationsabruf in Echtzeit | 1. |
| Zielgruppen-spezifische Angebote | Der Zielgruppe soll der Zugang zu Sportstätten, Geräten und Parks ermöglicht werden. Soziokulturellen Hintergrund beachten und Nachfrage feststellen. Zusätzliche Angebote können im Zusammenhang mit dem ausgereichten Fördermix (Sportförderung, spezifische Projekte) beeinflusst werden. | 2. |

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|--------------------------------|--|----------|
| Sportstätten | Der Bereich Sport der Stadtverwaltung regelt die Verteilung der Sportstätten. Den Trägern der integrativen Maßnahmen werden keine finanziellen Hürden auferlegt. Der Versicherungsschutz muss nachgewiesen werden. Allerdings bedarf es der Betreuung der Sportgruppen durch einen Mitarbeiter des Trägers. | 2. 3. |
| Integration durch Sport | Erhöhung des Budgets für Integrationsaufgaben des Sports für Vereine und damit Stärkung des Ehrenamtes, Unterstützung (organisatorisch wie auch finanziell) durch Hauptamt sowie Unterstützung durch die LHP (organisatorisch und finanziell). Die Dachorganisationen des Potsdamer (SSJ, SSB) und Brandenburger Sports (BSJ) und die Stadtverwaltung arbeiten eng in diesen Positionen zusammen und stärken/ unterstützen die Potsdamer Sportvereine: -Beratung/ Weiterbildungen/ Ausbildungen für Übungsleiter und Vereinsvorstände <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von FSJ und BfD für Migranten (Freiwilligenarbeit, Migranten ansprechen und gewinnen) • gezielte Projektförderung für die Zielgruppenarbeit durch die LHP • Sonderprojekt der BSJ "Integration durch Sport" • Mediale Begleitung der Integrationsstützpunktvereine/ Öffentlichkeitsarbeit durch den SSB Potsdam. • Werbung neuer Stützpunktvereinen • Integrative Sportveranstaltungen durch Vereine (Sport- und Spielfeste, Turniere) | 2. 3. |
| Vernetzung | Integrationskonferenz im Sport aller potentiellen Netzwerkpartner (Informationsaustausch und Erweiterung des Netzwerkes). Integrationskonferenzen des Sports dienen der Vernetzung der Organisations- und Handlungsebene (Vereine / Übungsleiter / Freiwillige / etc.), dem Austausch von Erfahrungen, der Information durch Hauptamt (IdS / SSB / BSJ). Aktive Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam. | 4. |
| Vernetzung | Vernetzung der Fachbereiche der LHP mit dem Programm Integration durch Sport. Durchführung von regelmäßigen Arbeitstreffen, um kritische Themen zu diskutieren und Maßnahmen gemeinsam zu bestimmen. Die Protagonisten des Sports in und im Zusammenhang mit Potsdam (Bereich Sport, SSB, SSJ, BSJ, LSB) arbeiten eng zusammen. Dabei spielt das Thema Integration durch Sport eine wichtige Rolle. Kontinuierliche Kommunikationswege werden so gesichert. Die Netzwerke Beirat "Potsdam bekennt Farbe" und der „Potsdamer Fachgesprächskreis Migration und Integration“ / Integrationsnetzwerk werden genutzt. | 4. |

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|------------------------------|--|------|
| Gesundheitsprävention | Wiederaufnahme bzw. Nachfolgeprojekt suchen zum Thema „GesundheitsmediatorInnen“ aus den unterschiedlichen Kulturkreisen“. | 5. |

Handlungsfeld 5.5

Aktive Stadtgesellschaft - Interreligiöser Dialog

Tabelle 20: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Interreligiöser Dialog

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|------------------------------|--|------|
| Interreligiöses Forum | <p>Gründung eines „Interreligiösen Forums Potsdam“ mit Vertretern der Religionsgemeinschaften, der Landeshauptstadt Potsdam und öffentlichen Einrichtungen zum Austausch über aktuelle Entwicklungen und zur Vorbereitung sowie Entwicklung gemeinsamer Initiativen.</p> <p>Das „Interreligiöse Forum Potsdam“ sollte durch den Oberbürgermeister einberufen werden. Das Forum sollte 1 - 2 Mal jährlich tagen. Diesem Forum sollten finanzielle Mittel zur Vorbereitung und Planung gemeinsamer Projekte zugewiesen werden. Ein solches Gesprächsforum würde dazu beitragen, dass sich die Vertreter der Religionen und der kommunalen Politik über aktuelle Entwicklungen austauschen und gemeinsame Initiativen entwickeln und vorbereiten. So z.B. die Ausbildung zur Klinik- und Telefonseelsorge; Kooperationen in der Arbeit mit Jugendlichen und in der Erwachsenenbildung; Koordination ehrenamtlicher Tätigkeiten; Konzepte zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen; Vorbereitung gemeinsamer Veranstaltungen; Initiierung nachbarschaftlicher Kontakte.</p> | 1. |

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|--|---|-----------|
| <p>Räume für Glaubensgemeinschaften</p> | <p>Benennung eines Beauftragten zur Koordination der Schaffung geeigneter und repräsentativer Gemeinderäume für die Religionsgemeinschaften.</p> <p>Es wird zur Schaffung geeigneter und repräsentativer Gemeinderäume empfohlen, eine/n Beauftragte/n zu benennen, der / die gegebenenfalls auch den Abschluss von Verträgen zwischen Land / Kommune und Religionsgemeinschaften vorbereitet. Die Frage, wer mit den Vertretern der Stadt und des Landes als Vertreter der Religionsgemeinschaften spricht, bedarf teilweise der Klärung. Die SVV, der Gestaltungsrat der LHP und die ProPotsdam sollten in Abstimmung mit den Vertretern des Landes Brandenburg dazu beitragen, dass Religionsgemeinschaften in Potsdam angemessene, ausreichend große und repräsentative Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Möglichkeit, sich an einem Ort zu versammeln und die eigene Religionsgemeinschaft in der Öffentlichkeit zu repräsentieren, dient letztlich auch der Integration und der interreligiösen Verständigung.</p> | <p>2.</p> |
| <p>Curriculum Religion in Potsdam</p> | <p>Entwicklung eines Curriculums „Religionen in Potsdam“</p> <p>Die Religionsgemeinschaften entwickeln zusammen mit Schulen, pädagogischen und wissenschaftlichen Einrichtungen ein Kursangebot, in dem die Religionen in der Landeshauptstadt Potsdam vorgestellt werden. Zielgruppe eines solchen Angebotes sind zum einen SchülerInnen (im Rahmen von Projekttagen) und Jugendliche, die in Gruppen organisiert sind (Konfirmandengruppen; Junge Gemeinden). Zum anderen können durch ein entsprechendes Curriculum Personen für die religiöse Thematik sensibilisiert werden, die durch ihre Arbeit und ihr Engagement mit verschiedenen Kulturen und Religionen zu tun haben (Mitarbeitende in Krankenhäusern; Klinikseelsorge; Flüchtlingsberatung; Stadtverordnete; Stadtverwaltung; Polizei). Solch ein Curriculum würde zur religiösen Sensibilisierung und Toleranz beitragen.</p> | <p>3.</p> |

Handlungsfeld 6

Vielfalt leben in der Verwaltung

Tabelle 21: Maßnahmen Handlungsfeld Vielfalt leben in der Verwaltung

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|--|--|------|
| Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeitenden | Mitarbeitende werden im Themenfeld „Interkulturelle Kompetenz“ regelmäßig sensibilisiert und weitergebildet. | 1. |
| Fortbildungsangebote | In kundenintensiven Bereichen der Stadtverwaltung werden die entsprechenden Fortbildungsangebote allen Mitarbeitenden angeboten. | 1. |
| Interkulturelle Kompetenz in der Ausbildung | Interkulturelle Kompetenz wird als Lernziel für die Auszubildenden der Stadtverwaltung verankert. | 1. |
| Interkulturelle Kompetenz in Stellenausschreibungen | Die Regelung, den Zusatz „Potsdam als weltoffene Stadt hat Interesse an Bewerbungen von Menschen mit interkultureller Kompetenz“ in Stellenausschreibungen zu verwenden, wird fortgeführt. | 1. |
| Konzept zur Verfügbarmachung von integrationsrelevanten Informationen | In einem Konzept wird erarbeitet, wo die Informationen zum Thema „Integration in Potsdam“ adressatenorientiert aufgearbeitet und konzentriert an einer Stelle online verfügbar gemacht werden können. Dabei werden u.a. Aussagen zu folgenden Punkten getroffen: Zielgruppen und deren tatsächlichen Bedarfe; Notwendige Inhalte, wo werden Grenzen gesetzt; Was ist auf www.potsdam.de bereits verfügbar? Könnte das ausgebaut werden?; Kostenschätzung (Technische Entwicklung und Rahmenbedingungen, Betrieb / Pflege, Personalbedarf) sowie Ansatzpunkte für eine sinnvolle Struktur. | 2. |
| Arbeitsgruppe Willkommenskultur | Es wird eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Willkommenskultur“ als Steuerungsinstrument eingerichtet, die als Fachgremium für die Umsetzung des Integrationskonzeptes im Handlungsfeld „Vielfalt leben in der Verwaltung“ fungiert; sich 2x pro Jahr trifft und regelmäßig Informationen sowie Erfahrungen austauscht; neue Ansätze zur Verbesserung der Willkommenskultur der Verwaltung in Bezug auf Dienstleistungen für die Zielgruppe der MigrantInnen sowie Personal- und Organisationsentwicklung entwickelt, die dann Eingang in das Verwaltungshandeln finden sowie sich für eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Vielfalt leben in der Verwaltung“ und eine Imageverbesserung der Verwaltung einsetzt. | 3. |

| Maßnahme | Beschreibung | Ziel |
|---|--|-----------|
| <p>Beschilderung auf dem Verwaltungscampus</p> | <p>Die Beschilderung auf dem Campus der Stadtverwaltung und innerhalb der Verwaltungsgebäude wird deutlich verbessert. Das Leitsystem wird dem Anspruch an eine moderne Verwaltung gerecht und kann sich flexibel auf räumliche Veränderung einstellen. Zudem wird das Leitsystem den besonderen Bedarfen der gesamten Stadtbewohnerschaft gerecht. Eine elektronische Ausschilderung wird als langfristige Alternative geprüft. Diese Möglichkeit würde neben der Ausschilderung auch die Kommunikation anderer wichtiger Informationen ermöglichen (z.B. Termine auf dem Gelände der Stadtverwaltung, Veranstaltungen in der Stadt).</p> | <p>4.</p> |



EINE Stadt für ALLE

Integrationskonzept der LHP 2016–2020

Auf einen Blick:

Leitlinien der Integrationspolitik und
Gesamtdarstellung der Ziele



EINE Stadt für ALLE – Integrationskonzept der LHP 2016-2020

Leitlinien der Integrationspolitik und Gesamtdarstellung der Ziele

Leitlinien

- **interkulturelles Zusammenleben fördern**
- **Zugewanderte nach ihrer Bedarfslage unterstützen**
- **alle Menschen bei Anpassung an vielfältige Stadtgesellschaft unterstützen**
- **Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen fördern**
- **zivilgesellschaftliches Engagement für Integration fördern**
- **migrantische Selbstorganisation fördern**
- **Arbeit gegen Diskriminierung und Rassismus fördern**

Handlungsfelder

Ziele

1. Wohnen im Stadtteil

- gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum schaffen
- gleichberechtigte Wohnbedingungen schaffen
- zügige Wohnraumversorgung von Asylsuchenden/ Geduldeten sichern
- Kinder- und Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte erarbeiten, Bedürfnisse besonders Schutzbedürftiger beachten
- aufnahmepflichtige Zugewanderte bei Wohnraumversorgung unterstützen
- nachgezogene Angehörige bei Wohnraumversorgung unterstützen
- ordnungsrechtliche Unterbringung nicht Aufnahmepflichtiger sichern
- Wohnungsverlust präventiv entgegenwirken
- Integration bei Stadtentwicklungskonzepten beachten
- Zugewanderte als Nachfragegruppe erkennen
- soziale und Bildungsinfrastruktur in Stadtteilen stärken
- Mit Folgen der Wohnsitzauflage für Geflüchtete auseinandersetzen

2.1 Bildung – Kita

- pädagogisches Personal im Sozialraum vernetzen
- jährliche interdisziplinäre Fortbildungen durchführen
- Zugang zu Sprachmittlung herstellen
- Beratungsqualität durch Erziehungspartnerschaften sichern

2.2 Bildung – Schule

- Deutsch als Zweitsprache an allen Potsdamer Schulen anbieten
- Fortbildungsmöglichkeiten für alle Beteiligten anbieten
- Schulsozialarbeit an allen Potsdamer Schulen einrichten
- bedarfsgerechte Verständigung durch Sprachmittlung absichern

2.3 Bildung – Erwachsenenbildung

- einfachen und schnellen Zugang zu Sprachmittlung herstellen
- Bedarf an Sprach- und Integrationskursen stadtweit decken
- Angebote zur interkulturellen Sensibilisierung für Neuankommende machen
- Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

3.1 Arbeit – Integration in den Arbeitsmarkt

- Ausbildungs-/Arbeitsmarktbeteiligung der migrantischen Bevölkerung fördern
- fundierte Kompetenzfeststellungen (sozial, methodisch, fachlich) sichern
- Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen
- Vernetzung von integrativ wirkenden Strukturen befördern
- Unternehmen größenunabhängig bei Integrationsmaßnahmen unterstützen
- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen passgenau planen
- Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

3.2 Arbeit – migrantische Ökonomie

- nachhaltige Förderung/Etablierung migrantischer Unternehmen unterstützen
- positive Erfahrungen auf Landesebene in Regelaufbau überführen

3.3 Arbeit – internationaler Studien- und Wissenschaftsort

- akademischem Nachwuchs Informationen zu Angeboten/ Bedingungen geben
- akademische Abschlüsse für migrantische Bevölkerung ermöglichen
- migrantische Studierende an Potsdam binden
- zurückkehrende Studierende zu Abgesandten eines modernen Potsdams machen

4.1 Beratung und Unterstützung – soziale Beratung und Unterstützung

- kontinuierliche und bedarfsgerechte Beratungsangebote sichern
- Beratungsangebote nach Landesaufnahmegesetz ausbauen
- einheitliche Qualitätsstandards/Controlling bei Beratung herstellen
- uneingeschränkter Zugang zu Beratungsangeboten sichern
- Kooperation zwischen Beratungsträgern und LHP aufbauen
- Trägervielfalt und Wahlfreiheit bei Beratungsangeboten anbieten
- Beratungsangebote bekannter machen
- geschlechterdifferenzierte Beratungsangebote schaffen

4.2 Beratung und Unterstützung – interkulturelle Öffnung der Regeldienste

- interkulturelle Öffnung in Beratung und Regeldiensten ausbauen
- Zugangsbarrieren, die auf ethnisch-kulturellen Unterschieden beruhen, abbauen
- Austausch und Weiterbildung zur interkulturellen Öffnung stärken

4.3 Beratung und Unterstützung – für Migrantinnen und Migranten mit Behinderung und oder chronischen Krankheiten

- gesundheitsspezifische Beratung, Unterstützung und Versorgung stärken
- Verwaltung und Institutionen der Beratung interkulturell öffnen

4.4 Beratung und Unterstützung – Sprachmittlung in der Beratung

- sprachlichen Zugang zu Beratungsangeboten absichern
- Notwendigkeit guter Sprachmittlung vermitteln

4.5 Beratung und Unterstützung – Schutz vor allen Formen der Gewalt

- Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge hervorheben
- spezialisierte Hilfe und Begleitung für besonders Schutzbedürftige anbieten
- traumatisierte Flüchtlinge bedarfsgerecht betreuen

5.1 Aktive Stadtgesellschaft – bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe

- Teilhabe in allen Bereichen/Organisationen des kommunalen Lebens stärken
- Engagement wertschätzen, unterstützen und mit professionell Tätigen abstimmen
- finanzielles Engagement der Stadtgesellschaft für Integration unterstützen
- Diskurs zum Selbstverständnis der Stadtgesellschaft anregen

5.2 Aktive Stadtgesellschaft – Nachbarschaftsarbeit, Begegnungsarbeit und Stadtteilarbeit

- Nachbarschafts- und Begegnungshäuser erhalten und ausbauen
- neue Projekte/Initiativen stärken und vernetzen

5.3 Aktive Stadtgesellschaft – Kulturelle Integration

- Kulturelle Bildung als strategische Aufgabe des Bereiches Kultur annehmen
- Kulturelle Bildungsangebote verstärken und mit Finanzmitteln ausstatten
- Kinder und Jugendliche zur Teilhabe an künstlerischen und kulturellen Prozessen motivieren
- Zusammenarbeit der Kulturinstitutionen und Akteuren der Zivilgesellschaft vor Ort stärken

5.4 Aktive Stadtgesellschaft – Integration durch Sport

- migrantische Bevölkerung über Sportangebote informieren
- Teilnahme an Sportangeboten für alle ermöglichen
- sportliches Umfeld interkulturell öffnen und entwickeln
- Verwaltungs- und Sportebene zum Thema Integration durch Sport vernetzen
- präventive Arbeit in „Sport und Gesundheit“ stärken

5.5 Aktive Stadtgesellschaft – interreligiöser Dialog

- zwischen Identitäten des Glaubens und gelingendem Zusammenleben vermitteln, Interreligiöses Forum Potsdam gründen
- zur 1025-jährigen Stadtgründung Räume für Glaubensgemeinschaften schaffen
- Sensibilisierung für Religionen fördern

6. Vielfalt leben in der Verwaltung

- interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden fördern
- Informationen zu Integration in Potsdam online zentral für alle zugänglich machen
- Willkommenskultur systematisch verbessern
- migrantischer Bevölkerung leichte Orientierung im Verwaltungscampus ermöglichen



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0351

öffentlich

Einreicher: **Fraktion CDU/ANW**

Betreff: **EINE Stadt für ALLE- Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam
2016 - 2020**

Erstellungsdatum 16.05.2017

Eingang 922:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 07.06.2017 | SVV | | X |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Leitgedanken „Fördern und Fordern“ sowie die Grundsätze der Integrationspolitik des Gemeinsamen Konzeptes von Bund und Ländern vollständig und transparent in die Leitlinien und Ziele der Handlungsfelder so aufzunehmen, dass die darin formulierten Erwartungen deutlich erkennbar werden.

Zu ergänzen und einzuarbeiten sind zumindest folgende Punkte:

- *das Erlernen der deutschen Sprache **zu fordern***
- **Vermittlung der Pflichten**, die **Forderung deren Einhaltung** sowie die Darstellung der Konsequenzen bei deren Nichteinhaltung
- die **umfassende und verbindliche Vermittlung unseres Wertesystems**, insbesondere Menschenwürde, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Toleranz, und dessen Anerkennung als Grundlage der Zusammenlebens in unserer Stadt
- die **Vermittlung des Religionsverständnisses** in unserer Gesellschaft und die Forderung dessen Tolerierung
- Erkennbare **Unterscheidung** bei Zielsetzung und Maßnahmen **zwischen Flüchtlingen mit hoher und geringer Bleibeperspektive**
- **Vermittlung von Beschäftigungen und Fertigkeiten**, die für Flüchtlinge mit **geringer Bleibeperspektive** bei der Rückkehr im Herkunftsland hilfreich sind
- **Vermittlung des Umgangs mit der Ausreisepflicht**

Begründung:

Integration besteht aus Fördern und Fordern. Sie ist zugleich Angebot und Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Integration ist angewiesen auf die Offenheit derer, die schon hier leben. Und sie ist angewiesen auf die Bereitschaft derer, die zu uns kommen, unsere freiheitlich-demokratische Art zu leben und unsere Kultur zu achten, Recht und Gesetz zu befolgen und unsere Sprache zu lernen. Dabei geht es nicht darum, dass Migranten ihre eigene Sprache und Kultur aufgeben, sondern dass sie in der Lage sind, sich kulturell anzupassen, die Sprache des Wohnlandes zu sprechen und die lokalen Regeln zu kennen und zu befolgen.

Die Grundsätze der Integrationspolitik werden im Gemeinsamen Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen vom [22.04.2016](#) beschrieben. Bund und alle Bundesländer haben sich parteiübergreifend auf diese Grundsätze geeinigt und darauf basierend am [26.05.2016](#) das Integrationsgesetz verabschiedet. Sie bilden somit bundesweit die Grundlage für die Integrationsarbeit.

Das Integrationsgesetz gibt den Integrationsprozess vor und ermöglicht Überprüfungen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten sind in verständlicher Form festzulegen und gezielt zu vermitteln. Wer sich seinen Integrationspflichten jedoch dauerhaft verschließt, hat auch die daraus folgenden Konsequenzen zu tragen, zum Beispiel für den weiteren Fortbestand seiner Arbeitserlaubnis oder seines Aufenthaltsstatus. Das Bund-Länder-Integrationskonzept beschreibt konkret die Schwerpunkte und legt eine gezielte Wertevermittlung, Wohnsitzzuweisung, verpflichtende Sprach- und Integrationskurse sowie Sanktionsmöglichkeiten bei nachzuweisendem Fehlverhalten fest.

Das vorliegende Integrationskonzept der LHP greift diese Vorgaben weder bei den Zielen noch bei den Handlungsfeldern und deren Zielsetzungen auf, sondern konzentriert sich fast ausschließlich auf das Fördern. Das Fordern muss jedoch ebenso deutlich, an prominenter Stelle und detailliert aufgegriffen werden und sich in den Zielen und den Handlungsfeldern wiederfinden. Das erfordert schon alleine das Gebot der Transparenz und der Fairness gegenüber allen Beteiligten.

Das wird besonders deutlich in der Zusammenfassung und Darstellung der Schwerpunkte (Anlage a3) des Integrationskonzeptes [2016-2020](#). Bei den Leitlinien wird der Gedanke des Forderns gar nicht aufgegriffen, bei den Zielen der Handlungsfelder findet man das Fordern lediglich bei 2.3 und 3.1 in dem Ziel: „Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen“. Das Fördern hingegen wird sehr detailliert und differenziert in 4 Spalten dargestellt.

Damit ist das Konzept unvollständig, kann zu Missverständnissen und Fehleinschätzungen führen und spiegelt nicht wieder, was in dem Bund-Länderkonzept als notwendig erachtet wird, um die Herausforderungen durch die Flüchtlingskrise zu meistern und Fehler der Vergangenheit zu vermeiden.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW Fraktion

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
17/SVV/0351

öffentlich

Einreicher: **Fraktion CDU/ANW**

Betreff: **EINE Stadt für ALLE- Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam
2016 - 2020**

Erstellungsdatum 30.05.2017

Eingang 922:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 31.05.2017 | HA | | X |
| 07.06.2017 | SVV | | X |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Leitgedanken „Fördern und Fordern“, die Grundsätze der Integrationspolitik des Gemeinsamen Konzeptes von Bund und Ländern sowie die Kernaussagen der Meseberger Erklärung der Bundesregierung zur Integration vom 25.05.2016 wie folgt aufzunehmen:

bei 2.1 Worauf sich das Integrationskonzept bezieht wird nach dem ersten Satz eingefügt:

Die Bundeskanzlerin hat am 22. April 2016 mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ein „Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen“ beschlossen. Dabei geht es einerseits um die Verdeutlichung eines Ebenen übergreifenden schlüssigen Gesamtansatzes, wonach gesetzliche Maßnahmen im Bund und in den Ländern, Bundes- und Landesprogramme sowie konkrete Projekte und Strukturen vor Ort erkennbar Teil eines Ganzen sind. Andererseits soll das erprobte Instrumentarium – vor allem in den Bereichen Sprachförderung, Integrationskurse, Bildung, Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt sowie beim Wohnungsbau – passgenau eingesetzt, praxisgerecht verzahnt und über die nächsten Jahre zielgerichtet ausgebaut werden. Diesen, alle Ebenen übergreifenden Gesamtansatz, greift das Konzept auf. (vgl. Bundesregierung zur Meseberger Erklärung vom 26.05.2017)

Des Weiteren knüpft die Konzeption.....

**bei 2.2 Leitlinien: Der Rahmen und Kompass für die konkrete Integrationspolitik:
wird als erster Absatz eingefügt:**

Kern unserer integrationspolitischen Maßnahmen ist das Prinzip des Förderns und Forderns. Integration ist ein Angebot, aber auch eine Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Integration kann nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Sie setzt die Aufnahmebereitschaft der Potsdamer Bevölkerung voraus, aber auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Menschen, die Gesellschaft und die Regeln des Aufnahmelandes zu respektieren und sich um ihre eigene Integration aktiv zu bemühen. (vgl. Bundesregierung zur Meseberger Erklärung vom 26.05.2017)

Bei der Aufzählung der Leitlinien (im Text und in der Anlage „Auf einen Blick“) wird an erster und zweiter Stelle der Aufzählung eingefügt:

- *Flüchtlinge nach dem Motto Fördern und Fordern aufnehmen und integrieren*
- *Integration als Angebot und Verpflichtung eigener Anstrengungen verstehen*
(vgl. Bundesregierung zur Meseberger Erklärung vom 26.05.2017)

**Im Teil II: Handlungsfelder für die Umsetzung der Integrationsziele
wird eingefügt:**

1. Integration von Flüchtlingen – Erwartungen - Ziele

Flüchtlinge, die eine gute Bleibeperspektive haben, wollen wir möglichst zügig in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integrieren. Deshalb ist ein schneller Abschluss des Asylverfahrens wichtig. Denn spätestens mit der Anerkennung als Schutzberechtigte/r stehen alle Wege zur Qualifizierung und Integration sowie der Arbeitsmarktzugang offen. Sofern trotz guter Bleibeperspektive eine zügige Anerkennung nicht erreicht werden kann, wollen wir bereits während des laufenden Asylverfahrens mit den Integrationsmaßnahmen beginnen.

Auf den Flüchtlingsrouten kommen auch Menschen zu uns, die nicht vor Verfolgung fliehen und daher keine Perspektive auf Anerkennung als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte/r haben. Sie erhalten bei uns kein Aufenthaltsrecht, denn das Asylverfahren ist kein legitimer Weg der Arbeitsmigration. Entsprechend steht ihnen der Weg zu den Maßnahmen der Integration in den Arbeitsmarkt grundsätzlich nicht offen. Darüber müssen die Betroffenen schnell Klarheit haben und Ausreisemöglichkeiten zur Rückkehr in ihre Herkunftsländer aufgezeigt bekommen. Dazu werden wir weiterhin auch Ansätze der Rückkehrberatung fördern. Zudem kommt dabei der Schaffung von Perspektiven nach der Rückkehr eine besondere Bedeutung zu. Deshalb wollen wir auch vermeiden, dass für diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, der Aufenthalt in Deutschland ungenutzt und untätig verstreicht. Auch sie wollen wir frühzeitig über ihre Rechte und Pflichten sowie die Gepflogenheiten unseres Landes aufklären, um Konflikte während des Aufenthaltes zu vermeiden. Darüber hinaus wollen wir ihnen außerhalb des Arbeitsmarktes Betätigungsmöglichkeiten eröffnen, die zu beherrschen ihnen im Heimatland nützlich sein kann. Wer seine Ausreisepflicht jedoch nicht freiwillig erfüllt, muss zurückgeführt werden und erhält bei selbst zu vertretendem Ausreisehindernis nur reduzierte staatliche Leistungen.

Viele Flüchtlinge kommen gerade nach Deutschland, weil sie unsere Werte und unser Land schätzen. Sie strengen sich an, unsere Sprache zu erlernen, respektieren selbstverständlich unsere Regeln und bemühen sich mit aller Kraft, arbeiten zu können, um sich in Deutschland ein neues, besseres Leben aufzubauen. Diesen Integrationswillen wollen wir fördern und unterstützen, wir fordern ihn aber auch ein. Die Einhaltung unserer Gesetze und die Achtung unserer Werte sind unabdingbar für den Zusammenhalt unseres Gemeinwesens. (vgl. [Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen vom 22.04.2016](#))

Ziele auf einem Blick

1. Das Erlernen der deutschen Sprache einfordern
2. Unser Wertesystem sowie die Erwartung dessen Anerkennung vermitteln
3. Über unser staatliches Gewaltmonopol und den gesetzlichen Regeln des Rechtsstaates mit der Erwartung sie anzuerkennen informieren
4. Das Religionsverständnis unserer Gesellschaft mit der Erwartung der Anerkennung vermitteln
5. Über Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Verpflichtungen aufklären
6. Über Umgang mit der Ausreisepflicht informieren

Die Ziele werden im Verlauf der Aufnahme, Beratung und Betreuung den Flüchtlingen / Asylbewerbern entsprechend deren Status erklärt und vermittelt.

In der Anlage Auf einen Blick: Leitlinien der Integrationspolitik und Gesamtdarstellung der Ziele wird bei den Handlungsfeldern / Ziele als neues Handlungsfeld eingefügt:

1. Integration von Flüchtlingen – Erwartungen - Ziele

- das Erlernen der deutschen Sprache einfordern
- unser Wertesystems sowie die Erwartung dessen Anerkennung vermitteln
- über unser staatliches Gewaltmonopol und den gesetzlichen Regeln des Rechtsstaates mit der Erwartung sie anzuerkennen informieren
- das Religionsverständnisses unserer Gesellschaft mit der Erwartung der Anerkennung vermitteln
- über Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Verpflichtungen aufklären
- über Umgang mit der Ausreisepflicht informieren

(Quellen 1 bis 3)

Quellen:

1. [Presse- und Informationsamt der Bundesregierung am 25.05.2016 Meseberger Erklärung zur Integration](#)
2. [Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen Grundsätze der Integrationspolitik vom 22.04.2016](#)
3. [SPD – Brandenburg Antrag Ini01/I/2015 Starkes Land mit klaren Regeln. Wie die Integration von Flüchtlingen gelingen kann vom 28.11.2015](#)

Begründung:

Integration besteht aus Fördern und Fordern. Sie ist zugleich Angebot und Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Integration ist angewiesen auf die Offenheit derer, die schon hier leben. Und sie ist angewiesen auf die Bereitschaft derer, die zu uns kommen, unsere freiheitlich-demokratische Art zu leben und unsere Kultur zu achten, Recht und Gesetz zu befolgen und unsere Sprache zu lernen. Dabei geht es nicht darum, dass Migrantinnen ihre eigene Sprache und Kultur aufgeben, sondern dass sie in der Lage sind, sich kulturell anzupassen, die Sprache des Wohnlandes zu sprechen und die lokalen Regeln zu kennen und zu befolgen.

Die Grundsätze der Integrationspolitik werden im Gemeinsamen Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen vom 22.04.2016 beschrieben. Bund und alle Bundesländer haben sich parteiübergreifend auf diese Grundsätze geeinigt und darauf basierend am 26.05.2016 das Integrationsgesetz verabschiedet. Sie bilden somit bundesweit die Grundlage für die Integrationsarbeit.

Das Integrationsgesetz gibt den Integrationsprozess vor und ermöglicht Überprüfungen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten sind in verständlicher Form festzulegen und gezielt zu vermitteln. Wer sich seinen Integrationspflichten jedoch dauerhaft verschließt, hat auch die daraus folgenden Konsequenzen zu tragen, zum Beispiel für den weiteren Fortbestand seiner Arbeitserlaubnis oder seines Aufenthaltsstatus. Das Bund-Länder-Integrationskonzept beschreibt konkret die Schwerpunkte und legt eine gezielte Wertevermittlung, Wohnsitzzuweisung, verpflichtende Sprach- und Integrationskurse sowie Sanktionsmöglichkeiten bei nachzuweisendem Fehlverhalten fest.

Das vorliegende Integrationskonzept der LHP greift diese Vorgaben weder bei den Zielen noch bei den Handlungsfeldern und deren Zielsetzungen auf, sondern konzentriert sich fast ausschließlich auf das Fördern. Das Fordern muss jedoch ebenso deutlich, an prominenter Stelle und detailliert aufgegriffen werden und sich in den Zielen und den Handlungsfeldern wiederfinden. Das erfordert schon alleine das Gebot der Transparenz und der Fairness gegenüber allen Beteiligten.

Das wird besonders deutlich in der Zusammenfassung und Darstellung der Schwerpunkte (Anlage a3) des Integrationskonzeptes 2016-2020. Bei den Leitlinien wird der Gedanke des Forderns gar nicht aufgegriffen, bei den Zielen der Handlungsfelder findet man das Fordern lediglich bei 2.3 und 3.1 in dem Ziel: „Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen“. Das Fördern hingegen wird sehr detailliert und differenziert in 4 Spalten dargestellt.

Damit ist das Konzept unvollständig, kann zu Missverständnissen und Fehleinschätzungen führen und spiegelt nicht wieder, was in dem Bund-Länderkonzept als notwendig erachtet wird, um die Herausforderungen durch die Flüchtlingskrise zu meistern und Fehler der Vergangenheit zu vermeiden.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW Fraktion

Unterschrift